Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland

Grundnahrungsmittel

von

Hans-Jürgen Gerhard
und
Karl Heinrich Kaufhold

Materialerhebung und Bearbeitung:
D. Fricke-Drewitz, H.-J. Gerhard, E. Müller-Godeffroy
K. C. Smid, C. Weingarten

Texte:
Hans-Jürgen Gerhard



VERLAG OTTO SCHWARTZ & CO · GÖTTINGEN · 1990

Gefördert von der Volkswagen-Stiftung

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek
Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland / Hans-Jürgen Gerhard u. Karl Heinrich Kaufhold (Hrsg.) — Göttingen: Schwartz.
NE: Gerhard, Hans-Jürgen [Hrsg.]
Grundnahrungsmittel / Materialerhebung u. Bearb.: D. Fricke-Drewitz ... Texte: Hans-Jürgen Gerhard. — 1990
(Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Bd. 15)
ISBN 3-509-01531-2
NE: Fricke-Drewitz, D. [Bearb.]; GT

L 7,4
S 15,50

UNIVERSITÄTS-
UND
STADT-
BIBLIOTHEK
KÖLN
A

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahmen von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

ISBN 3-509-01531-2
Alle Rechte vorbehalten
Verlag Otto Schwartz & Co., 3400 Göttingen, 1990
Gesamtherstellung: Otto Schwartz & Co., Göttingen

91 K 4727

E I N L E I T U N G

PREISMATERIALIEN - GEDANKEN UND ANMERKUNGEN

PREISE UND PROBLEME

Preise sind zentrale Phänomene wirtschaftlichen Geschehens. Sie bilden sich im Kleinen wie im Großen als Ergebnisse verschiedenartigster wirtschaftspolitischer und wirtschaftspraktischer Überlegungen und Prozesse. Sie stellen damit - in historischer Dimension - so etwas wie Schlüssel dar, die Türen zur Erforschung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Zusammenhänge öffnen können. - Wohlgemerkt: können!, denn - um im Bild zu bleiben - verschlossene Türen lassen sich nur öffnen, wenn Schloß und Schlüssel zueinander passen, d.h. die Preisart und die Art der Fragestellung einander entsprechen. Ein unüberlegter Gebrauch, der weder den Schlüssel 'Preis' genau betrachtet, noch seine Eignung für das Schloß, die historische Fragestellung, überprüft, kann nur dazu führen, daß die Tür verschlossen bleibt, mit anderen Worten: sich keine oder die falschen Antworten finden. Darüber hinaus bietet auch ein ausgeklügeltes Zurechtfeilen des Schlüssels, sprich eine mathematisch-theoretische Aufbereitung des Preismaterials, keine Gewähr dafür, daß derselbe das gewünschte Schloß - etwa aus vorindustrieller Zeit - schließt. Eine einzelne, lokal geprägte Preisreihe, die von nur einem Händler oder Konsumenten des 18. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde, läßt z.B. keinen Schluß auf die Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Größen dieser Zeit zu, auch wenn sie mit noch so raffinierten statistischen Methoden und mit Hilfe von EDV-Anlagen umgerechnet und umgeformt wurde. Analysen und Vergleiche von Reihen "umfassender Marktpreise" - der Begriff wird in einem der nächsten Abschnitte definiert und erläutert - an unterschiedlichen Orten können dagegen durchaus zu sinnvollen Antworten auf gesamtwirtschaftliche Fragestellungen führen.

Die Zahl wirtschafts- und sozialhistorischer Probleme, die einer Lösung mit Hilfe preisgeschichtlicher Untersuchungen nähergebracht werden können, ist groß und vielfältig. Sie reichen von der Untersuchung lokaler oder einzelbetrieblicher Belange über die Analyse von Produkt- oder Gebietsmärkten bis hin zu den bereits erwähnten gesamtwirtschaftlichen Phänomenen oder Fragen der Einkommensbewertung und der Lebenshaltung. Für all diese möglichen Untersuchungsobjekte den passenden Schlüssel liefern zu wollen, wäre sicher vermessen und letztlich unerfüllbar. Wohl aber soll mit dieser Veröffentlichung von Preismaterialien der Versuch unternommen werden, dem Benutzer ein breit angelegtes Schlüsselsortiment an die Hand zu geben und ihm durch die folgenden Hinweise und Erläuterungen dabei zu helfen, sinnvolle Kombinationen von Schlüssel und Schloß zu finden.

PREISREIHEN UND IHRE VERGLEICHBARKEIT

Preisarten im Vergleich

Nur wirklich Vergleichbares sollte verglichen werden! Dies ist zwar eine Binsenweisheit, muß aber im Hinblick auf die Preisreihen in Erinnerung gerufen werden, da hier nicht selten gegen diese 'Weisheit' gesündigt wurde und wird. Für Aussagen über das Preisgefälle zwischen Städten oder Regionen etwa ist es von entscheidender Bedeutung, daß für die zu vergleichenden Gebiete dieselbe Art von Preisen zur Verfügung steht. Es muß a priori als unzulässig angesehen werden, Angebots- mit Verkaufspreisen, Einzelhandelsnotierungen mit Großhandelswerten oder politisch motivierte Preissetzungen mit echten Marktpreisen zu vergleichen, würden hierbei doch Angaben ganz unterschiedlicher Genese und Qualität einander gegenübergestellt. Ein Preisniveauvergleich könnte damit nur fehlerhaft und irreführend ausfallen. Wohl aber lassen sich solche Preise in Zusammenhang bringen, wenn es darum geht, das Preisgefüge innerhalb eines Lokal- oder Gebietsmarktes zu erforschen und darzustellen.

Der Grad der Vergleichbarkeit hängt aber nicht nur von der Fragestellung und den vorhandenen Preisarten ab, sondern auch von einer Reihe 'technischer' Faktoren, die von Fragen der Rahmenbedingungen, über die Problematik in Zeit und Raum variabler Warenqualitäten und -mengen und unterschiedlicher Vergleichsperioden bis hin zu Unsicherheiten auf dem Gebiet der Münzen, Maße und Gewichte und der unterschiedlichen Art der Preisverzeichnung bzw. der Quellen reichen. Die daraus resultierenden, über die Preisartenanalyse hinausgreifenden Probleme sollen deshalb im folgenden in ihren wesentlichen Zügen umrissen werden.

Rahmenbedingungen und Preisreihen

Wilhelm Abel hat darauf hingewiesen, daß Preise eine andere Qualität gewinnen oder gewinnen können, wenn sie im Rahmen unterschiedlicher Gesellschaftssysteme, unter verschiedenen Wirtschaftsordnungen und bei andersartigen Verhaltensweisen der im Wirtschaftsgefüge handelnden und behandelten Menschen entstehen. Einer Vergleichbarkeit von Preisreihen erwachsen damit immer dann Grenzen, wenn Veränderungen auf den angesprochenen Gebieten freiwillige oder unfreiwillige Wandlungen der Angebots- und Nachfragestrukturen, des Güterspektrums oder der Verbrauchsgewohnheiten bzw. -möglichkeiten sowie der Konsum-, Spar- und Investitionsneigungen zur Folge haben. Die Stellung einzelner Güter im Begehrskreis, im Markt ändert sich, die Geldäquivalente erfahren eine neue Verteilung, Substitutionsprozesse verlagern sich oder kehren sich sogar um, und Angebots-, Nachfrage-, Einkommens- und Preiselastizitäten steigen oder fallen. Dies alles muß bei davon berührten Gütern zwangsläufig zu einer anderen Preisqualität und/oder -höhe führen, die auf ihre Vergleichbarkeit mit den vor der auslösenden Veränderung verzeichneten Werten genau geprüft sein will. Ist der Einschnitt bzw. Unterschied zu gravierend, hat sich die Bedeutung eines Gutes im Rahmen des jeweils relevanten Warenkorbes absolut oder relativ stark gewandelt, so sollte von einem intertemporären oder interregionalen Vergleich Abstand genommen werden.

Qualität, Menge und Preis

Ein anderer, immer wieder kritisch angesprochener Aspekt der Vergleichbarkeit von Preisreihen liegt in der unterschiedlichen, unter Umständen immer wieder - auch kurzfristig und von Ort zu Ort - variierenden Qualität eines Gutes. Insbesondere bei den meisten Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft stellt sich angesichts der Folgen unterschiedlichster Produktions-, Witterungs- und Bodenverhältnisse die Frage, ob es sich im Einzelfall überhaupt noch um dieselbe Ware gehandelt hat, ob in den Augen eines Marktteilnehmers des 17., 18. oder 19. Jahrhunderts wirklich noch Roggen gleich Roggen, Buchenholz gleich Buchenholz oder Kuh gleich Kuh war. - Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß dies nicht der Fall war, daß man sehr wohl qualitativ zu unterscheiden wußte. Der durchschnittliche Verbraucher in einer stark agrarisch geprägten Wirtschaft wußte weit mehr als wir verstädterten Bürger einer Industriegesellschaft über die Qualitätsmerkmale guter oder schlechter Agrarerzeugnisse, und dies war auch den Verkäufern durchaus bewußt. So fand dieses beiderseitige Wissen seinen Niederschlag in den Kaufhandlungen und damit in der Preisgestaltung. Das läßt sich aus Hunderten von Beispielen belegen, die drei, vier, ja sogar acht oder zehn Preise an einem Tag und Ort für ein einheimisches Erzeugnis - etwa Roggen oder Weizen - angeben. Die Ursachen dieser Preisdifferenzierungen werden nicht selten aus Randnotizen wie "schön trocken", "kleines Korn", "unsauber" oder "feucht" deutlich. An der Qualität orientierte Preisvariationen gab es aber auch z.B. bei Stabeisen aus dem Sauerland, aus Schweden und Rußland oder aus den Harzer Hütten. Wegen unterschiedlicher Zähigkeit und Härte wurde es von ein und demselben Händler zu verschiedenen Preisen angeboten und an die Schmiede verkauft.

Berücksichtigt man dieses bei vielen Waren zu beobachtende Faktum, so dürften - puristisch gedacht - nur noch gleiche Preisarten für dieselben Warenqualitäten verglichen werden. Dies aber ist unmöglich, da entsprechende Informationen nur selten vorhanden sind und in keinem Fall ausreichen, Qualitäten über mehrere oder gar viele Jahre hinweg eindeutig zu identifizieren. - Bedeutet das nun das Ende aller Vergleichbarkeit und damit zugleich das Ende einer sinnvollen Preisgeschichte? - Sicher nicht, und daß das so ist, hängt mit der Eigenart wirtschaftshistorischer Fragestellungen zusammen, die nur selten auf die Klärung von Einzelfällen ausgerichtet sind. So geht es beispielsweise um die Entwicklung der Lebenshaltungskosten aller Handwerksgesellen eines Gebietes, einer Stadt oder doch einer Gruppe von ihnen - etwa der Maurergesellen - und nicht um ein einzelnes Individuum, z.B. den Tischler Fritz Hobelschreck.

Da aber selbst besagter Fritz. über längere Zeit hin unterschiedliche Qualitäten der verschiedenen Güter des täglichen Bedarfs gekauft haben dürfte, ist selbst in diesem speziellen Fall die Preisentwicklung einer ganz bestimmten Warenqualität unerheblich. Diese Irrelevanz ist natürlich umso mehr festzustellen, je größer die im Blickpunkt der Untersuchung stehende Objektgruppe und je umfassender die wirtschaftshistorischen Fragestellungen sind. Interessant und relevant ist vielmehr ein durchschnittlicher Preis der Güter, der alle qualitativen Spielarten einschließt, die der jeweilige Markt zu bieten hat, in den aber auch eine möglicherweise ebenso differenzierte Nachfrage eingegangen ist. Ein solcher "umfassender Marktpreis" ist in der Regel das aussagefähigste Instrument der Preisgeschichte und macht Qualitätsüberlegungen unnötig und gegenstandslos.

Nun wird von Wirtschaftshistorikern nicht selten die Ansicht vertreten, es ginge nicht an, einfach nur rechnerische Durchschnittswerte der Preise verschiedener Qualitäten zu ermitteln, diese müßten vielmehr mit den entsprechenden Angebots- oder Verkaufsmengen gewichtet werden, um "korrekte" Durchschnittsmarktpreise zu erhalten. Abgesehen davon, daß diese Forderung von den Quellen her unerfüllbar bleiben muß, entbehrt sie in gewissem Umfange auch der Logik. In die Preise am Markt geht nämlich nicht nur die Qualität der einzelnen Warenart ein, sondern auch das mengenmäßige Verhältnis zwischen Angebot an und Nachfrage nach dieser bestimmten Qualität. Eine Gewichtung dieser Preise mit den Mengen würde damit eine doppelte Berücksichtigung dieses Preisbildungsfaktors bedeuten und ist daher weder sinnvoll noch notwendig. Die genannte Forderung stellt dabei nichts weiter als eine besondere Spielart jener nahezu ausschließlich angebotsorientierten Sicht wirtschaftlichen Geschehens dar, der wir im Hinblick auf eine agrarisch bestimmte Vergangenheit nicht selten begegnen und die uns auch im folgenden Abschnitt noch beschäftigen wird.

Vergleichsperioden und Erntejahre

Es versteht sich von selbst und braucht nicht näher erläutert zu werden, daß auch die Vergleichsperioden der zu vergleichenden Preisreihen übereinstimmen müssen. Tages- oder Wochenpreise haben nun einmal einen ganz anderen Stellenwert als jährliche oder gar mehrjährige Durchschnitte. Die Wahl der "richtigen" Vergleichsperiode ist dabei zum einen von der wirtschafts- oder sozialhistorischen Fragestellung abhängig, zum anderen aber natürlich von der Art und Aussagefähigkeit der Quellen. Darüber hinaus ist die Wahl der Perioden bis in die jüngste Vergangenheit hinein auch mit einer bestimmten Gütergruppe bzw. mit dem Zeitpunkt ihrer Erzeugung in Verbindung gebracht worden. Die Rede ist hier von dem sogenannten Erntejahr, das etwa schon bei Elsas - und in der Folge bei vielen Agrarhistorikern - alle Preisüberlegungen bestimmt hat.

Diese Betrachtungsweise basiert auf der sicherlich nicht unrichtigen Überzeugung, daß das Preisgeschehen in vorindustrieller Zeit weitgehend durch die Getreidepreise beeinflußt war. Die Annahmen gingen davon aus, daß dies nicht nur über mittlere oder längere Zeiträume so sei, sondern auch saisonale Schwankungen Auswirkungen besessen hätten. Die Getreidepreise, so glaubte man beobachtet zu haben, erreichten bei dem höchsten Angebot im Jahr, also unmittelbar nach der Ernte, ihren niedrigsten Stand und seien dann bis zur nächsten Ernte hin angestiegen. Es wurde weiterhin angenommen, daß alle wirtschaftlich relevanten Daten der vorindustriellen Zeit an die Erntezeiten anknüpften, und so wurden auch die Untersuchungen der Preise aller übrigen Agrar-, Forst-, Bergbau- oder Gewerbeprodukte an den 1. August als angeblich mittleren Erntetermin gekoppelt. Diese Argumentation wurde u.a. darauf gestützt, daß die Rechnungsjahre der Städte und Hospitäler durch kirchliche Daten bestimmt gewesen seien und die im Herbst nach der Getreideernte liegenden Termine Jacobi und Martini hierbei eine entscheidende Rolle gespielt hätten. Auch Vereinbarungen über Mieten, Pachten, Löhne und Zinszahlungen seien in Abhängigkeit von der Ernte festgelegt und erhoben worden. Die Getreideernte sei demnach - so M.J. Elsas - das ausschlaggebende Element der allgemeinen Preisbildung gewesen, die entsprechende Periodisierung dürfte deswegen nicht willkürlich mißachtet werden, und jede andere Betrachtungsweise sei als dem historischen Geschehen zuwiderlaufend zu verwerfen.

So schwerwiegende, ja grundlegende Behauptungen können bei der Planung einer umfangreichen Veröffentlichung von Preismaterialien natürlich nicht unbeachtet bleiben. Sie dürfen aber auch nicht ohne weiteres ungeprüft übernommen werden, selbst wenn das vielfach anderenorts so geschehen sein mag. - Was bei einer entsprechenden Überprüfung zunächst auffällt, ist, daß nicht eine der Tausende von Jahresdurchschnittspreisbildungen aus vorindustrieller Zeit, die in den Archiven gefunden wurden, auf einen Erntezyklus abstellt. Eine solche Betrachtungsweise kann sich demnach den Zeitgenossen nicht gerade aufgedrängt haben. Sie legten vielmehr überwiegend Kalenderjahre zugrunde, sonst die zumeist von Trinitatis bis Trinitatis laufenden Rechnungsjahre der Städte, die von ihrem Ansatz her auch keine Bindung an die Getreideernte erkennen lassen, für die die erwähnten Jacobi- und Martinitermine irgendwo mittendrin lagen und damit wenig bestimmend waren. Von den Landpachten und bestimmten Steuern bzw. Abgaben einmal abgesehen lassen sich von den Quellen her auch keine Abhängigkeiten vertraglicher Zahlungsverpflichtungen von dem Ausfall einer Getreideernte oder den angeblichen saisonalen Schwankungen der entsprechenden Preise feststellen, und dies sowohl hinsichtlich der Zahlungshöhe als auch der Zahlungsrhythmen. Auch aus den kurzfristigen Schwankungen der Preise anderer Erzeugnisse kann nichts abgelesen werden, was darauf schließen läßt, daß die Getreidepreisentwicklung hierfür direkt verantwortlich gewesen wäre. Sowohl andere Agrarprodukte als auch z.B. gewerbliche Waren weisen, wenn überhaupt, Preisschwankungen eigener Genese auf.

Bleibt letztlich noch zu fragen, ob das Erntejahr dann wenigstens für das Getreide selbst durchgängig oder wenigstens mit nur geringen Einschränkungen Gültigkeit besessen hat. Um es vorwegzunehmen, auch dies muß verneint werden. Schon ein 1752 von Unger in seiner "Ordnung der Fruchtpreise" angestellter Preisvergleich macht dies deutlich. Für die Jahre 1648 bis 1747 stellt Unger die hannoverschen Osterpreise für Weizen und Gerste zum einen denjenigen nach Beendigung der Vorjahresernte gegenüber, zum anderen denen kurz vor der nächsten Ernte. Die Preise für Weizen (Gerste) lagen demnach in 68 (61) Jahren zu Ostern höher als nach der Ernte, in jeweils 20 Jahren waren sie niedriger und in 12 bzw. 19 Jahren gleich hoch. Selbst wenn man von den Unterschieden zwischen beiden Getreidearten absieht, ist dieses Resultat - Fehlerquote über 30 v.H. - kein überzeugendes Plädoyer für das Erntejahr. Noch schlimmer wird es im zweiten Zeitraum, der ja der Annahme nach eine weitere Preissteigerung hätte ausweisen müssen. Diese trat nur in 14 bzw. 22 Jahren ein, während die Preise bei Weizen in 50 und bei Gerste in 43 Jahren sanken sowie in 36 (35) Jahren identisch waren. Untersucht man nun über diesen Halbjahresvergleich hinaus die Preisentwicklung von Monat zu Monat oder gar von Markttag zu Markttag - viele der vorhandenen Preisreihen ermöglichen dies, so zeigt sich, daß von den Erntejahrüberlegungen auch beim Getreide so gut wie nichts übrig bleibt. Es existierte über das ganze Jahr hin ein Auf und Ab der Preise, und es gab praktisch keinen Zeitpunkt im Jahr, zu dem diese nicht irgendwann im Laufe des Betrachtungszeitraumes wenigstens einmal ein Minimum oder Maximum aufzuweisen gehabt hätten. Warum das so war, kann und soll hier nicht in Einzelheiten analysiert werden. Nur soviel sei festgestellt: Die Denkweise in Erntejahren ist ausschließlich und generalisierend auf die Angebotsseite fixiert und ignoriert sämtliche kurzfristigen Einflüsse der Nachfrage auf den Getreidepreis. Dies aber macht das Erntejahr zu einer ahistorischen Fiktion, zu einer Art statistischer Vergewaltigung der historischen Gegebenheiten.

Vergleichsprobleme bei Maßen und Gewichten

Ein altes Wort sagt, man dürfe nicht mit zweierlei Maß messen. Dies darf hier durchaus wörtlich genommen werden, denn grundsätzlich gilt auch bei Maßen und Gewichten, daß nur Gleichartiges einander gegenübergestellt werden sollte, z.B. Gewichte Gewichten und Hohlmaße Hohlmaßen. Dabei muß obendrein noch beachtet werden, daß Pfund nicht gleich Pfund, Scheffel nicht gleich Scheffel und Faß nicht gleich Faß war. In jedem Einzelfall ist genau zu prüfen, um welchen Zentner oder Malter es sich beispielsweise handelt und in wieviele Pfunde bzw. Himten welcher Art er sich unterteilte. Darüber hinaus gibt es das Problem, daß für viele Maße und Gewichte aus den Quellen und der zeitgenössischen Literatur durchaus unterschiedliche Angaben zu entnehmen sind. Dies gilt u.a. auch für das Pfund Kölner Gewicht, das wohl als die verbreitetste deutsche Gewichtseinheit der vor- und frühindustriellen Zeit angesprochen werden darf. Diese Abweichungen sind selten groß. Sie bewegen sich oft im Bereich von Bruchteilen eines Grammes oder Kubikzolles und erklären sich häufig aus der Tatsache, daß alle Gewichtsstücke, Meßbecher, Ellen etc. Produkte handwerklicher Herstellung waren und damit zwangsläufig und bekannter- wie geduldetermaßen gewisse Toleranzen nicht zu vermeiden waren. So berichtete beispielsweise eine preußische Kommission Anfang der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts, sie habe im Kölner Rathaus fünf verschiedene Pfundstücke vorgefunden, von denen vermutlich keines mit dem Original identisch sei. Aus den fünf Gewichten wurde daraufhin ein rechnerischer Durchschnitt von 467,711 Gramm ermittelt und 1834 als das einzige in Preußen gültige Pfund festgelegt. Dieser Wert wird heute zumeist von den Wirtschaftshistorikern als *das* Kölner Pfund verwendet, wobei übersehen wird, daß die zahlreichen älteren Angaben durchweg um ein bis zwei Zehntel Gramm niedriger lagen. Diese Abweichung ist sicherlich bedeutungslos, wenn das zu wiegende Gut Eisen oder Fleisch war, etwas differenzierter muß dagegen die Lage wohl im Hinblick auf die Kölner Mark - das Halbpfund - als Silbergewicht angesehen werden.

Eine weitere, allerdings auf Hohlmaße beschränkte Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß wir wenig oder nichts über den technischen Umgang mit ihnen in den verschiedenen Orten, d.h. im konkreten Einzelfall wissen. Nur selten enthalten die Quellen eine Aussage darüber, ob der Himten oder Scheffel ein geschüttetes oder ein gerütteltes Maß darstellte, ob er gehäuft oder gestrichen verwendet oder ob im letzten Fall scharf oder kornhoch abgestrichen wurde. Dies alles aber führt zu durchaus unterschiedlichem kubischen Inhalt der Messgefäße und relativiert damit die häufig auf den ersten Blick sehr präzisen Angaben in den Quellen oder in der Literatur.

Bei Maßen und Gewichten taucht darüber hinaus vom wirtschaftshistorischen Ansatz und nicht selten auch von den Quellen her der Zwang zum Umrechnen auf. Kleinere Maße sind in größere zu überführen oder umgekehrt, um Preisreihen in sich einheitlich zu halten, oder aber die Reihen für verschiedene Städte sind auf einen Nenner zu bringen, um einen Niveauvergleich durchführen zu können. Solange sich solche Umrechnungen innerhalb einer Maßkategorie - etwa der Hohlmaße - bewegen und mit der gebotenen Umsicht durchgeführt werden, ist nichts dagegen einzuwenden. Bedenklich aber sind alle Versuche, historische Maße in moderne Größen einer anderen Kategorie zu überführen. Dies gilt vor allem für die häufig in der Literatur anzutreffenden Umrechnungen alter Hohlmaße in Kilogramm mit Hilfe sogenannter Reduktionsfaktoren.

Ein mathematischer Faktor ist ex definitione eine durchgängige, unveränderliche Größe, die z.B. als Multiplikator eingesetzt wird. Solche Konstanten mögen in Form spezifischer Gewichte beispielsweise für gewisse Arten von Steinkohlen, bestimmte Erzsorten oder Salze zur Verfügung stehen, für Getreide aber, wo die Reduktionsfaktoren am häufigsten - charakteristischerweise aber in recht unterschiedlicher Höhe - benutzt werden, gibt es sie nicht. Hunderte von verschiedenen Wiegeergebnissen für unterschiedlichste Hohlmaße aus den Archiven ganz Nordwestdeutschlands lassen deutlich werden, daß das Getreidegewicht je Raumeinheit nicht nur von Ort zu Ort und von Jahr zu Jahr erheblich variierte, sondern sogar bei einheimischen Ernten auf engstem Raum an einem einzigen Tag Abweichungen von 10 v.H. und darüber verzeichnet wurden.

Bodenqualität und Witterungsverlauf haben beispielsweise über Korngrößen und Feuchtigkeitsgehalt Einfluß auf das spezifische Gewicht. Auch durch Art und Dauer der Lagerung wird der Feuchtigkeitsgrad mitbestimmt. Für das Gewicht spielt aber auch eine Rolle, wie sauber das Getreide ist, d.h. ob es z.B. Verunreinigungen durch Unkrautsamen oder Staub enthält oder wie sorgfältig die Spreu vom Korn getrennt wurde. Diese Gegebenheiten aber änderten sich von Acker zu Acker, von Bauer zu Bauer, von Jahr zu Jahr. Die zu fordernde Qualität eines konstanten mathematischen Multiplikators ist damit bei den "Reduktionsfaktoren" nicht einmal an einem einzigen Ort gegeben, viel weniger noch für Regionen oder gar das ganze Deutsche Reich. Hält man sich darüber hinaus vor Augen, daß Eigenschaften wie Feuchtigkeitsgehalt, Reinheitsgrad, Korngröße etc. die Getreidequalität bestimmen und damit in den Preis eingehen, so wird deutlich, daß diese sogenannten Faktoren obendrein noch eine Gleichförmigkeit der Erntequalität vortäuschen, die in Wirklichkeit nie existiert hat und von wichtigen Momenten der Preisbildung wegführt. Mit Hilfe dieser konstruierten angeblichen Konstanten werden also wie mit den Erntejahren im Grund unhistorische Rechenkunststücke durchgeführt, für die weder ein großer Bedarf, noch gar eine Notwendigkeit besteht.

Münzen und Währungen im Vergleich

Noch weit kompliziertere, aber auch bedenklichere Rechenoperationen als bei Maßen und Gewichten wurden und werden beim Umgang mit historischen Geldangaben praktiziert. Die Ursache der Fehlgriffe auf diesem Gebiet liegt zu einem erheblichen Teil in einem mangelhaften Forschungs- und damit Kenntnisstand begründet, zum anderen aber auch darin, daß der Gegenwartsmensch den Umgang mit Edelmetallgeld nicht kennt und gedanklich damit hantiert, wie er es von dem heutigen Geld aus dem täglichen Leben gewohnt ist. Er führt sich nicht vor Augen, daß eine in ihrem Wert lediglich an aufgedruckten Zahlen orientierte Papierwährung etwas gänzlich anderes ist, als Edelmetall-Münzgeld, dessen Kaufkraft auf seinem valor intrinsecus, seinem tatsächlich in Form von Silber oder Gold vorhandenen Wert, beruht. Diesen Umstand sich mit allen Konsequenzen klarzumachen, bedeutet schon einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Zwar wird dadurch das oben konstatierte Forschungsdesiderat im Hinblick auf das deutsche Währungswesen in der Vergangenheit nicht beseitigt, hierzu bedarf es umfangreicher wissenschaftlicher Arbeiten, aber das rechte Gefühl dafür, was das Edelmetallgeld in seiner Zeit bedeutete und wie die Menschen damit lebten und umgingen, könnte schon einen allzu leichtsinnigen und ahnungslosen Umgang mit Währungs- und Münzproblemen vermeiden helfen. Hierzu sollen die folgenden Hinweise beitragen.

Durch die Hände der Groß- und Einzelhändler, der Handwerker, Krämer und Marktfrauen des 17. oder 18. Jahrhunderts ging eine große Zahl ganz verschiedenartiger, häufig wechselnder, von Jahr zu Jahr anderswertiger Münzen aus aller Herren Länder. Viele von ihnen trugen zwar gleiche Bezeichnungen, wurden Reichstaler, Gulden, Groschen, Pfennige oder Kreuzer genannt, unterschieden sich aber beträchtlich nach Rauhgewicht und Feingehalt. Da diese Unterschiede oft so groß waren, daß sie über Gewinn oder Verlust bei Kaufhandlungen entschieden, hielten sich die Menschen gut informiert darüber, welche Münzen der verschiedenen Territorien und Prägejahrgänge im Wert herabgesetzt oder minderwertig ausgebracht waren. Die Annahme schlechten Geldes wurde, wann immer möglich, verweigert, oder es wurde ein Aufgeld verlangt. Auch Scheidemünzen wurden nur im unumgänglichen, zumeist gesetzlich festgelegten Ausmaß akzeptiert, denn ihr Silbergehalt war nicht nur absolut, sondern auch relativ geringer als derjenige der groben Münzsorten. So enthielten etwa die 48 hannoverschen Mariengroschen zusammengenommen erheblich weniger Edelmetall als der Speziestaler, dessen Stückelung sie darstellten. Ähnlich war es auch im Verhältnis zwischen Groschen und Pfennigen. Je kleiner, allgemein gesagt, die Münznominale war, desto geringer war absolut und relativ ihr Edelmetallgehalt. Dieser stoffliche Wert der Münzsorten aber bildete die Orientierungsrichtlinie bei allen gewichtigeren Vertrags- oder Kaufverhandlungen ebenso wie auf dem Wochenmarkt oder beim Krämer an der Ecke. Informationen über irgendwelche Änderungen auf diesem Gebiet waren deshalb sehr gefragt. Sie wurden - oft in rascher Folge - durch amtliche Münzedikte vermittelt, die öffentlich verlesen und ausgehängt wurden und deren Inhalt sich, da er letztlich lebenswichtig war, sehr rasch verbreitet haben dürfte.

Die vorstehend kurz umrissenen Fakten sind für die Preisreihen und den Umgang mit ihnen von großer Bedeutung. Die nominelle Preishöhe wurde von dem realen Wert der Münzen mit beeinflußt, in denen die Preisfestlegung bzw. Preisnotierung erfolgte. Je niedriger der Silbergehalt einer Münzsorte war, umso höher war nominell der in ihr zu zahlende Preis. Gerade in Zeiten extremer Münzverschlechterungen wie etwa der Kipper- und Wipperzeit oder während der Dauer des Siebenjährigen Krieges konnten Preisangaben - rein äußerlich betrachtet - stark auseinanderklaffen, während sie sich von der Kaufkraft her entsprachen. In den Jahren 1622/23 lagen in minderwertiger Münze notierte Reichstalerbeträge bis zu zehnmal so hoch wie die entsprechenden in vollwertigen Stücken nach dem Reichsmünzfuß zu zahlenden Summen. Das Gewicht an reinem Silber aber war nahezu identisch. Ähnlich verhielt es sich bei Preisen, die einmal in grober Silbermünze, zum anderen in Scheidemünze notiert waren: Der Silberwert war praktisch gleich, nicht aber die Nominalsummen. Von hierher werden Umrechnungen auf einheitliche Kleinmünzen zum Irrweg, wie sie z.B. M.J. Elsas trotz der Bedenken Friedrich von Schrötters für seine Veröffentlichung vorgenommen hat, um die "Vergleichbarkeit" zu erhöhen. Das Ganze, der Reichstaler, war eindeutig mehr als die Summe seiner Teile, der Denare oder Pfennige.

Die Konsequenz aus dem Gesagten ist, daß sich Gold- oder Silbermünzen nur über ihre Edelmetalläquivalente vergleichen lassen. Hier aber genau liegt das Dilemma: Wir wissen viel zu wenig über die tatsächlichen Silberwerte selbst der gängigsten Münzen. Die bisweilen zur Umrechnung in Gramm Silber oder Gold benutzten offiziellen Münzfüße der verschiedenen Landeswährungen sind hierzu weitgehend ungeeignet, da sie zumeist das Papier nicht wert waren, auf dem sie veröffentlicht wurden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurden nur kurzzeitig oder garnicht Münzen nach diesen Füßen geschlagen. Im allgemeinen lagen die Prägungen im Silbergehalt mehr oder weniger deutlich darunter und wichen mit der Zeit immer weiter davon ab. Da wir über Zeitpunkt und Ausmaß solcher Abweichungen,

über ihren Niederschlag in Wechselkursen und die Zahlungsusancen viel zu wenig wissen, bleibt der einzig mögliche Weg, Münzbeträge der Vergangenheit vergleichbar zu machen, vorläufig versperrt oder nur insoweit offen, wie tatsächlich verläßliche Informationen zum Währungsgeschehen vorliegen oder in Zukunft durch weitere Forschungen geliefert werden.

Ist es angesichts eines in Raum und Zeit variablen Edelmetallgehaltes schon schwierig, Umrechnungen und Kaufkraftvergleiche innerhalb eines Systems der Edelmetallwährungen durchzuführen, so muß der Versuch, aus diesem Verbund gleichartigen Geldes auszubrechen und rechnerisch auf moderne Notengeldwerte überzugreifen, als absolut unzulässig verworfen werden. Ein direkter stofflicher Vergleich des Geldes verbietet sich in diesem Fall von selbst. Eine Umrechnung nach Austauschkursen über verschiedene Währungsreformen hin - etwa nach dem Motto: ein Taler gleich drei Mark, eine Mark gleich eine Reichsmark und zehn Reichsmark gleich eine Deutsche Mark - ist angesichts der Willkür, mit der solche Kurse festgelegt wurden, unsinnig, und der Versuch, über irgendwelche konstruierten Warenkorbvergleiche Geldäquivalente zu ermitteln und damit rechnerisch zu arbeiten, führt, wie weiter oben bereits gesagt, zu nichts, da hier nach Qualität und Stellenwert Unvergleichbares verglichen wird. Eine komparative Untersuchung kann hier also nicht zu exakten und sinnvollen Werten führen, sie muß sich mit Aussagen über Größenordnungen und Entwicklungsrichtungen begnügen.

Damit sind die Fragen der Vergleichbarkeit von Preisreihen weitgehend angesprochen. Nach der Problematik der Preisarten und ihrer Rahmenbedingungen, der Durchleuchtung qualitativer Belange, der Berücksichtigung der Vergleichsperioden und Erntejahre sowie den Hinweisen auf Schwierigkeiten im Umgang mit Münzen, Maßen und Gewichten bleibt allein noch die Bedeutung unterschiedlicher preishistorischer Quellen für die Aussagefähigkeit von Preisreihen im Vergleich zu untersuchen.

AUTHENTIZITÄT UND RANGORDNUNG PREISHISTORISCHER QUELLEN

Der Wert preisgeschichtlicher Quellen bemißt sich - allgemein gesagt - nach dem Grad ihrer Zuverlässigkeit und ihrer Nähe zum Markt. Je zuverlässiger in ihnen ein echter Marktpreis überliefert ist, umso aussagefähiger und damit wertvoller für die Forschung sind sie. Mit jedem Bearbeitungsvorgang - gleich, ob Abschrift oder Umrechnung - wächst der Abstand zum originären Marktgeschehen und steigt die potentielle Fehlerhäufigkeit. Der Versuch, eine qualitative Rangfolge preishistorischer Quellen zu entwickeln, die etwa bei der Wahl zwischen mehreren Quellen für einen Preisverlauf eine Rolle spielen könnte, muß sich demnach daran orientieren, wieviele Bearbeitungsgänge das Preismaterial durchlaufen hat, wie oft mit anderen Worten zusätzliche Fehler das Ursprungsmaterial verändert haben könnten. Das Problem dabei liegt darin, daß sich reine Übertragungen, Abschriften ohne rechnerische Umformung, nicht in jedem Fall erkennen lassen. Sie sind gesichert nur dort festzumachen, wo der Übergang von einer Verzeichnungsform zur anderen, z.B. vom Einzelblatt zum gebundenen Register oder vom Manuskript zum Druck erfolgte. Nur dort können Übertragungen auch als Ordnungskriterien genutzt werden. Damit aber ist von vornherein deutlich, daß eine Rangfolge preishistorischer Materialien eher eine gedanklich abgesicherte Gruppenbildung als eine stringente Systematik im mathematisch logischen Sinne darstellt. Dennoch soll im folgenden eine solche Rangordnung präsentiert werden, da sie zum einen den Bearbeitern dieser Bände als

Auswahlrichtlinie gedient hat, zum anderen aber - trotz mancher Einschränkungen - wohl die einzige Möglichkeit bietet, in die unglaubliche Vielfalt preishistorischer Quellen eine gewisse qualitative Ordnung zu bringen, die auch Fragen nach der Gleichwertigkeit, der Vergleichbarkeit, entsprechender Materialien beantworten kann.

Zunächst einmal ist zu beachten, daß neben den tatsächlich am Markt realisierten Preisen verschiedenster Art, die das eigentliche Ziel aller Preisforschung darstellen, auch solche Notierungen überliefert worden sind, die als dem Markt vorgelagerte Preise bezeichnet werden können, von denen es - mit anderen Worten - nicht völlig sicher ist, ob sie tatsächlich zu Marktpreisen geworden sind. Zu dieser Gruppe zählen z.B. Angebots-. Inserats- und Katalogpreise, aber auch die sehr wichtigen Preis- und Mengentaxen.

Beginnen wir bei der Rangfolge mit den eigentlichen Marktpreisen, so stehen an erster Stelle der entsprechenden Quellen nach Authentizität und Marktnähe alle schriftlichen Überlieferungen, die von den Marktteilnehmern, Anbietern oder Nachfragern, direkt oder von unmittelbaren Marktbeobachtern (Marktmeistern, Preiskommissaren, Journalschreibern etc.) stammen und keine rechnerische Bearbeitung aufweisen. Alle diese Zeugnisse - Rechnungen, Quittungen, Journale, Marktprotokolle usw. - können als *"Quellen erster Hand"* bezeichnet werden. *"Quellen zweiter Hand"* wären dann solche der ersten Art, die etwa in gebundene Zusammenstellungen übertragen wurden und /oder bereits eine erste rechnerische Umformung über sich haben ergehen lassen müssen, z.B. eine Durchschnittsbildung, eine Aufsummierung oder eine Ermittlung von Preisspannen unter Weglassen von Zwischenwerten. Diese Art der Quellen ist in den Archiven häufig anzutreffen in Form der verschiedenen Register, Hauptbücher oder Quartalsabrechnungen privater oder öffentlicher Institutionen oder Betriebe. Wurden aus solchen detaillierten Rechnungsführungen Auszüge entnommen oder Zusammenstellungen gefertigt, Monats-, Quartals- oder Jahresdurchscnittspreise errechnet und verzeichnet, so ergaben sich daraus *"Quellen dritter Hand"*, deren Anfertigung nicht selten zu einem bestimmten Zweck, unter einem besonderen Blickwinkel erfolgte und die deshalb gegebenenfalls sorgfältig und kritisch zu prüfen sind. - Stand dahinter ein tatsächliches oder vermeintliches öffentliches Interesse, so wurden solche Zusammenstellungen oder Berechnungen nicht selten zum Druck befördert. Sie begegnen dem Preisforscher dann in Zeitungen, amtlichen Verlautbarungen oder der zeitgenössischen Literatur und lassen sich als *"Quellen vierter Hand"* begreifen. Neben die 'normalen' Übertragungs- und Rechenfehler können hier auch noch Verständnisfehler der meist sachunkundigen Setzer und Drucker getreten sein. Als letzte, gerade noch verwendbare Zeugnisse für Marktpreise, als *"Quellen fünfter Hand"*, lassen sich Zitate und Bearbeitungen von Materialien der vierten Kategorie nutzen; Voraussetzung für die Verwendbarkeit ist, daß noch Rückschlüsse auf die ursprüngliche Form und den originären Inhalt der Preisverzeichnung möglich sind. Fünfzigjährige Durchschnitte oder Indexreihen ohne Angabe der absoluten Basiswerte haben jeglichen Quellencharakter verloren. Sie sind für die Ermittlung von Marktpreisen völlig wertlos.

Umfaßt die Rangordnung der Marktpreisquellen demnach fünf mehr oder weniger häufig anzutreffende Kategorien, so liegen Überlieferungen der dem Markt vorgelagerten Preise überwiegend nur als Druckerzeugnisse vor, zumeist in Form amtlicher oder offiziöser Verlautbarungen oder als Bestandteile von Zeitungen. Handschriftliche Protokolle von Tax- oder Polizeikommissionen oder ebensolche Zusammenstellungen von Warenmaklern sind seltene Vorstufen dieser gedruckten Quellen. Ebenso selten finden sich Nachbereitungen oder Zitate aus ihnen. Im Höchstfall existieren damit bei dieser Preisgruppe also drei Kategorien von Quellen, die an Wert - ähnlich wie oben gezeigt - mit der steigenden Zahl der Bearbeitungen verlieren.

Damit sind insgesamt acht Gruppen von Quellen beschrieben oder definiert, und es ist so ein grobes Raster entstanden, in das sich alle bisher gefundenen Preismaterialien ohne Schwierigkeiten einordnen lassen. Auch wenn diese Rangordnung nicht in jeder Hinsicht befriedigend ist - und es auch nicht sein kann, so ist sie doch bei der Auswahl und Bewertung der Quellen ein nützliches Hilfsmittel und vervollständigt den Katalog aller Kriterien der Vergleichbarkeit, die für das Arbeiten mit den in dieser Materialsammlung veröffentlichten Preisreihen zu beachten sind.

INHALT UND AUFBAU DER PREISREIHEN

GRUNDGEDANKEN - ZIELSETZUNGEN - AUSWAHLKRITERIEN

Der Weg zu den vorliegenden Preisreihen nahm seinen Anfang irgendwo während der jahrelangen intensiven Beschäftigung mit Löhnen und Einkommen. Zur Einordnung und Bewertung dieser Nominalgrößen bedarf es der Preise verschiedenster Güter. Diese aber standen im Institut nur in eingeschränktem Maße - vorwiegend in Form der von M.J. Elsas gesammelten Materialien - zur Verfügung; eine Ergänzung dieser Bestände in zeitlicher, sachlicher und geographischer Hinsicht war demnach geboten. Zugleich aber schien es notwendig, über die von Elsas und seinen Mitarbeitern angewendeten Arbeitsmethoden hinauszugreifen bzw. sie zu variieren. Es konnte zukünftig nicht nur um die ausschließliche, wahllose oder doch zufällige Erhebung relativ leicht zugänglicher Preisdaten aus irgendwelchen Rechnungsbüchern gehen, sondern die Suche mußte sich konkret an bestimmten Vorgaben orientieren und über die zielgerichtete Erfassung und Erhebung von Preismaterialien hinaus auch auf deren Hintergrund, die Preisbildung im gesamtwirtschaftlichen und internationalen Zusammenhang, ausgedehnt werden.

Die damit unter anderem vorgesehene Untersuchung von Marktmechanismen stellte den "wirklichen Marktpreis" in den Vordergrund des Interesses, wie ihn Inama-Sternegg vor über einhundert Jahren als Durchschnittswert und Verhandlungsergebnis zwischen Angebot und Nachfrage für eine bestimmte Zeitspanne beschrieben hat. In Anlehnung daran wurde der weiter vorn in der Einleitung dargestellte "umfassende Marktpreis" definiert und zum eigentlichen Ziel der Datensuche bestimmt. Andere Preisarten sollten nur ersatzweise oder als Gegenbeispiele zusammengetragen werden. Hinsichtlich des Güterspektrums wurden keine Einschränkungen vorgenommen, da sowieso zu erwarten stand, daß in der Regel nur Preise häufig gehandelter Güter in den Quellen zu finden sein würden. Diese aber mußten damit zugleich als Bestandteile des zeitgenössischen Warenkorbes angesehen werden, der etwa zur Ermittlung des Lebensstandards unerläßlich ist.

Zeitlich wurde der Schwerpunkt der Quellenerhebung im Zeitraum zwischen 1650 und 1850 angesiedelt. Dabei sollten diese beiden Marken nicht als unüberschreitbare Eingrenzung angesehen, sondern flexibel gehandhabt werden. Im Falle durchgehend vorhandener Langzeitreihen etwa waren zeitliche Übergriffe von vornherein als sinnvoll zugelassen. Der geographische Teil der Konzeption ging von der Tatsache aus, daß für den nordwestdeutschen Raum nur sehr wenig aussagefähiges Preismaterial zur Verfügung stand, hier mit anderen Worten ein erhebliches Defizit gegenüber anderen Regionen zu verzeichnen war. So wurde der räumliche Untersuchungsbereich mit "Bundesrepublik nördlich einer Linie Göttingen - Paderborn - Münster" beschrieben und festgelegt. Bei der Suche mußte sich natürlich das Hauptaugenmerk auf die weiter vorn beschriebenen Quellen der *ersten* und *zweiten Hand* richten, wenn insgesamt eine verläßliche Datenbasis als Ergebnis an ihrem Ende stehen sollte.

Die damit umrissene Grundkonzeption führte zur flächendeckenden Erhebung von unzähligen Preisreihen aus mehr als fünfzig Städten und Ortschaften und für fast jedes nur denkbare Produkt der vor- und frühindustriellen Zeit. Daß diese Reihen dabei sehr unterschiedlich lang und von wechselnder Qualität waren, versteht sich

von selbst. Aus den Tausenden von Beispielen galt es später. diejenigen auszuwählen, die für eine Veröffentlichung geeignet erschienen. Hierbei wurde auf Erfahrungen zurückgegriffen, die bei der Zusammenstellung und Herausgabe der "Löhne im vor- und frühindustriellen Deutschland" gesammelt werden konnten.

Dem in beiden Bänden besonders beachteten Ziel einer ausgeprägten Benutzerfreundlichkeit dient es, daß hier wie dort Bündel von Reihen aus einer Anzahl von Orten ausgewählt und dabei Sorge getragen wurde, daß zwischen diesen Bündeln vom Inhalt her zumindest teilweise eine Übereinstimmung bestand. Damit war sowohl die Möglichkeit zu interregionalen Vergleichen, zur Untersuchung des Preisgefälles, gegeben als auch der Weg dazu geöffnet, die Preisstruktur einzelner Orte im Wandel der Zeit zu beobachten. Um letzteres zu unterstützen, wurden - wann immer möglich - auch unterschiedliche Preisarten für ein und dasselbe Gut präsentiert und einander gegenübergestellt. Im einzelnen wurde die Auswahl der Orte für den Band von der Zahl, Dichte, Qualität und Länge der für sie vorhandenen Preisreihen bestimmt, wobei der Blick auch auf den Inhalt der beiden geplanten Folgebände gerichtet war. Natürlich spielte für die Aufnahme der einzelnen Reihe deren Länge und Aussagefähigkeit eine wesentliche Rolle, bei der eine gewisse Wechselwirkung zwischen dem Seltenheitswert einer Reihe und ihrem zeitlichen Umfang nicht unberücksichtigt blieb.

Eine Besonderheit im Rahmen dieser Veröffentlichung bilden die Preise des Gutes Waake. Sie wurden den "Geld-, Frucht- und Viehregistern" dieses Agrarbetriebes entnommen und boten die seltene Gelegenheit, über rund einhundert Jahre hin Erzeugerpreise, Preise ab Hof, zu verfolgen und sie dem "Umfassenden Marktpreis" in zwei benachbarten Städten - Duderstadt und Göttingen - gegenüberzustellen. Ihre Entstehung verdanken diese umfangreichen Register der Tatsache, daß die Freiherrn von Wangenheim, die Eigentümer des Gutes, überwiegend als höhere Hofbeamte in Hannover tätig waren, ihren Besitz so Verwaltern anvertrauen mußten und diese zur ständigen und detaillierten Rechnungslegung verpflichteten. So entstanden wertvolle Quellen, die u.a. über die Marktbeziehungen eines landwirtschaftlichen Großbetriebes Aufschluß geben und es so ermöglichen, dem Leser seltene Informationen zur Verfügung zu stellen.

AUFBAU UND FORM - SYMBOLE UND INFORMATIONEN

Benutzerfreundlichkeit war auch das oberste Gebot für den Aufbau des gesamten Bandes wie der darin enthaltenen Tabellen. Wie beim Löhneband hatten dabei Quellennähe und Transparenz im Vordergrund zu stehen, und zugleich mußten alle Wege zu einer eigenverantwortlichen Interpretation der angebotenen Materialien durch den Leser offengehalten werden. In diesem Sinne war einmal eine durchgängige, übersichtliche und in sich geschlossene Form der tabellarischen Aufbereitung zu wählen, zum zweiten jede verhüllende oder gar verfälschende Umformung der Preisdaten zu vermeiden, und zum dritten waren alle vorhandenen, zum Verständnis der Daten notwendigen Informationen weiterzuvermitteln. Darüber hinaus mußte der Benutzer auf die wichtigsten Gefahrenquellen im Umgang mit dem präsentierten Material hingewiesen werden.

Die Gesamtkonzeption des Bandes ist so angelegt, daß alle tabellenübergreifend wichtigen Fakten, um Wiederholungen zu vermeiden, von den Einzeltabellen gelöst und in den einleitenden Textteil oder im Anhang zusammengeführt sind. Die Einleitung beleuchtet dabei den allgemeinen Hintergrund der Preisforschung wie auch dieser Datensammlung und weist insbesondere auf wesentliche und beachtenswerte Momente im Umgang mit dem Material hin. Am Schluß des Bandes ist eine Reihe von Arbeitsverzeichnissen aufgeführt, die neben Aufstellungen der besuchten Archive, der berücksichtigten Orte und Güter auch solche der verwendeten Abkürzungen und Symbole beinhalten. Darüber hinaus sind dort für den Benutzer besonders wichtige Tabellen der Hohlmaße und Gewichte und - mit Einschränkungen - der Münzen aufgeführt, soweit sie in diesem Band vorkommen und soweit Quellen und Literatur dies ermöglichten. Die dort wiedergegebenen Werte sollten mit Vorsicht und nur unter den bereits in der Einleitung und im jeweiligen Tabellenvorspann aufgeführten Prämissen Verwendung finden.

Die Preisreihen als solche sind nach Warengruppen geordnet, innerhalb der Gruppe nach Gütern (s. Anhang C. S.392) und bei diesen wiederum alphabetisch nach Orten (s. Anhang D. S.393). Dieser dreiteiligen Ordnung angepaßt besitzen alle Tabellen eine dreigliedrige Ordnungsziffer, die ihre Entsprechung in der Systematik der 'Preis- und Lohngeschichtlichen Sammlungen des Institutes für Wirtschafts- und Sozialgeschichte' findet und dort bei den Preismaterialien insgesamt zehn Warengruppen mit jeweils einer mehr oder weniger großen Zahl zugehöriger Güter umfaßt. Der Tabellentitel enthält neben der erwähnten Ziffer den Namen des jeweiligen Gutes sowie Angaben zu Ort und Zeitraum sowie die Maßeinheit, in der das betreffende Gut gehandelt wurde. Die wechselnden Währungen erscheinen in den Kopfzeilen der Preisreihen oder in eingeschalteten Zwischenüberschriften.

Die Tabellen werden pro Seite in zwei Blöcken zu je sechs Spalten geführt. In der Regel bildet dabei der rechte Block die Fortsetzung des linken, bisweilen sind aber auch - aus zusätzlichen Überschriften ersichtlich - zwei verschiedene Preisarten mit gleichlaufenden Jahren parallel nebeneinander geführt. Liegen innerhalb einer Preisart für ein oder mehrere Jahre zwei Preisnotierungen in unterschiedlicher Währung oder - über eine größere Zahl von Jahren hin - aus zwei verschiedenen Teilzeiträumen des Jahres (Herbst- und Frühjahrspreise) vor, so wurden diese Angaben zweizeilig untereinander verzeichnet.

Die erste Spalte eines jeden Blocks enthält die Jahresangaben, die zweite die zugehörigen Jahresdurchschnittspreise, das zentrale Tabellenmaterial. Diese wurden - dem Prinzip der Quellennähe entsprechend - auf die überwiegend in den zugrundeliegenden Quellen vorhandene Maßeinheit bezogen und in der Währung angegeben, die dort geführt ist. Eine Umrechnung in andere Währungen oder Währungseinheiten fand nicht statt. Der Grund hierfür lag und liegt in den weiter vorn angesprochenen großen Forschungsdesideraten im Währungswesen. Daß die Preisdaten in Form von Jahresdurchschnittswerten veröffentlicht werden, hat seinen Grund ganz einfach darin, daß sie in dieser Form am häufigsten Verwendung finden. Dies ist keine neue Erkenntnis, sondern hat schon seit langer Zeit und bei vielen Materialveröffentlichungen zu demselben Ergebnis geführt.

Was bei den hier vorgelegten Tabellen dagegen relativ neu sein dürfte, ist die Art und der Umfang, in dem zusätzliche Informationen weitergegeben werden. Die zu diesem Zweck bereits im "Löhneband" angewendete Methode der 'Standard-Kennzeichen' (SK) wurde weiterentwickelt und ausgebaut (siehe das entsprechende Verzeichnis 'F' im Anhang!). Die SK geben in Kurzform alle wesentlichen Informationen zur Art der Materialerhebung bzw. Quellenauswertung im jeweiligen Fall. Darüber hinaus weisen sie darauf hin, wenn - abweichend vom ungekennzeichneten Normalfall "Umfassender Marktpreis" - Tax-, Angebots- oder Inseratspreise vorla-

gen. Die Spalten "Zahl Ang." (Anzahl der Einzelangaben pro Jahr, die die Basis des Durchschnittspreises bilden) und "Zahl Mon." (Verteilung der Angaben auf Monate pro Jahr) liefern nicht nur eine quantitative Aussage zur Tragfähigkeit des Materials, sondern - in Kombination mit den SK - auch eine qualitative. Einzelheiten dazu sind den Erläuterungen der SK im Anhang zu entnehmen. Hier nur soviel: Im Normalfall wird "Zahl Ang." größer oder gleich "Zahl Mon." sein, d.h. es steht wenigstens eine Angabe pro verzeichnetem Monat hinter dem Jahresdurchschnittspreis. In wenigen Ausnahmen aber kann - bei dem Standardkennzeichen S (Erhebung nach der Stichtagsmethode, siehe Anhang 'F') - der Fall eintreten, daß die "Zahl Ang." kleiner als die "Zahl Mon." ist, und zwar dann, wenn das betreffende Gut zwar z.B. an acht Stichtagen in der Quelle aufgeführt ist, aber nur an sechs Tagen vom Marktmeister ein Preis dafür aufgeschrieben wurde. Das einzelne SK wird nur einmal in der entsprechenden Spalte vermerkt und bleibt für die Tabelle dann jeweils solange gültig und in Kraft, bis ein neues Zeichen aufgeführt wird.

Alle Tabellen sind mit einem Anmerkungsapparat versehen, der vor allem alle Hinweise zu der jeweiligen Währung enthält, die deren Aufgliederung oder eventuelle Umstellung betreffen (Hinweise zu Silbergewichten: siehe Anhang 'H'). Darüber hinaus umfassen die Anmerkungen Aussagen zu den zugrundeliegenden Quellen, Hintergrundinformationen zu den Preisdaten und sonstige zum Verständnis der Reihen notwendig und sinnvoll erscheinende Hinweise, soweit sie eben aus den Quellen zur Verfügung standen. Da diese Informationen häufig für eine Reihe von Tabellen einer Stadt identisch waren, wurden sie nur bei der ersten Preisreihe einer Gütergruppe für diesen Ort ausführlich dargelegt; von den anderen Reihen der Gruppe wird dann dorthin verwiesen. So konnte ein unnötiges Aufblähen des ohnehin schon umfangreichen Bandes durch Wiederholungen vermieden werden.

Ähnlich wurde auch bei den Quellenangaben am Ende einer jeden Tabelle verfahren: Nur bei der 'Leittabelle' wurden alle Angaben zu Art und Ort des Archivs, zur Signatur und zum Zeitraum, für den die jeweilige Quelle der Zeitreihe zugrundelag, aufgeführt. Von den übrigen Gruppentabellen wurde dann wieder hierhin verwiesen.

EINIGE ANMERKUNGEN ZU DEN GRUNDNAHRUNGSMITTELPREISEN

Wie unschwer aus den vorigen Abschnitten des Bandes zu ersehen, wird auf eine detaillierte Kommentierung der Preisdaten verzichtet. Dies geschieht bewußt, um zum einen nicht den Rahmen einer Materialveröffentlichung zu sprengen, zum anderen aber, um dem Benutzer keine vorgefertigte Meinung aufzudrängen, sondern ihn aus seiner Fragestellung heraus unbelastet mit den Daten arbeiten zu lassen. So bietet auch dieser letzte Abschnitt der Einleitung keinen Kommentar zu den im Band enthaltenen Reihen, sondern wiederum lediglich zusätzliche Informationen zu ihren insgesamt gegebenen Besonderheiten, wie sie aus den Quellen sichtbar wurden.

Die Getreidepreise

Die Langzeitreihen für Getreide sind das umfangreichste und zugleich vielschichtigste Material, das in den Archiven für eine Warengruppe zu finden ist. Getreide wurde - abgesehen von Zeiten extremer Mißernten - nahezu immer und auf allen Nahrungsmittelmärkten gehandelt. Gleich, ob Roggen, Weizen, Gerste oder Hafer - es wurde in vielen wechselnden Sorten und Qualitäten angeboten, ohne daß das in jedem Fall deutlich wird, und erzielte damit auch auf demselben Markt durchaus unterschiedliche Preise; dafür legen die Quellen ein beredtes Zeugnis ab. Traten dann in einer Stadt obendrein verschiedenartige Anbieter (Großhändler, Bauern, Kornmagazine etc.) in Erscheinung oder gab es gar in mehreren Stadtteilen Märkte mit unterschiedlichen Käuferschichten, wie das etwa in Braunschweig, Bremen oder Hamburg der Fall war, so konnte dies dazu führen, daß sich in den Quellen scheinbar widersprüchliche Preisnotierungen für eine Getreidesorte finden. Dies bedeutet dann nicht, daß nur eine dieser Reihen richtig sein kann, alle anderen aber falsch sein müssen, sondern der scheinbare Widerspruch erklärt sich aus der unterschiedlichen Kaufsituation auf dem jeweiligen Einzelmarkt, die sich in den Notizen der Marktbeobachter niederschlug. Mit anderen Worten, die Basis der in diesem Band wiedergegebenen Jahresdurchschnittspreise bilden bei Getreide nicht einheitliche Preise pro Marktort und -tag, sondern Tagesdurchschnittspreise, eben der "Umfassende Marktpreis", wobei in der Regel unsicher ist, wieviele einzelne Werte dahinterstehen.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Waaker Getreidepreise, die überwiegend Notierungen von Einzelverkäufen darstellen. Interessant ist übrigens hierbei, daß diese Verkäufe sich in etwa über das ganze Jahr gleich verteilten. So wurde nach der Ernte kein erhöhtes Angebot auf den Markt gebracht und damit - zumindest in diesem Fall - auch kein Druck auf die Preise ausgeübt: ein Nachtrag zum Thema 'Erntejahre' weiter vorn.

Die Preise der Hülsenfrüchte

Sortenvielfalt gab es bis zu einem gewissen Grade auch bei den Hülsenfrüchten, besonders bei Bohnen und Erbsen, weniger bei Linsen und Wicken. Es wurden zwar - ähnlich wie beim Getreide - bisweilen einzelne Sorten - gelbe oder grüne Erbsen, weiße oder Pferdebohnen - gesondert notiert, überwiegend aber lauteten die

Preisstellungen schlicht auf "Bohnen" oder "Erbsen" ohne Zusatz irgendwelcher Sortenmerkmale. Die Frage unterschiedlicher Qualitäten innerhalb der verschiedenen Sorten stellt sich natürlich hier ebenso wie beim Korn, wenn auch vielleicht nicht mit derselben Schärfe, da die Qualität gelber Erbsen eben für die Lebensumstände von weniger ausschlaggebender Bedeutung war als diejenige von Brotgetreide.

Hülsenfruchtpreise sind schon früh neben den Getreidepreisen und häufig in enger Verknüpfung mit ihnen in den Quellen angeführt. Sie sind allerdings bis in das 19. Jahrhundert hinein überwiegend nur wenige Monate pro Jahr notiert, danach einige Zeit ganzjährig und verschwinden dann etwa Mitte der 1830er Jahre in vielen Orten aus den amtlichen Preisverzeichnissen, um in Form von Verkaufsinseraten in den Zeitungen wiederzukehren.

Die Kartoffelpreise

Bei den Kartoffeln werden weder Sortenvielfalt noch Qualitätsunterschiede aus den Quellen ersichtlich, doch darf man zumindest letzteres - als bei allen Agrarprodukten gegeben - wohl voraussetzen. In den regelmäßigen Preisnotierungen taucht die Kartoffel im nordwestdeutschen Raum erst recht spät auf. Erste vereinzelte Preise finden sich ab Mitte der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Sie nehmen bis ins erste Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts allmählich zu, um nach den Napoleonischen Kriegen nahezu überall geführt zu werden. Die Kartoffel bleibt dann bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes fester Bestandteil der offiziellen Preislisten und wandert nirgendwo in die Inseratsspalten der Zeitungen ab.

Die Kartoffel war aber bereits vor ihrer regelmäßigen Notierung am Markt von beträchtlicher Bedeutung, wie aus den Quellen hervorgeht. Die Waaker Register weisen umfangreiche Anbauflächen und Erträge aus, die im wesentlichen für den Eigenbedarf von Mensch und Tier auf dem Gut und im Dorf Waake Verwendung fanden. Andere Hinweise deuten auf einen erheblichen Anbau von Kartoffeln auf "Gartenland" in den Städten hin. Erst ein Überhang in Angebot und Nachfrage ließ dann die Erdäpfel zu einer Handelsware werden.

Die Fleischpreise

Diese Reihen geben häufig keine Marktpreise im eigentlichen Sinne wieder, sondern basieren auf sogenannten Fleischtaxen. Diese amtlichen Höchstpreisverordnungen lagen nicht nur in sehr unterschiedlicher Ausführung vor, sondern wurden auch in den verschiedenen Städten ganz unterschiedlich ermittelt und festgelegt. Die Notierungen der Taxen reichten von nur je einem Preis für Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch bis zu vier qualitativ gegeneinander abgesetzten Notierungen je Fleischart unter Hinzusetzen von Sonderpreisen für Hirn, Herz, Lunge, Zunge, Nieren etc..

Für die Aussagefähigkeit der Fleischpreisreihen aber ist weniger die Breite und Differenziertheit der Taxen von Bedeutung, sondern vielmehr die Frage, wie nah die in ihr enthaltenen Preise dem tatsächlichen Marktpreis kamen. Dies wiederum hing zum einen von der Art und Dichte der Höchstpreisfestsetzungen ab, zum anderen davon, in welchem Maße sie befolgt wurden. Die Fixierung der Fleischpreise fand - zumeist durch eine sogenannte Taxkommission vorgenommen - in täglichem,

wöchentlichem, vierzehntägigem oder monatlichem Rhythmus statt. Sie orientierte sich entweder - bei rascher Festlegungsfolge - an Art und Umfang des tatsächlich vorhandenen Schlachtviehauftriebes und der danach zu erwartenden Fleischmenge und Qualität oder an Erfahrungswerten aus vorangegangenen Jahren, wenn die vierzehntägige oder monatliche Fixierung üblich war. Beide Methoden führten, wie die Quellen zeigen, zu ähnlichen Preisbewegungen im Ablauf des einzelnen Jahres und der Jahrzehnte. Während Kalb- und Hammelfleischpreise sich jedes Jahr in gleichartigem Auf und Ab gegenläufig zum Angebot an schlachtreifem Jungvieh bewegten, veränderten sich die Rindfleischpreise nur wenig und ohne regelmäßigen Rhythmus, die von Schweinefleisch blieben sogar oft einige Jahre konstant. Hier traten kurzfristige Änderungen nur auf, wenn Viehseuchen das Angebot beeinträchtigten. Die Ursachen der um 1780 einsetzenden, langfristig angelegten Preissteigerungen scheinen eher auf der Nachfrageseite zu suchen sein.

Die damit umrissenen Phänomene zeigen sich auch bei den wenigen echten Marktpreisreihen für Fleisch. Dies darf wohl als Beleg dafür genommen werden, daß die Preisfixierung der Marktsituation weitgehend gerecht wurde. Damit aber wird auch die Beachtung der Höchstpreisgrenzen durch die Verkäufer zumindest wahrscheinlich. Diese Verhaltenshypothese wird noch dadurch unterstützt, daß das Überschreiten dieser Grenzen schwere Strafen bis hin zum Berufsverbot zur Folge hatte und darüber hinaus der Fleischverkauf zumeist an einem Platz, dem sogenannten Fleischscharm, zusammengefaßt und daher leicht zu beobachten war. Ohne noch weiter auf Details einzugehen, darf so festgehalten werden, daß die Fleischpreise von annähernd gleicher Aussagefähigkeit sind wie die übrigen in diesem Band enthaltenen Preisreihen.

A. VERZEICHNIS DER IN DEN TABELLEN VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

Absch.	Abschnitt
Ang.	Angabe(n)
Anm.	Anmerkung(en)
bzw.	beziehungsweise
Comm. B.	Commerzbibliothek, Hamburg
Dep.	Depositorium
d.h.	das heißt
FA	Familienarchiv
ff	folgende
Fstm.	Fürstentum
GSTA	Geheimes Staatsarchiv
HSTA	Hauptstaatsarchiv
Hzt.	Herzogtum
KDK	Kriegs- und Domänen-Kammmer
Kgr.	Königreich
Komm.	Kommission
Kop. E.	kopiertes Exemplar
LA	Landesarchiv
LB	Landesbibliothek
Mon.	Monat(e)
Nr.	Nummer(n)
PLGS	Preis- und Lohngeschichtliche Sammlungen
Reg.	Regierung
Rep.	Repertorium
s.o., s.u.	siehe oben, siehe unten
SK	Sonderkennzeichen
STA	Staatsarchiv
Stadt A	Stadtarchiv
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
UB	Universitätsbibliothek
Unger, Ordnung	Unger, Johann Friedrich: Von der Ordnung der Fruchtpreise ... I.Theil. Göttingen 1952
u.U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

E. VERZEICHNIS UND ERKLÄRUNG DER WÄHRUNGSSYMBOLE

D.	Daaler (holländisch)
d.	Denare (Pfennige)
Fgr.	Fürstengroschen
Fl.	Gulden
Ggr.	Gute Groschen
GTlr.	Gemeine (schlechte) Taler
Gr.	Grote
Kr.	Kreuzer
MB.	Mark Banco (Hamburg)
Mgr.	Mariengroschen
Mlb.	Mark Lübisch
Ngr.	Neue Groschen
Pf.	Pfennige
Rtlr.	Reichstaler
Sch.	Schilling
Sf.	Schaaf
Sgr.	Silbergroschen
Stb.	Stüber
Stlr.	Speziestaler
Sw.	Sware (Schwaren, Schweren)
W.	Witte

F. VERZEICHNIS UND ERKLÄRUNG DER STANDARD - KENNZEICHEN

Die SK dienen der knappen und präzisen Charakterisierung der in den Tabellen geführten Jahresdurchschnittspreise. Sie geben darüber Auskunft, um welche Preisart es sich handelt, in welcher Form die Notierungen in der Quelle vorlagen und wie sie erhoben bzw. bearbeitet wurden. Sie gelten, obwohl nur einmal verzeichnet, jeweils solange, bis ein neues SK aufgeführt ist.

Das einfache SK steht grundsätzlich für Marktpreise (s.Einleitung). Ein vorangestellte "T" weist auf *Taxpreise* hin, ein "I" auf *Inseratpreise* als Basis und ein vorgesetztes "G" auf *Großhandelspreise aus Preiskuranten* (Näheres s.u.).

Auf das enge Zusammenspiel zwischen den SK und der Zahl der Angaben (ZA) bzw. Monate (ZM) wurde bereits in der Einleitung aufmerksam gemacht; hier sind die wesentlichen Hinweise dazu in Klammern beigefügt.

A Die Tabellenwerte wurden auf der Basis von in der Quelle angegebenen Monatsdurchschnittspreisen ermittelt. (Ein Wert pro Monat, maximal zwölf pro Jahr. Anzahl der Angaben = Zahl der Monate, ZA = ZM)

B In der Quelle sind Preisspannen aufgeführt, die nach der Stichtagsmethode (s.u. unter S) erhoben wurden und als Grundlage der Berechnung dienten. (Zwei Angaben pro Stichtag mit Preisnotierung, ZA = 2 ZM)

C Die Quelle führt teils Einzelpreise, teils Preisspannen, die stichtagsmäßig (s.u. unter S) ermittelt wurden und als Berechnungsbasis dienten. (Anzahl der Angaben zwischen 3 und 23 pro Jahr möglich; kein festes Verhältnis zwischen ZA und ZM)

D Es wurden Jahresdurchschnittspreise direkt aus der Quelle übernommen. (Eine Angabe pro Jahr)

E Den Tabellenwerten liegen Monatsdurchschnittspreise zugrunde, die in der Tabelle teils als Einzelpreise, teils als Preisspannen geführt wurden.(Zahl der möglichen Angaben zwischen 3 und 23; Verhältnis ZA zu ZM unbestimmt)

F Die Jahresdurchschnittspreise lagen in der Quelle in Form einer Preisspanne vor, deren Mittelwert direkt übernommen wurde. (Zwei Angaben pro Jahr)

G Preiskuranten als Quelle liefern keine Marktpreise, sondern Angebotspreise des Großhandels. Sie stellen eine Sonderform der Preise dar, in der die Verkaufsüberlegungen eines oder mehrerer Händler ihren Niederschlag finden und die in der Regel in den Verhandlungen mit dem oder den Käufern - leicht nach unten korrigiert - zum Marktpreis wird. (Korrekturwert des Hamburger Preiskuranten: 3 bis 6 v.H.)

H In der Quelle ist jeweils der höchste und niedrigste Wert eines Monats angegeben. Diese gingen in die Berechnung des Jahreswertes ein. (Zwei Angaben pro Monat, maximal 24 pro Jahr, ZA = 2 ZM)

I Preise aus Zeitungsinseraten dienen in diesem Fall als Ersatz nicht vorhandener Marktpreisnotierungen. Es handelt sich um zumeist unregelmäßig auftretende Angebotspreise einzelner Marktteilnehmer. Inwieweit sie sich dem durchschnittlichen Marktpreis im Einzelfall annähern, ist nur schwer einzuschätzen (s. Einleitung)

K Dieses unter 'Anmerkungen' geführte Symbol kennzeichnet Jahre, für die in den Quellen keine Angaben vorlagen oder keine Quellen vorhanden waren. Sind mehr als zwei aufeinanderfolgende Jahre von dieser Gegebenheit betroffen, so wird nur das erste und das letzte Jahr der Zeitspanne verzeichnet. Das erste Jahr trägt das SK "K" in der Anmerkungsspalte (Ausnahme: zwei parallel geführte Reihen mit unterschiedlichen Ausfalljahren)

M Es wurden "Martini-Preise" aus den Quellen übernommen. Sie stellen Durchschnittswerte der Preise aus einem Zeitraum von vier bis zwölf Wochen um den Martinstag (11. November) dar und dienten im Betrachtungszeitraum häufig als Berechnungsgrundlage für Steuer-"Taxen". (Eine Angabe pro Jahr)

P Die Quellen enthalten in diesem Fall partielle zeitliche Zusammenfassungen, d.h. sie liefern Durchschnittspreise für Teile des Jahres, die vom Martini-Zeitraum abweichen (s.o. unter "M"), z.B. für das Frühjahr, ein bestimmtes Quartal oder auch Preise zu Ostern oder Johannis. (Eine Angabe pro Zeitraum)

R Alle Preise der komplett erhobenen Quelle wurden in die Berechnung der Tabellenwerte einbezogen. (Das Verhältnis zwischen ZA und ZM ist unbestimmt, häufig nicht zu klären)

S Bei großer Angabendichte - z.B. wöchentlicher oder gar markttäglicher Verzeichnung der Preise - mußte auf eine komplette Einbeziehung aller Angaben in der Regel verzichtet werden. Ersatzweise wurde eine Stichprobe gezogen, in die im Normalfall jeweils der erste Wert eines Monats einging (s. Einleitung). Bei SK "S" liegen die Notierungen als Einzelpreise vor. (Zahl der Angaben in der Regel 12 pro Jahr, d.h. überwiegend ZA = ZM, bisweilen ZA < ZM - s. Einleitung!)

T Es wurden staatlich oder kommunal fixierte Preise in die Berechnung der Tabellenwerte einbezogen, da keine Marktpreise vorlagen. Aussagen dazu, wie groß die Abweichnung der Taxpreise vom Marktwert waren, lassen sich nur von Fall zu Fall treffen (s. Einleitung)

Anmerkungen

zu den einzelnen Tabellen

Getreide und Getreideprodukte

Tab.1.10.01 Gerste/Braunschweig

ANMERKUNGEN

1 Die Tabelle stützt sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf Materialien, die von Elsas-Mitarbeitern in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts zusammengetragen wurden. Sie beginnen mit der sogenannten Blasianischen Fruchttaxe, die zunächst nur als Extrakt in unregelmäßiger Jahresfolge überliefert ist und den geldlichen Gegenwert von Realabgaben in Gulden zu 10 Schillingen a 12 Pfennigen oder Denaren wiedergibt. Basis dieser Bewertung bildeten offensichtlich Marktpreise, über deren Erhebungszeitraum innerhalb eines Jahres sich allerdings nichts Eindeutiges sagen läßt. Es dürfte sich jedoch dabei - wie in vielen anderen Städten auch - um Preise aus dem Herbst handeln (Martini-Preise!). Dafür spricht, daß eine andere aus dem Stift St.Blasius stammende Quelle Tax-Preise der "Woche Allerheiligen" beinhaltet (vgl. dazu auch Anm.3). Die Blasianische Fruchttaxe wurde bereits veröffentlicht in: G.Hassel und K.Bege: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Blankenburg. I.Bd., Braunschweig 1802. In umgerechneter Form ist sie auch in Gülichs "Tabellarischen Übersichten..." 1832 erschienen.

2 Die von diesem Jahr an geführten Jahresdurchschnittspreise aus dem Elsas-Nachlaß basieren auf einer als "Designatio venditionis Frumentorum S.Blasii 1513-1784" bezeichneten Quelle. Sie umfaßt beglaubigte, auf herzoglichen Befehl angefertigte Extrakte aus der Fruchtrechnung des Stiftes St.Blasius und gibt Durchschnittswerte der Kornverkaufspreise wieder.

3 Von diesem Jahr ab enthalten die Elsas-Materialien bisweilen mehrere Notierungen pro Jahr, die nicht eindeutig als Preisspannen oder ähnliches gekennzeichnet sind. Alle Werte wurden einbezogen.

4 1600/1601 bis 1617 enthält die Quelle neben den Verkaufspreisen auch Notierungen mit dem Zusatz "nach der Blas. Tax". Sie liegen fast durchweg niedriger als die Jahresdurchschnittspreise, was für eine Erhebung im Herbst - nicht allzu lange nach der Ernte - spricht. Diese Notierungen sind als zweite Zeile zu dem jeweiligen Jahr in die Tabelle eingefügt.

5 Gegen Ende der Kipper- und Wipper-Zeit enthält die Quelle neben den Preisangaben in Gulden "nach guter, schwerer Münze" auch solche in Reichstalern "nach leichter Münze", die nominal wesentlich - z.T. um ein Vielfaches - höher liegen. Sie wurden in die Tabelle nicht mit einbezogen.

6 Die Währungsumstellung auf Reichstaler zu 36 Mariengroschen a 8 Denaren oder Pfennigen wurde bereits 1632 angeordnet. Entsprechende Preisnotierungen setzten sich aber nur sehr langsam durch und treten in der Quelle erst ab 1661 in der Überzahl und regelmäßig auf.

7 Ab 1740 sind in den Elsas-Materialien die Preisangaben zu Erntejahren zusammengefaßt und deshalb für die Tabelle nicht mehr nutzbar (s. Einleitung). Die Werte der folgenden fünf Jahre wurden deshalb entnommen aus: Johann Friedrich Unger: "Von der Ordnung der Fruchtpreise und deren Einflusse in die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens". I.Teil, Göttingen 1752.

8 Von 1745 bis 1850 bilden die 'Braunschweigischen Anzeigen" die Quelle dieser Preisreihe. Sie führten für die vier Hauptgetreidearten jeweils einen Einzelhandelspreis pro Himten und einen Großhandelspreis pro Wispel. Der Großhandel fand auf dem Aegidien- und Hagenmarkt statt, der Einzelhandel mit Getreide auf dem "Alten-StadtMarkte". Wenn man vom anfänglichen Wechsel zwischen Preisspannen und Durchschnittspreisen pro Woche absieht, blieb die Art der Notierung in den folgenden 106 Jahren erhalten. Die Himten- und Wispelpreise wurden auf das einheitliche Tabellenmaß Scheffel umgerechnet, um so einen Vergleich zwischen beiden Preisen zu erleichtern.

9 Hinter den Preissteigerungen während des Siebenjährigen Krieges steckten neben der kriegsbedingten Verknappung des Getreides auch Münzverschlechterungen. Dies weist die

Quelle zwar nicht aus, es läßt sich aber daraus ablesen, daß sich die Preise sehr rasch normalisierten, als das Münzgesetz vom 1.Juni 1764 alle minderwertigen Münzen per 1.August außer Kurs setzte. Dieses Gesetz ordnete zugleich die Einführung einer landeseigenen Konventionsmünze im 13 1/3-Taler-Fuß an, behielt aber die alte Teilung in 36 Mariengroschen zu 8 Pfennigen oder Denaren bei.

10 Für die Monate Januar bis Oktober 1790 lagen aus unbekanntem Grund keine Preisnotierungen vor. Nur für Weizen und Roggen waren in der Mehltaxe Angaben zu Großhandelspreisen vorhanden, die neben den November- und Dezemberpreisen in die Berechnung einbezogen wurden. Alle übrigen Tabellenwerte für 1790 dürften die Preise für Braunschweig etwas zu - niedrig angeben.

11 In diesem Jahr änderte sich die Teilung der Braunschweigischen Konventionsmünze: 1 Rtlr. - 24 Gute Groschen zu 12 Pfennigen. Das entsprechende Edikt wurde im Bereich der Großhandelspreise auch befolgt, der Einzelhandel dagegen notierte weiter nach der alten Teilung (s. Anm.9).

12 Der Jahrgang 1823 der "Braunschweigischen Anzeigen" stand für die Preiserhebung leider nicht zur Verfügung.

13 Ab März 1828 erhielt die sonst unveränderte Preisnotierung den Zusatz "in Conventions=Münze". Die Talerteilung beim Einzelhandelspreis blieb unverändert.

14 Die Landeswährung wurde offiziell auf "Courant" umgestellt. Bei den Preisnotierungen in den "Anzeigen" änderte sich nur eines: der Zusatz "in Conventions=Münze" entfiel.

15 Ab Januar 1843 wurden auch die Einzelhandelspreise in Guten Groschen zu 12 Pfennigen notiert.

16 Für die Monate Juli bis Dezember 1847 fehlten die Unterlagen. Damit gingen die Preisminderungen durch die relativ günstige Ernte nicht in den Tabellenwert ein.

QUELLEN

Göttingen	PLGS	Elsas-Nachlaß Brschw. V A la	1330 - 1739
		Unger, Ordnung	1740 - 1744 Kontrollwerte
Wolfenbüttel	STA	34 Z Braunschweigische Anzeigen	1745 – 1850 Einzelhandelspreise
			1745 - 1850 Groß- handelspreise

Tab.1.10.03 Gerste/Celle

ANMERKUNGEN

1 Im Celler Marktbuch wurden unter der Rubrik "Marktgängiger Korn Preis" wöchentlich die Preise für Gerste, Hafer, Roggen, Weizen ("Roter Weizen"), Buchweizen, Hafergrütze und gelbe Erbsen in hannoverscher "Cassen=Münze" (1 Reichstaler = 36 Mariengroschen à 8 Denaren oder Pfennigen) geführt.

2 Die Preisnotierungen der Quelle erfolgten von diesem Jahr ab in Zusammenfassungen am Monatsende bzw. Jahresende, die eine eindeutige zeitliche Zuordnung einzelner Preisangaben nicht zuließen und damit eine Fortführung der Stichprobenmethode unmöglich machten. In die Durchschnittspreise der Tabelle während des Siebenjährigen Krieges wurden nur Notierungen in "Gutem Geld" einbezogen, so daß die Preissteigerungen überwiegend auf die relative und/oder absolute Verknappung des Angebotes zurückzuführen sind, d.h. Münzverschlechterungen haben hierbei so gut wie keine Rolle gespielt. Notierungen, die über einem Reichstaler pro Himten lagen, wurden aus technischen Gründen ebenfalls in Mariengroschen und Pfennigen angegeben. Das Verhältnis zwischen "gutem" und "schlechtem" Geld läßt sich aus folgenden Beispielen ersehen: Im August 1762 kostete Gerste in gutem Kassengeld 34 Mgr. pro Himten und Roggen und Weizen jeweils 1 Rtlr. 24 Mgr.. Die entsprechenden Preise in "Mecklenbg. Müntze" betrugen 2 Rtlr. 30 Groschen bzw. 4 Rtlr. 18 Groschen.

4 In den Jahren 1764/65 fanden sich für Gerste und Hafer vereinzelte Preisnotierungen "in Gold" neben den üblichen in "Cassenmünze".

5 1772 bis 1795 ermöglichte die Preisverzeichnung nach einzelnen Markttagen wieder die Erhebung und Einbeziehung nach der Stichtagsmethode (s. Einleitung).

6 Die Quelle beinhaltet nun den "Durchschnitt aller Preiße" eines Monats.

7 Am 31.Dezember 1817 vermerkte der Celler Marktvoigt im "Verzeichniß der Fruchtpreise am hiesigen Markte": "Da nach königlicher Verordnung die Conventions Münze seit den 1iten Nov.d.J. zu rechter Landesmünze gesetzet worden ist, so habe ich die Preise bis dato in Caßenmünze, ferner aber nach Conventions Münze notieret,...".

8 Die Quelle änderte ihre Form und führte nun wieder die Preise aller Markttage eines jeden Monats. Grund: "Nachdem die Land-Drosteien ... eingeführt worden, so ist ein anderer Extrakt an dieselbe eingesandt, daher ist in diesem Register welter kein Durchschnittspreis angegeben."

9 Die in diesem Jahr erfolgende Umstellung auf "Preußisch Courant" blieb für die Preisnotierungen, sieht man von der Anderung der Währungsbezeichnung ab, ohne Folgen.

10 Nach dem Ende der bisherigen Quelle mit dem Jahre 1846 stand kein weiteres umfassendes Preisverzeichnis mehr zur Verfügung. Gegeben war aber eine Zusammenstellung von Martinipreisen der Jahre 1835 bis 1871, die hier zur Fortsetzung der Reihe vollständig aufgenommen wurde. Um eine Einschätzung der Martinipreise im Vergleich zu den Jahresdurchschnittspreisen auf Stichtagsbasis zu ermöglichen, wurden beide Reihen von 1835 bis 1846 untereinander - jeweils im Wechsel - aufgeführt.

11 Als Folge der Wiener Münzreform von 1857 wurden ab 1858 auch in Celle die Preise in der einheitlichen Währung des Zollvereins - 1 Reichstaler - 30 Neue Groschen zu 10 Pfennigen - notiert.

QUELLEN

Celle	Stadt A	9 A 83 Marktbücher I	1727 - 1846
		Martinipreise	1835 - 1871

Tab.1.10.04 Gerste/Detmold

ANMERKUNGEN

1 Unter den von Kerßenbrock'schen Akten fand sich für die Jahre 1648 bis 1656 ein Nachweis darüber, zu welchem Preis die "herrschaftlichen Kornfrüchte" in Detmold "Creditoren, Dienern, Arbeitsleuten und Unterthanen" verkauft wurden. Diese Werte wurden der nach der Mitte des 18.Jahrhunderts ansetzenden Hauptreihe vorangestellt. Die Preise des 17.Jahrhunderts sind ebenso wie die späteren in Reichstalern zu 36 Mariengroschen à 6 Pfennigen oder Denaren notiert.

2 Vom Jahre 1770 an enthielten die "Lippischen Intelligenzblätter" für die Orte Lippstadt, Lemgo, Horn, Blomberg, Saizuflen und Detmold eine umfangreiche Tabelle "Korn- Brod= Fleisch= und Victualienpreise". Die Zusammenstellung umfaßte neben den vier Hauptgetreidearten, fünf Fleischsorten und dem Gewicht für drei Backwaren auch die Preise für siebzehn weitere Artikel von Butter und Käse über Rüböl bis zu Wachskerzen. Die Tabelle erschien um die Monatsmitte und brachte die Preise vom Monatsanfang.

3 Ab 1775 wurde der Ort Lippstadt in der Tabelle (s.Anm. 2) nur noch als Leerspalte geführt. Im Jahr 1778 entfiel er ganz.

4 In diesem Jahr änderte sich die Form der Preisnotierungen: Brot-und Fleischtaxe wurden in ähnlicher Form wie bisher für die fünf Orte fortgeführt, die siebzehn Nebenartikel fielen weg und die vier Getreidearten wurden jeweils zum Jahresende in einer Sondertabelle erfaßt. Diese Zusammenstellung "die Kornpreise für das Jahr ... betreffend" wies aus, was "nach den obrigkeitlichen Anzeigen wegen der Brodtaxen" der Lippische Scheffel Getreide pro Monat gekostet hatte und lieferte zugleich auch die in die Preisreihe eingehenden Jahresdurchschnittspreise, die stichprobenartig rechnerisch überprüft wurden.

5 1809 erhielten die "Lippischen Intelligenzblätter" den Zusatz "Fürstlich".

6 Ab Januar 1847 notierten die Preise in Reichstalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen. Die Zusammenstellung (vgl. Anm.4) wurde um die Orte Barntrup und Lage erweitert.

QUELLEN

Detmold	STA	L 114 Nr.438 v. Kerßenbrock	1648 - 1656
		F 1 Lippische Intelligenz- blätter	(1767) 1770 – 1850

Tab.1.10.05 Gerste/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1 Die Preisreihe basiert zunächst auf der Rubrik "Einnahme von verkauften Früchten" aus dem "Annal oder Geschoßbuch" der Stadt. Sie enthält je Getreideart summarisch die Verkaufsmenge und den Gesamterlös. Aus diesen Angaben wurden die Preise je Malter errechnet. Ein Hinweis auf Verkaufsmonate und Preisdifferenzierungen war nicht gegeben. Die Summen waren in Reichstalern, nicht näher spezifizierten Groschen und Pfennigen notiert. Die auftretenden Groschenzahlen bewegten sich zwischen 1 und 28. Hieraus und aus den unter Anm.2 bzw. Anm.4 aufgeführten Fakten ist zu schließen, daß auch 1650 bereits mit 30 Groschen zu je 12 Pfennigen pro Taler gerechnet wurde. Wie nahe die hier notierten Preise dem durchschnittlichen Marktpreis in Duderstadt kamen, ob sie mit ihm übereinstimmten oder, da es sich ja bei der Stadt nur um einen einzelnen Anbieter - ein Marktfragment - handelte, von diesem mehr oder weniger abwichen, läßt sich nicht sagen.

2 Von diesem Jahr an wurden in allen Beträgen der Quelle die Groschen mit Fgl. - also Fürstengroschen - bezeichnet. Da gleichzeitig die Handschrift der Quelle wechselt und kein Hinweis auf eine Währungsänderung ersichtlich ist, wird dieses andere Kürzel vermutlich auf eine Eigenart des neuen Schreibers oder seine Einweisung zurückzuführen sein.

3 Von diesem Jahr an wurden in den Quellen hin und wieder zwei oder auch mehr Verkaufsvorgänge für eine Getreideart eingetragen. Es waren dann unterschiedliche Preise angegeben.

4 In diesem Jahr änderte sich die Bezeichnung der Quelle in "Cämmerey Rechnung de Anno ...", ohne daß sich damit ihr Charakter oder ihre Qualität für diese Reihen wandelte. Die Rechnungsbücher tragen die Vorbemerkung: "In dieser Rechnung thun 12 Pfennige 1 gr., 30 gr. 1 Rtlr.".Statt nur 'gr.' steht in den Folgejahren bisweilen auch "fgr." (vgl. Anm.2).

5 Die Groschenkürzel (vgl. Anm.4) wurden durch "Kaysergroschen" ersetzt.

6 In den ab Februar 1706 geführten Marktregistern wurden die "Fruchtpreise" aller Markttage entweder als Durchschnittspreis des Tages oder als Preisspanne geführt. Bisweilen traten auch mehr als zwei Angaben auf. was letztlich auf ein qualitativ unterschiedliches Angebot hinweist. Technisch wurden diese Fälle wie Preisspannen behandelt. Genauso wurde verfahren, wenn in der Erntezeit manchmal altes (vorjähriges), teures Getreide de neben neuem, billigerem verzeichnet war. Alle Angaben erfolgten in Reichstalern zu 24 Guten Groschen ä 12 Pfennigen.

7 Vom November 1760 bis zum April 1761 wurde kein Getreide am Markt gehandelt wegen der "Quartierungen" und "gewaltigen, starken Durchmärschen" hannoverscher Truppen.

8 Die Preiserhöhungen im Siebenjährigen Krieg dürften nicht nur durch die Verknappung des Angebotes, sondern auch durch Münzverschlechterungen verursacht sein. Dies lässt sich aus einer Anmerkung von Anfang August 1763 entnehmen, die die Preise als solche "nach alter Müntz" charakterisiert. Diese Notierungen lagen erheblich niedriger als in den ersten sieben Monaten. Um diesen Unterschied deutlich werden zu lassen. wurde das Jahr in der Tabelle unterteilt.

9 Zur Illustration der im Herbst 1816 einsetzenden starken Preissteigerungen zwei Eintragungen aus dem Marktregister: "22ten Xbris 1816 ist das letzte Fuder Hafer aus der Duderstädter feldtfleche wegen der schlechten Witterung eingefahren, so bey Menschen gedencken nicht geschehen ist und auch Weitzen zu Martini erst geschnitten."

"24ten Januaris ist vor dem Dorffe Bremke noch 4 Morgen Korn und Weitzen gehäuet worden und vor Duderstadt gebracht worden den 25.Januar 1817."

10 Bemerkung im Marktbuch aus dem September 1817: "Daß Jahr hindurch sind die Früchten nach scheide Müntz verkaufft worden alß 6 q (Kreuzer) und ggr.stück nach Convention Gelde that der rtlr. 1 ggr. 4 q agio."

11 In den Jahren 1834 bis 1836 wurden am Ende des Jahres im Marktregister jeweils Zusammenfassungen geführt, die die Monatsdurchschnittspreise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken enthalten. Sie wurden den Jahresdurchschnitten für die Reihe zugrundegelegt.

12 Ab Oktober 1837 wiesen die Register überwiegend Notierungen auf, die nicht mehr alle Preisstufen (vgl. Anm.6) enthielten, sondern die jeweiligen Minima und Maxima des einzelnen Markttages, tabellentechnisch also Preisspannen. Zugleich wurden von diesem Zeitpunkt an alle Preise ausdrücklich in "Courant" notiert. An der Talerteilung änderte sich damit nichts.

QUELLEN

Duderstadt Stadt A	Annal oder Geschoßbuch	1650 - 1674
	Cämmerey - Rechnung	1675 - 1705
	Marktregister	1706 - 1850

Tab.1.10.06 Gerste/Emden

ANMERKUNGEN

1 Gerste wurde in den Emder Quellen in zwei Sorten geführt: einmal allgemein als "Gerste" - bisweilen auch als "Winter-Gerste" bezeichnet - und daneben, seltener und preislich abgehoben, als "Sommer-Gerste".

2 Die als erste Quelle verwendeten "Monatlichen Wirtschaftsberichte der Stadt Emden 1746 - 1752" waren weit mehr als Preisverzeichnisse. Sie gaben u.a. Auskunft über den Zustand der Acker, Wetterverlauf und Ungezieferplagen, aber auch über Handel und Schiffsverkehr. Die Preisnotierungen erfolgten in Gemeinen oder Schlechten Talern zu 27 Schaf oder 54 Stöbern.

3 Als komplett erhobene Hauptquelle der Reihe dienen die "Wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen und Nachrichten". Die Zeitung wechselte einige Male ihren Namen und erschien 1819 bis 1850 unter dem Titel "Amtsblatt für die Provinz Ostfriesland". Noch häufiger änderte sich die Form, in der Preise in diesem Blatt geführt wurden. Vom September 1747 bis 1757 wurden "Preisnachrichten" veröffentlicht, die zwischen zwölf und sechsunddreißig Waren aus fünf bis neun Orten beinhalteten und in nicht ganz regelmäßiger Folge erschienen. Dann brachen die Notierungen ab, um erst im März 1771 unter der Bezeichnung "Korn- und Waren- Preis in der Stadt Emden" wieder gedruckt zu werden. Dieses Verzeichnis wechselte zwar bis 1850 noch mehrfach seine Überschrift, blieb aber - abgesehen von der Franzosenzeit - bis weit ins 19.Jahrhundert hinein bestehen. Die Notierungen erfolgten zunächst vereinzelt, später bis 1806 überwiegend in Form von Preispannen.

4 Im Februar 1757 erließ die "Kgl. Preußisch - Ostfriesische Kriegs - und Domainen - Cammer" in Aurich eine Höchstpreisverordnung für Getreide, die auch Hülsenfrüchte umfasste und - abweichend von den örtlichen Gepflogenheiten - das Verkaufsgut in Berliner Scheffeln maß und in Reichstalern berechnete.

5 In einer Akte aus dem Jahre 1826 "Nachweisungen über die Martini - Preise" fanden sich für dreißig Jahre diese speziellen Notierungen. Sie waren auf Tonnen bezogen und in Preußisch Courant, ein Reichstaler = 24 Gute Groschen, verzeichnet. Nach Umrechnung auf Emder Last

wurden sie den Ganzjahrespreisen gegenübergestellt. Die Martinipreisreihe konnte für einige Waren mit vereinzelten Angaben aus den Zeitungen fortgeführt werden.

6 Aus nicht näher erläuterter Ursache - vermutlich aber den Marktgegebenheiten angepasst - wurden die Preise 1814 bis 1838 in Dalern (holländische Gulden) zu 30 Stübern ostfriesisch Courant notiert.

7 Die Notierungen wurden nun auf die Landeswährung "Preußisch Courant" umgestellt und in Reichstalern zu 24 Guten Groschen festgehalten.

QUELLEN

Aurich STA	Rep.5. Nr.938 Wirtschaftsberichte	1746-1747
	W 1 Wöchentliche Ost- friesische Anzeigen	1747-1850
	Rep.6. Nr.5662 Martinipreise	1796-1826

Tab.1.11.06 Sommergerste/Emden

ANMERKUNGEN

1-4 siehe Tab.1.10.06, Anm.1 - 4

5 1807 bis 1837 wurde Sommergerste in den "Ostfriesischen Anzeigen" nicht geführt. Die Reihe wurde trotz dieser großen Lücke aufgenommen, um für einige Jahrzehnte einen Preisvergleich mit der Wintergerste (Tab.1.10.06) zu ermöglichen.

6 -7 siehe Tab.1.10.06, Anm.6 und 7

QUELLEN

Aurich STA	Rep.5. Nr.938 Wirtschaftsberichte	1746 - 1747
	W 1 Wöchentliche Ost- friesische Anzeigen	1747 - 1850

Tab.1.10.07 Gerste/Göttingen

ANMERKUNGEN

1 Die Preisreihe basiert zunächst auf einer von den zuständigen Senatoren, den "Marcktherrn", erstellten Tabelle für die Jahre 1631 bis 1715, die den Fruchtpreistabellen vorangestellt ist. Sie enthält in Reichstaler zu 36 Mariengroschen notierte Durchschnittspreise jeweils für die Zeit "Von Mich: oder Martini biß Weynachten", also für anderthalb bis drei Monate pro Jahr. Da in

Göttingen drei Markttage in der Woche abgehalten wurden, dürften in der Regel zwischen achtzehn und vierzig Marktpreise in diese Durchschnittswerte einbezogen sein.

2 In dieser Zeit erfolgte die Umstellung der offiziellen Landeswährung vom Reichsmünzfuß auf den Zinnaischen Fuß, d.h. von 9 auf 10 1/2 Taler aus der Kölnischen Mark fein. Eine Auswirkung in der Tabelle wird nicht sichtbar, da die Teilung des Talers und die Benennung unverändert blieben.

3 Es erfolgte der Obergang zur Währung nach dem Leipziger FuB (12 Taler aus der Mark fein). Die Notierungen änderten sich nicht.

4 Von diesem Jahr an war die Tabelle der "Marckthern" um einen "Frühjahrsdurchschnittspreis von Petri biß Ostern" erweitert. Hier wurden ca. zwölf bis zwanzig Preisnotierungen aus ein bis anderthalb Monaten erfaßt. Von 1716 bis 1766 werden die Frühjahrswerte (1. Stelle) und die Herbstwerte (2.Stelle) nebeneinander geführt.

5 Für den Zeitraum 1750 - 1850 wurden schon 1978 Preisreihen verschiedener Waren, u.a. Getreide veröffentlicht in: Gerhard, Hans-Jürgen, Diensteinkommen der Göttinger Officianten 1750 - 1850. (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd.12). Die Reihen stimmen nicht vollständig überein, weil zum einen hier die tatsächlichen Marktwährungen geführt werden, dort aber z.T. aus besoldungstechnischen Gründen umgerechnet werden musste, zum anderen aber - und dies gilt vor allem für Gerste und Hafer - inzwischen weiteres Material zur Verfügung stand, das ein Abgehen von den Verkaufspreisen der Stadt, also eines Einzelanbieters, ermöglichte und damit dem Marktpreis näher lag.

6 Die bisherige Quelle brach mit dem Frühjahrswert 1760 ab und setzte 1762 ebendort mit Notierungen in "Currentgeldt" wieder ein. Die Lücke konnte z.T. aus anderen Unterlagen gefüllt werden, aber ebenfalls mit Preisen, die den Hinweis "Curant" führten. Gleichwohl waren diese Preise in Reichstalern und Mariengroschen verzeichnet, so daß zu vermuten steht, daß zwar die Zahlungen am Markt in minderwertiger Münze - meist sächsischen "Courant - 1/3-Stücken" - erfolgten, für die Preisnotizen aber in die offizielle Landeswährung umgerechnet worden sind.

7 Die von diesem Jahr an als Quelle dienenden "Marktamtszettel und Consumtions=Extracte" führten bis 1831 auf nur geringfügig sich ändernden Formularen eine große Vielfalt von Waren. Auf diesen auch als "Policey-Rapporte" bezeichneten Formularen trugen die Marktmeister an jedem Markttag die Durchschnittspreise aller gehandelten Waren ein. Das so entstandene Material ist so umfangreich, daß eine Kompletterhebung aus Zeit- und Geldgründen unmöglich blieb. So wurde - wie auch bei anderen Tabellen - der erste Markttagim Monat als Stichtag in die Berechnung der Reihe einbezogen.

8 Von diesem Jahr ab wurden in den Quellen neben den Preisen in "Cassenmünze" auch solche in "Conventionsmünze" geführt. Die "gerechte Conventionsmünze", deren Taler sich normalerweise in 24 Gute Groschen à 12 Pfennige teilte, war zum Marktverkehr "besonders in Grenzörtern" bereits seit dem 18.Juli 1793 zugelassen. wurde in den Akten mit einer 36er Teilung in Mariengroschen geführt und mit einem Agio von zunächst 3, später 4 dieser Groschen berechnet.

9 Ab hier wurden die Preise nur noch in Conventionsmünze notiert, aber weiterhin mit einer Teilung in 36 Mariengroschen, ein Widerspruch, der sich letztlich wohl nur dadurch erklärt, daß Gute Groschen in nennenswerter Menge in Göttingen nicht umliefen, dagegen aber ausreichend Mariengroschen.

10 Vom April 1812 bis zum Oktober 1813 wurden die Preise nur noch in französischen Francs notiert. Diese wurden für die Tabelle nach dem offiziellen Kurs - 1 Franc = 8.3 Mariengroschen - umgerechnet. Die Francswerte wurden zum Vergleich in Klammern mitgeführt.

11 Per 1.November 1817 führte das Königreich Hannover eine landeseigene Konventionsmünze nach dem 20-Gulden-Fuß ein. Am Markt aber änderte sich nichts!

12 Nach der Änderung der Göttinger Stadtverfassung und -verwaltung wurden die Marktamtszettel nicht mehr geführt. Als Basis der Preisreihe dienen nun die Preisnotierungen aus dem 'Göttingischen Wochenblatt', die in "Preußisch Courant", der Taler zu 24 Guten Groschen a 12 Pfennigen, erfolgten.

13 Mit Wirkung vom 1.Juli 1834 erhob die hannoversche Regierung die Kurantwährung im 14-Taler-Fuß zur Landeswährung. Der Markt in Göttingen war ihr bereits zuvorgekommen (vgl. Anm.12).

14 Im Wochenblatt wurden nunmehr die jeweiligen Höchst- und Niedrigstpreise pro Woche angegeben.

15 1848 lagen nur Preisnotierungen für Januar und Dezember vor. Andere Ausgaben des 'Göttingischen Wochenblattes' waren nicht erhältlich.

QUELLEN

Göttingen	Stadt A	Wi 13 Fruchtpreistabellen	1631 - 1760 1762 - 1766
		Wi 9 Marcktamtszettel und Consumtionsextrakte	1760 – 1762 1767 - 1831
		Göttingisches Wochenblatt zum Besten der hiesigen Stadtarmen	1832 - 1850

Tab.1.10.08 Gerste/Hamburg

ANMERKUNGEN

1 Wegen der Unzuverlässigkeit der privat herausgegebenen Preiskuranten (Warenpreislisten) beschloß der "Ehrbare Kaufmann", ein Zusammenschluß der Hamburger Kaufleute, am 18.Oktober 1735 auf Antrag der Kommerzdeputierten, "eine generale Preis-Courant unter Autoritaet und Approbirung der Commerz-Deputation" herauszugeben. Nach einigen Auseinandersetzungen mit dem Rat wurden etwa zwanzig Makler beauftragt, immer zu zweit die Preise einer Warengruppe, z.B. Getreide, festzustellen und der Commerz-Deputation mitzuteilen. Die Preisliste sollte wöchentlich am Freitag erscheinen. Am 24.Februar 1736 kam der erste "Preiscourant der Wahren in Partheyen" heraus. Er umfaßte die Großhandelspreise von weit über 300 in 28 Gruppen aufgeteilten Gütern und Warensorten. Bei Getreide wurden anfangs 35 Sorten (8 mal Gerste, 6 mal Hafer, 9 mal Roggen und 12 mal Weizen) unterschieden. Für unsere Preisreihen wurden davon Sorten herausgegriffen, die für den gesamten Zeitraum bis 1850 geführt wurden, wenn auch bisweilen unter wechselnden Namen. Die hier ausgesuchte Gerste kam aus den holsteinischen Gebieten zwischen Eider und Unterelbe. Die Getreidepreise notierten in Reichstalern zu 48 Schillingen a 12 Pfennigen "Courant-Geld". Der Preiskurant stellte nach einer Einschätzung der Commerz-Deputation aus dem Jahre 1787 "eine Anbietung der Waaren nach den beygesetzten Preisen" dar, d.h. eine "Anzeige, dass Waaren zu diesen Preisen gekauft werden können". Dies bedeutet aber, daß die tatsächlich getätigten Abschlüsse möglicherweise zu Preisen unter den im Preiskuranten notierten erfolgt sein können. Die Deputation ging davon aus, daß die Notierungen im Schnitt aller Waren um drei bis sechs v. H. über dem tatsächlichen Marktpreis lagen.

2 Mit der Ausgabe vom 10.September 1762 änderte der Preiskurant seine Form. Er wurde übersichtlicher gestaltet, enthielt noch mehr Waren, blieb aber in Hinblick auf das Getreide unverändert.

3 Per 6.Oktober 1769 wurde die äußere Form des Preiskuranten der der holländischen Kuranten angepaßt. Er wurde nun auf schmalerem, längerem Papier drei- statt bisher vierspaltig gedruckt. An der Notierung änderte sich nichts. Allerdings wurden in diesem ganzen Jahr keine Preise für die hier geführte Eider Wintergerste angegeben.

4 Mit der Ausgabe vom 15.Februar 1782 wurde die Anzahl der geführten Gerstensorten von acht auf fünf vermindert. Die Sorten aus dem Bereich Unterelbe wurden unter dem Namen "Vorländ. Winter" zusammengefaßt. Deren Preise wurden für die Reihe verwendet.

5 Auf Vorschlag des Altadjungierten Oberalten Gerhard erschienen ab Februar 1787 zwei Preiskuranten. Neben der freitags erscheinenden alten Form kam jeden Dienstag eine Ausgabe heraus, die alle Preise in "Mark Banco" notierte. Diese "Berechnung der Waaren bey Partheyen in Hamburger Banco ohne Rabatt" fand aber wenig Anklang und ging letzlich im Dezember 1802 wieder ein.

6 Im Jahre 1802 wurde der Preiskurant gründlich überarbeitet, eine Reihe kaum noch gehandelter Waren entfernt und viele wichtige neu aufgenommen. Die revidierte Form erschien zuerst am 7.Januar 1803.

7 In den ersten sechs Monaten des Jahres 1814 erschien kein Preiskurant. Während der Belagerung des von starken französischen Einheiten unter Davout besetzten Hamburgs durch die alliierten Truppen bestand kein Bedarf dafür, und erst nach der Befreiung der Stadt wurde er wieder herausgegeben.

8 Unter dem Titel "Allgemeiner Preis-Courant" erschien am 21.April 1820 eine neue Form des Kuranten. Eine wiederum vermehrte Zahl von Waren war in nun sieben Gruppen alphabetisch geordnet. Die Wintergerste wurde ohne weitere Zusatzbezeichnung geführt.

9 Die Form des Preiskuranten änderte sich Anfang 1823 erneut. Die Waren wurden nur noch in drei Gruppen unterteilt und wiederum vermehrt. In Gruppe 1 waren alle in Banco-Währung geführten Waren enthalten, in Gruppe 2 diejenigen, die in "Courant" notierten, wozu auch Getreide gehörte. Die dritte Gruppe umfaßte alle Zuckerarten und -produkte. Die Kurantnotierung erfolgte nicht mehr in Reichstalern, sondern in Mark zu 16 Schillingen.

10 Es wurde nun nur noch Wintergerste mit dem Zusatz "niederelbisch" geführt.

11 Noch einmal erschien eine neue Form des Preiskuranten, in der Getreide als selbständige Warengruppe auftrat, die einmal in Reichstalern Banco ab ausländischen Häfen notierte und einmal in Reichstalern Kurant. Letztere Notierung wurde hier verwendet.

QUELLEN

Hamburg Comm.B. (PLGS: Kop.E.)	Hamburger Preiskurant	1736 - 1850

Tab.1.10.09 Gerste/Hannover

ANMERKUNGEN

1 Für Hannover wurde darauf verzichtet, die bei Unger verzeichneten Getreidepreise ab 1590 in diese Reihe zu übernehmen, da sie als fotographischer Nachdruck enthalten sind in: Oberschelp,

Reinhard: Beiträge zur niedersächsischen Preisgeschichte des 16. bis 19.Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover), Hildesheim 1986.

2 Ab August 1750 enthielten die "Hannoverschen Anzeigen ... von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich" eine Tabelle "Einheimischer und auswärtiger Kornpreis", in der - überwiegend in Mariengroschen zu 8 Pfennigen - Getreidepreise pro Himten aus elf Städten notiert wurden. Sie bildet die Basis dieser Reihe bis 1761.

3 In diesem und den Folgejahren führten die "Hannoverschen Anzeigen" nur unregelmäßig und vereinzelt Monatsdurchschnittspreise für Getreide.

4 In der von Oberschelp herausgegebenen Quellenzusammenstellung (vgl. Anm. 1) ist auch eine Getreidepreisübersicht aus einer Festschrift des Jahres 1865 nachgedruckt, die Preise für sieben hannoversche Städte umfaßt, 1764 ansetzt und 1863 endet. Die darin enthaltenen Werte sind mit großer Vorsicht zu gebrauchen! Sie hielten in keinem Fall einem Vergleich mit Marktpreisen stand, die für die entsprechenden Monate oder Jahre aus Originalquellen ermittelt wurden, die für alle sieben Städte in den PLGS vorhanden sind. Die Preise der Übersicht liegen grundsätzlich - und z.T. beträchtlich - über den durchschnittlichen Marktwerten. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, daß die Übersicht auf Ablösungspreise zurückgriff, die häufig nur auf beste Qualitäten bezogen waren und obendrein bisweilen Korrekturfaktoren beinhalteten. Darüber hinaus wurden die Werte auf Maße und Geld von 1865 zurückgerechnet, was ebenfalls Fehlermöglichkeiten beinhaltet.

5 Ab 1770 änderte sich die Art der Preisnotierung. Neben die Monatsdurchschnitte, die nach kurzer Übergangsphase verschwanden, traten Preise vom Monatsanfang und Monatsende, wobei nicht selten für eine Getreideart mehr als ein Wert angegeben war.

6 Es war nicht erkennbar, warum die Getreidepreisnotierungen für rund vierzehn Jahre aus den "Hannoverschen Anzeigen" verschwanden, während z.B. Fleischpreise und Bierpreise weiterhin geführt wurden.

7 Ab Februar 1811 wurden im Rahmen einer Tabelle "Kornpreise zu Hannover" für die vier Hauptgetreidearten jeweils mehrere Preise ausgewiesen. Diese Zusammenstellung trat mehrmals pro Monat auf.

8 Ab Mai 1814 wurden in einer Übersicht Getreidepreise für zwölf hannoversche Städte geführt und zwar jeweils je Getreideart ein Wert vom Anfang und einer aus der Mitte des Monats. Alle Preise sind in Mariengroschen zu 8 Pfennigen notiert. Hinsichtlich der Währungen am Ort tragen fünf Städte - darunter Hannover - den Zusatz "in Cassenmünze", sechs den "in Conventionsmünze" und eine "in Gold". Ab Juni 1814 kam eine dreizehnte Stadt hinzu, für die "Preußisch Courant" als ortsübliche Währung angegeben war. Die Übersicht enthält in der Regel zwei Durchschnittspreise pro Monat, einen für die erste und einen für die zweite Monatshälfte.

9 Ab November 1817 änderten sich - bei nunmehr fünfzehn Städten - die Notierungen: sie wurden nun einheitlich in landeseigener "Conventionsmünze" geführt und in Guten Groschen zu 12 Pfennigen aufgezeichnet.

10 Im Juli 1823 wurde die Tabelle auf achtundzwanzig Städte erweitert. Es traten vor allem friesische und ausländische Städte hinzu, von denen einige in "Preußisch Courant" geführt wurden. Im Frühjahr 1826 stieg die Zahl der aufgenommenen Städte auf dreißig.

11 Ab November 1834 erschienen in einer "Extra=Beilage" für die Marktorte Hannover, Hameln und Nienburg von der Landdrostei Hannover herausgegebene "Fruchtpreise". Es waren jeweils für alle Markttage eines Monats Höchst- und Niedrigstpreise notiert für die Hauptgetreidearten und achtzehn weitere Waren. Die Landdrostei Hildesheim veröffentlichte eine ebensolche

Preisübersicht für sieben ihr zugeordnete Städte. Landeswährung war nun "Preußisch Courant", Die Talerteilung blieb erhalten.

12 Von Januar bis November 1847 war die vorherige Art der Preisnotierung aus nicht zu klärendem Grund unterbrochen. Statt dessen traten einige wenige Notierungen von Verkaufspreisen verschiedener Kornhändler im Bereich der Landdrostei auf. Die Werte der vier hannoverschen Händler wurden hier aufgenommen.

QUELLEN

Clausthal	UB	Hannoversche Anzeigen	1750 - 1810
Hannover	LB	Hannoversche Anzeigen	1811 – 1850

Tab.1.10.10 Gerste/Herford

ANMERKUNGEN

1 In den Kornpreistabellen sind einzelne Monatsdurchschnitte in Reichstalern zu 24 Guten Groschen à I2 Pfennigen notiert.

2 Ab hier basiert die Reihe auf einer Zusammenstellung der Martini-Marktpreise 1776 -1805 und einer zweiten ebensolchen 1787 - 1816. Auch hier wurde in Reichstalern und Guten Groschen notiert. „

3 Grundlage der Reihe ist nun die "Tabellarische Übersicht der Frucht- und Victualienpreise in den Garnisonsstädten des Regierungsbezirkes Minden". Sie enthält ab Oktober 1816 Preisangaben für die Städte Bielefeld, Herford, Höxter, Minden und Paderborn. Die Angaben erfolgten als Höchst- und Niedrigstpreise pro Monat und gaben auch den entsprechenden Mittelwert an.

4 Von diesem Jahr an erfolgten die Preisangaben in Reichstalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen.

5 Ab 1836 wurde im November nur noch ein Preis (Martinipreis!) notiert.

6 Ab November I849 wurden nur Monatsdurchschnitte angegeben.

QUELLEN

Münster	STA	KDK Minden II,3	1771 - 1774
Detmold	STA	M1 I U Nr.258	1776 - 1816
		M1 I U Nr.246 bis 250	1817 - 1850

Tab.1.10.11 Gerste/Lüneburg

ANMERKUNGEN

1 Ungers "Beylage Nr.XXI. Verzeichniß, um welchen Preis der Rokken, Weitzen, Gerste und Haber in Lüneburg ist gekauffet worden." enthält - abgesehen von wenigen Vorlaufjahren - ab 1550 Jahresdurchschnittspreise aller vier Hauptgetreidearten in Reichstalern zu 32 Schillingen. Die Angaben erfolgen in der Regel pro Wispel, in den Nebenbemerkungen auch pro Scheffel oder Sösling (Sechsling). In diesen Bemerkungen wird auch z.T. in anderen Währungen notiert, z.B. in Lübischen Mark, Schweren Pfennigen, Guten Groschen oder Gulden. Neben den Durchschnittswerten treten bisweilen in der eigentlichen Tabelle auch Preise auf, die besonders stark vom Mittelwert abweichen. Da Unger ab 1735, vor allem aber alle Folgequellen ihre Preise auf Himten bezogen, wurden die Ungerschen Werte, soweit notwendig, auf diese Größe umgerechnet. Die Angaben lauten auf Schilling zu 12 Pfennigen bzw. Denaren. Bisweilen finden sich in der Literatur auch Angaben, die den Schilling für Lüneburg in 9 Pfennige unterteilen. Dies ist durchaus korrekt, nur handelt es sich hierbei um Schwere Pfennige mit einem höheren Gewicht und damit höherem Wert.

2 Aus tabellentechnischen Gründen mußten Preise, die mehr als einen Reichstaler pro Himten betrugen, in der kleineren Währungseinheit Schilling oder Groschen ausgedrückt werden.

3 Für dieses Jahr wurden von Unger hohe Preise festgehalten und mit dem Hinweis versehen: "hoc anno war theure Zeit". So darf man wohl annehmen, daß die deutliche Abweichung nach oben nicht - oder nicht nur - auf den Währungsverfall (Höhepunkt der Kipper- und Wipperzeit !) zurückzuführen war, sondern auch auf Angebotsknappheit. Dies galt besonders für die Gerste, die mehr als Roggen und Weizen kostete.

4 In den folgenden Jahrzehnten fehlen etliche Preisangaben bei Unger vor allem für Weizen. Der Grund dafür ließ sich nicht feststellen.

5 In den Jahren 1689, 1690 und 1695 weichen die Angaben bei Unger von den übrigen Jahren ab. Es liegen keine Durchschnittswerte vor, sondern einzelne Preise aus dem Herbst. die alle einbezogen wurden.

6 Nebenbemerkung hei Unger: "und gehet allhie die neue Braunschweig. Maasse an." (siehe Anhang G: 'Hohlmaße und Handelsgewichte')

7 Anmerkung bei Unger: "dies Jahr ist eine theure Zeit gewesen als kein Mensch gedenken können, ...".

8 Dieser Preis ist mit dem Hinweis versehen, es handele sich um eine Angabe für "kleine Gerste", ein Teuerungsvermerk fehlt.

9 In der Hauptrubrik der Quelle sind für dieses Jahr keine Eintragungen, vorhanden wohl aber in den Nebenbemerkungen. Letztere wurden ersatzweise übernommen. Hafer fehlte allerdings auch hier.

10 Ab 1735 werden in Ungers Tabelle nur noch Roggen und Weizen geführt, Gerste und Hafer treten vereinzelt in den Nebenbemerkungen in Erscheinung. Die Preise für Roggen und Weizen sind zunächst in Form von Monatsdurchschnitten, dann als Einzelangaben notiert, beides in Reichstalern à 24 Gute Groschen zu 12 Pfennigen pro Himten.

11 Die 'Hannoverschen Anzeigen ... von allerhand Sachen , deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich' enthielten ab August 1750 eine Tabelle "Einheimischer und Auswärtiger Kornpreis", die Getreidepreise aus elf Städten, darunter Lüneburg, notierte. Für alle hannoverschen Städte bis auf Lüneburg erfolgten die Angaben in Mariengroschen zu 8

Pfennigen pro Himten. Die Lüneburger Preisangaben aber wurden in Guten Groschen à 12 Pfennigen geführt. Diese Tabelle endet mit dem Jahre 1761.

12 In unregelmäßiger Folge und zunächst nur vereinzelt führten die 'Hannoverschen Anzeigen' Kornpreise verschiedener inländischer Städte als Monatsdurchschnittswerte in Reichstalern zu 36 Mariengroschen. Auch Lüneburg wurde so notiert.

13 Ab 1770 traten neben die Monatsdurchschnitte für vereinzelte Monate Preisangaben, die jeweils Werte für den Monatsanfang und das Monatsende notierten. Diese Art der Preisnotierung nahm zu und ersetzte die vormalige ab 1774 vollständig. Von diesem Jahr an wurden allein die Anfangswerte der Monate eingerechnet, in der Übergangsphase wurden alle Preise berücksichtigt.

14 Ab hier diente als Basis der Preisreihe ein im Auftrage von Bürgermeister und Rat zusammengestelltes "Verzeichniß der Durchschnitts-Preise nachstehender Korn-Früchte und des Strohes" vom 28.Juni 1820. Die Preise wurden hier wieder in Reichstalern zu 24 Guten Groschen à 12 Pfennigen geführt, wobei nicht klar ist, ob sie dahin umgerechnet wurden (seit 1817 hatte Hannover eine landeseigene Konventionsmünze !) oder auch am Markt so geführt wurden.

15 Die für die Jahre 1820 - 1831 zur Verfügung stehende Quelle enthält zum einen Durchschnittspreise des Marktortes Lüneburg für "gutes Getreide" aus den Monaten November und Dezember eines jeden Jahres. Grundlage dieses Preisverzeichnisses ist die Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833. Darüber hinaus sind Jahresdurchschnittspreise verzeichnet, die über den gesamten Zeitraum hinweg um einen je Getreidesorte unterschiedlich hohen, aber festgesetzten und mehrere Jahre unveränderten Betrag unter den November- und Dezemberpreisen liegen. Zum Charakter dieses Betrages bzw. 'Absatzes' (so der Begriff laut Quelle) ist in der Quelle der Hinweis gegeben, er sei notwendig "zur Feststellung des richtigen Standes der Preise (...), weil nur die Preise guten Getreides angegeben, weil eine besondere Art des Aufmessens stattgefunden und weil die Preise einige Jahre hindurch, statt in grober Conventions-Münze, zum Theil in Scheide-Münze, oder in Preußischem Courant bezahlt worden." Es wurde darauf verzichtet, diese (Jahresdurchschnitts-) Preise in die vorliegende Reihe aufzunehmen, da die einzelnen Positionen der jeweiligen 'Absätze' nicht zu entschlüsseln sind. Die November-Dezember-Preise sind in Maß- und Währungseinheiten aus der Quelle unverändert übernommen.

16 Die mit "Bürgermeister und Rath" gezeichnete Quelle enthält für alle vier Getreidesorten Preise des Marktortes Lüneburg von jeweils acht oder neun Markttagen eines jeden Monats, sowie daraus bereits errechnete Monatsdurchschnittspreise. Letztere wurden in die vorliegende Reihe aufgenommen (Stichproben ergaben die Stimmigkeit zwischen Markttags-Preisnotierungen und ermittelten Durchschnittspreisen). Ferner sind auf jedem Monatsblatt die Durchschnittspreise vom Vormonat verzeichnet sowie die Eintragungen, um wieviel der Durchschnittspreis im Vergleich zum Vormonat gestiegen oder gefallen war.

QUELLEN

Göttingen	PLGS	Unger, Ordnung	1550 - 1749
Clausthal	UB	Hannoversche Anzeigen	1750 - 1789

Lüneburg	Stadt A	S 6. Nr.9	1790 - 1819
		S 6. Nr.8	1832 - 1850
Celle	Stadt A	4 A 5	1820 – 1831

Tab.1.10.12 Gerste/Minden

ANMERKUNGEN

1 Für die Jahre 1638 bis 1747 sind Getreidepreise für Stadt und Fürstentum Minden enthalten in: Schmoller. Gustav und Naude, Wilhelm (Bearb.), "Die Getreidehandelspolitik und Magazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740" (Acta Borussica, Getreidehandelspolitik Bd.2) Berlin 1901, S.534-538. (Neudruck im Auftrage der Historischen Kommission zu Berlin hrsg. von Wilhelm Treue, Frankfurt a.M. 1986/1987) und die Fortsetzung in ebd. Bd.3, S.602-604. Auf eine Übernahme der so kürzlich neu herausgekommenen Preisreihen wurde verzichtet. Leider gelang es nicht, die Lücke von 1748 bis 1775 aus dem erhobenen Material zu füllen.

2 Eine "Tabellarische Übersicht von den Preisen der Getreide im Weser-Departement in dem Zeitraum von 1775 bis 1804" vom 22.November 1808 umfaßte Angaben für die Städte Osnabrück, Minden, Bielefeld und Rinteln, die zwar ,_einheitlich nach Reichstalern zu 24 Guten Groschen à 12 Pfennigen geführt waren, in den zugrundegelegten Maßen aber voneinander abwichen. Minden und Bielefeld notierten Preise pro Berliner Scheffel, Osnabrück solche für Meller Scheffel und für Rinteln wurde je Schaumburger Himten notiert.

3 Am 18.März 1817 stellte die I.Abteilung der Königlich Preußischen Regierung zu Minden eine Tabelle fertig unter dem Titel "Nachweisung über den dreißigjährigen Durchschnittspreis des Getraides, nach den Martini=Marktpreisen in den bedeutensten Städten des Regierungs=Bezirks Minden berechnet." Für alle fünf Städte (Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn und Höxter) waren die Preise in Reichstalem und Guten Groschen notiert und auf Berliner Scheffel bezogen.

4 Eine Preistabelle vom 4.Juni 1817 hat denselben Titel, Aufbau und Urheber wie die vorstehend geschilderte (s. Anm.3), erstreckt sich aber über die Jahre 1787 bis 1816. In dem Überschneidungszeitraum sind die Werte beider Zusammenstellungen identisch. Die Tabelle vom Juni 1817 bildet nun die Basis der Reihe der Martinipreise.

5 Die Preisnotierungen der folgenden drei Jahre gehen auf ein "Verzeichniß des Marktpreises der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse des Getreides und der Fourage in der Stadt Minden" zurück, das dreißig Waren enthält. Die Preise waren neben der hier geführten Währung auch in Franc notiert.

6 Eine nicht näher bezeichnete Zusammenstellung von Preisen für zweiundzwanzig Waren enthielt auch Getreidepreise. Die Quelle weist nach Art, Aufbau und Inhalt so viel Ähnlichkeit mit der folgenden auf, daß sie als Vorläuferin betrachtet werden kann.

7 Die "Tabellarische Übersicht von den Frucht= und Victualien-Preisen in den Garnison Städten des Regierungsbezirkes Minden" führte "nach Berliner Maas, Gewicht und Geld" die Preise für einundzwanzig verschiedene Waren in den Städten Minden, Paderborn, Herford, Bielefeld und Höxter. Sie bildet die Basis der Marktpreisreihe bis 1850.

8 Am 10.Juli 1843 stellte der Magistrat der Stadt Minden ein "Verzeichniß der Martini-Marktpreise, wie solche in der Stadt Minden vom Jahre 1804 bis 1842 vermerkt sind" fertig. Es notierte in Reichstalem zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen Preise pro Berliner Scheffel. Die Werte für die Zeit vor der Währungsumstellung 1821/1822 sind nachträglich umgerechnet worden. Eine Rückrechnung ergab für die Überschneidungszeiträume mit den Vorläuferquellen (vgl. Anm.3 und 4) eine Identität der Werte.

9 Nach dem preußischen Münzgesetz vom 30.September 1821 teilte sich der Reichstaler fortan in 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen. In dieser Währung notierte die "Tabellarische Übersicht" (vgl. Anm.7) ab Januar 1822.

10 Ab 1836 wurde für den Monat November kein Höchst- und Niedrigstpreis mehr notiert, sondern nur noch ein Mittelwert. Dieser erwies sich als identisch mit den Martinipreisen aus dem unter Anm.8 aufgeführten Verzeichnis.

11 Ab hier wurde der Novemberwert (vgl. Anm.10) aus der "Tabellarischen Übersicht" als Martinipreis weitergeführt.

12 Vom November 1849 an werden die Preise nur noch als Monatsdurchschnitte geführt, die Quelle blieb sonst unverändert. Der Novemberwert wurde auch hier als Martini-Marktpreis übernommen.

QUELLEN

Osnabrück	STA	Westfälisches	1775 - 1804
		Weserdepartement	1808 - 1810
		Rep.230 Nr.580	
Detmold	STA	M 1 I U Nr.246 bis 250.	1776 - 1850
		258	
Münster	STA	Zivilgouvernement Nr.344	1815, 1816

Tab.1.10.13 Gerste/Münster

ANMERKUNGEN

1 In der 1842 von J.J. Scotti herausgegebenen "Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster ... ergangen sind", ist für die Jahre 1532 bis 1841 "Des Hochstifts Münster Schatzung und Kappensaats-Taxe" abgedruckt. Sie stellt - auch "Domkapitularische Kappensaeth" genannt - eine Besteuerungsbasis dar, die auf Grundlage von Martinipreisen ermittelt wurde und dazu diente, den Geldwert der zu Martini zu entrichtenden Naturalgefälle festzustellen für den Fall. daß diese bis Lichtmeß (2.Februar) des Folgejahres nicht in natura abgeführt worden waren. Die in der "Kappensaats-Taxe" aufgezeichneten und hier wiedergegebenen Preise stellen Durchschnittswerte für einen Zeitraum von vier oder sechs Wochen um Martini dar. Sie wurden in Reichstalern zu 28 Schillingen à 12 Pfennigen notiert.

2 Die Preisnotierungen erfolgten von diesem Jahr an in der Landeswährung: 1 Reichstaler= 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen.

3 Die Quelle führte nun als Maß den Berliner Scheffel. Es wurde für die Tabelle in Münstersche Malter umgerechnet.

4 Als Quelle der Preisreihe dient nun die "Nachweisung der Durchschnittspreise des Getraides aus dem Monate November jedes der 24 Jahre 1840 bis 1863 von dem Markte zu Münster". Sie stellt nach Art und Umfang die Fortsetzung der vorigen Quelle dar. Da eine Fortführung der Reihe über 1850 hinaus in diesem Fall ohne großen Aufwand möglich war, wurde sie vorgenommen.

QUELLEN

Münster	Stadt A	D 10 Sammlung der Gesetze und Verordnungen	1532 - 1841
	STA	Reg. Münster 765	1842 – 1863

Tab.1.10.14 Gerste/Osnabrück

ANMERKUNGEN

1 Die Zeitung "Wöchentliche Osnabrückische Anzeigen" veröffentlichte zwischen dem 27.Dezember 1766 und dem 13.Juni 1767 in loser Folge "Eines Hochw. Domcapittels Korntaxe". Es handelt sich dabei um eine auf Marktpreisen basierende Steuertaxe ähnlich wie in Münster (s. Tab.1.10.13). Sie gibt zunächst für die Jahre 1600 bis 1623 die Preise für Gerste, Hafer und Roggen in Reichstalern zu 21 Schillingen à 12 Pfennigen wieder. Weizen fehlt in dieser Zusammenstellung ebenso anfangs wie in der 1620 ansetzenden Kontrollquelle mit der Bezeichnung "Eins Hochwürdig. Thumb=Capittels Tax wie hoch das Korn jährlich angeschlagen". Ob es sich bei den zugrundeliegenden Marktpreisen tatsächlich um Martinipreise handelt oder aber der Erhebungszeitraum die Monate November und Dezember eines jeden Jahres umfaßte, ließ sich nicht eindeutig feststellen. Für beide Versionen gibt es Anhaltspunkte.

2 Von diesem Jahr an wurde auch "Waitzen" in der Korntaxe geführt, die nun nach Reichstalern zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennigen notierte. Die Pfennigzahl pro Reichstaler war damit der vorigen Notierung mit 252 Stück gleich.

3 Mit dem Jahr 1624 setzte auch eine im Jahr 1875 von dem Realschuldirektor O.Fischer in den "Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück" erfolgte Veröffentlichung unter dem Titel "Die Osnabrück'sche Korntaxe von 1624 bis 1873" an. Sie basiert wohl auf denselben Quellen wie die hier verzeichnete Preisreihe, wurde aber von Fischer gleich in zweifacher Weise umgerechnet, nämlich von Osnabrückischen Maltern à 12 Scheffel in Hannoversche Malter à 6 Himten und währungsmäßig in nicht näher erläuterter Weise. Auf eine Einbeziehung dieser Veröffentlichung wurde deshalb verzichtet.

4 Die erste Quelle endet mit dem Jahre 1766. Die zweite Hauptquelle wurde 1862 unter dem Titel "Des vormaligen Domkapitels Korntaxe" zusammengestellt, setzt im Jahre 1732 an und reicht bis 1861. Sie konnte daher zum einen zur Gegenkontrolle der ersten Quelle dienen und zum anderen als deren Fortsetzung Verwendung finden. Sie war dabei durch eine weitere Quelle "Korn=taxen" kontrollierbar, die die Jahre 1780 bis 1809 umfaßt. Es ergaben sich bei den Überprüfungen keine Abweichungen. Als Währung dient bei den Preisangaben weiterhin der Reichstaler zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennigen.

5 In der Hauptquelle fehlen Preisangaben für die Jahre 1811 und 1812. Die Lücke wurde mit Hilfe einer Zusammenstellung gefüllt, die die Kornpreisnotierungen aller Markttage der Monate November und Dezember der beiden Jahre für die vier Hauptgetreidearten umfaßt.

6 Durch Verordnung vom 1.Oktober 1817 wurde auch für Osnabrück die hannoversche neue Landeskonventionsmünze eingeführt, die nach Reichstalern zu 24 Guten Groschen à 12 Pfennigen rechnete. Die Notierungen erfolgten erstmals 1818 in dieser Währung.

7 Ab 1834 wurden die Preise in der neuen Landeswährung "Preußisch Courant" notiert. Die Talerteilung blieb dabei unverändert.

8 Ab 1841 lag der Hauptquelle als Maß nicht mehr der Osnabrücker, sondern der hannoversche Malter zugrunde. Um die Preisreihe in sich vergleichbar zu erhalten, wurde auf Osnabrücker Maß umgerechnet.

9 Da eine in sich geschlossene Preiszusammenstellung vorlag, die bis ins Jahr 1861 reichte und sich ohne nennenswerten Zeitaufwand bearbeiten ließ, wurde die Reihe hier über 1850 hinaus fortgesetzt.

10 Aufgrund der Wiener Konvention von 1857 wurde die hannoversche Währung 1858 an diejenige der anderen Zollvereinsstaaten angeglichen. Ein Reichstaler teilte sich nun in 30 Neue Groschen zu 10 Pfennigen.

QUELLEN

Osnabrück	STA	Wöchentliche Osnabrückische Anzeigen 1766/1767		1600 - 1766
		Rep.100	Absch.193 Nr.5	1620 - 1719 Kontrollwerte
		Dep.3 b V	Nr.1401	1732 - 1766 Kontrollwerte 1767 - 1861
			Nr.1403	1780 - 1809 Kontrollwerte 1811 – 1812

Tab.1.10.15 Gerste/Paderborn

ANMERKUNGEN

1 Basis der im Juli 1835 von dem Actuarius Meyer zusammengetragenen und in Silbergroschen der Zeit - 1 Reichstaler = 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen -umgerechneten Preisreihe bildet die "Domkapitularische Fruchttaxe". Auf ihr basierten die jeweils zu Martini zu leistenden Pachtzahlungen in Paderborn. Nach Informationen aus unveröffentlichten Materialien von M.J. Elsas wurden von Angestellten des Domkapitels in der Zeit zwischen Martini und Ostern jeden Mittwoch und Sonnabend auf den Fruchtmärkten die Getreidepreise erhoben, deren Durchschnittswert dann die Fruchttaxe für den Pachttermin bildete. Während die Reihen für Gerste und Hafer 1676 ansetzen, beginnen diejenigen der Hauptgetreidearten Roggen und Weizen schon 1640. 1716 tritt als fünfte und letzte Reihe noch "Rauhfutter" hinzu, ein Heu-StrohGemisch. Die hier vorliegende Umrechnung der Währungsgrößen enthält Bedenklichkeiten, die in der Einleitung bereits angesprochen wurden und die bei der Verwendung der Reihen im Auge behalten werden müssen.

2 Vom Jahr 1780 an wurden den aus dem Winterhalbjahr stammenden Preisen der 'Domtaxe' Durchschnittspreise gegenübergestellt, die aus der "Tabelle über die seit 30 Jahren, allso von 1780 bis 1809 beide einschließlich statt gehabten Korn und Getreide Preise" entnommen wurden. Die Notierungen erfolgten in Reichstalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennigen.

3 In diesem Jahr lagen in den Marktakten neben vereinzelten Angaben in französischem Geld und bezogen auf französisches Gewicht nur Preise für Berliner Maß (Wispel) vor. Diese wurden auf Paderborner Kreuzscheffel umgerechnet.

4 Ab 1812 traten vereinzelt Preisnotierungen auch in Guten Groschen auf. Diese wurden zwei Jahre später zur Regel.

5 Ab Oktober 1816 wurden in der "Tabellarischen Übersicht von den Frucht- und Victualien-Preisen in den Garnisonsstädten des Regierungsbezirkes Minden" Höchst- und Niedrigstpreise notiert.

6 Die Notierungen erfolgten in der neuen Landeswährung: 1 Reichstaler = 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen.

7 In den Jahren 1836 bis 1848 wurde im November keine Preisspanne aus Höchst- und Niedrigstpreis geführt. sondern lediglich ein Mittelwert.

8 Ab November 1849 standen nur noch Monatsdurchschnittspreise zur Verfügung.

QUELLEN

Berlin	GSTA	I HA Rep.90 C Nr.86 Winterpreise	1640 - 1833
Detmold	STA	M1 I U Nr.246 - 250 Ganzjahrespreise	1816 - 1850
Münster	STA	Fstm. Paderborn Geheime Räte	1780 - 1815 Ganzjahrespreise

Nr. 833, 834, 835

Paderborn	Stadt A	A 131, 1414, 1419, 1420	1811 und Kontrollwerte

Tab.1.10.16 Gerste/Waake

ANMERKUNGEN

1 Die "Geld-, Frucht- und Vieh-Register des Gutes Waake" bzw. die daraus entnommenen Preisreihen stellen im Rahmen dieses Bandes eine Besonderheit dar (s. auch Einleitung). Es handelt sich hier nicht um Marktpreise in dem einleitend umfassend definierten Sinne, sondern um "Verkaufspreise ab Gut" bzw. bei Fleisch um Einkaufspreise. Getreideverkäufe erfolgten das ganze Jahr über recht gleichmäßig verteilt, d.h. es lassen sich keine zeitlichen Schwerpunkte - etwa nach der Ernte - feststellen. Die Verkäufe sind mit Datum, Mengenangabe, Preis, Währung und Abnehmer im Register festgehalten. Mengen und Häufigkeit der Verkäufe standen von der Gutsseite her in engem Zusammenhang mit der Größe der Anbauflächen, dem Ernteausfall und dem Eigenbedarf (Verbrauch plus Saatgut). Die Verkäufe gingen häufig nach Göttingen, aber u.a. auch nach Duderstadt, Herzberg und Osterode. Sie erfolgten anfangs nur gegen hannoversche "Cassenmünze" (1 Reichstaler = 36 Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen), später auch gegen Louis d'or, Pistolen, Konventionsmünze und andere Währungen, die aber für die einheitliche Registerführung vom Gutsverwalter in die Hauptwährung umgerechnet wurden.

2 Kostete 1 Himten Getreide mehr als einen Reichstaler, so wurde der Preis aus tabellentechnischen Gründen dennoch in Mariengroschen angegeben.

3 Ab 1810 wurden die Register in "Mariengroschen Conventionsmünze" geführt, d.h. es wurde in "Taler Conv.M." gezahlt und gerechnet, die Scheidemünze aber blieb der stark im Umlauf befindliche Mariengroschen. Die "Conv.M." wurde mit dem Faktor 0,875 aus der "Cass.M." errechnet, sofern solche noch vereinzelt als Zahlungsmittel auftrat.

4 1817 war in Hannover eine landeseigene Konventionsmünze eingeführt worden (1 Reichstaler = 24 Gute Groschen zu 12 Pfennigen). Diese wurde ab 1820 als Rechnungsmünze für die Waaker Register benutzt.

5 Obwohl "Preußisch Courant" erst 1834 zur Landeswährung wurde, notieren die Waaker Register ab 1829 in dieser Währung.

6 Der Pastor des Dorfes Waake bekam vom Gut Getreide zu einem Vorzugspreis, der etwa 2/3 des Normalpreises ausmachte. Diese "Verkäufe" waren bis 1848 immer getrennt aufgeführt. Vor jetzt ab gehen sie in größere Verkaufsvorgänge ein und lassen sich so aus den Preisangaben nicht mehr heraushalten. Da die Mengen für den Pastor aber gering waren, ist wohl nur eine kleine Absenkung der Durchschnittspreise die Folge.

QUELLEN

Waake	FA von Wangenheim	Geld-, Frucht- und Vieh Register	1748 - 1850

Tab.1.20.01 Hafer/Braunschweig

ANMERKUNGEN

1-7	siehe Tab.1.10.01	Anm. 1 bis 7
8	siehe Tab.1.10.01 Anm.8; Hafer war anfangs überwiegend nur im Winterhalbjahr notiert, erst allmählich wurden –ausgehend vom Großhandel- das ganze Jahr über Haferpreise ausgewiesen.	
9-16	siehe Tab.1.10.01	Anm. 9 bis 16.

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.01

Tab.1.20.03 Hafer/Celle

ANMERKUNGEN

1	siehe Tab.1.10.03	Anm. 1
2	Neben Weisshafer wurden in der Quelle noch Menghafer und Rauhhafer geführt.	
3	siehe Tab.1.10.03	Anm. 2
4	Bemerkung hinsichtlich Hafer in der Quelle: „Wegen der Kriegsunruhe kein ordentlicher Preis zu benennen". Das ganze Jahr durch sind einheitlich 23 Mgr. Pro Himten notiert.	
5-10	siehe Tab.1.10.03	Anm. 3 bis 8
11	In den Jahren 1824ff. wurde in der Erntezeit bisweilen „alter" und „neuer" Hafer nebeneinander geführt. In diesem Fall wurden beide Preise einbezogen.	
12-14	siehe Tab.1.10.03	Anm. 9 bis 11

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.03

Tab.1.20.04 Hafer/Detmold

ANMERKUNGEN

1-6	siehe Tab.1.10.04	Anm. 1-6

QUELLEN

Siehe Tab.1.10.04

Tab.1.20.05 Hafer/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1	siehe Tab.1.10.05	Anm. 1
2	siehe Tab.1.10.05	Anm. 3
3	siehe Tab.1.10.05	Anm. 2
4	zwei der drei Preisangaben lauteten auf Mariengroschen. Zeitlich ließen sich die Angaben nicht zuordnen	
5-13	siehe Tab.1.10.05	Anm. 4 bis 12

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.05

Tab.1.20.06 Hafer/Emden

ANMERKUNGEN

1	Hafer wurde in den Emder Quellen in zwei Sorten geführt. Neben dem normalen Hafer, auch als Futterhafer bezeichnet, trat für einige Jahrzehnte ein teurerer „Brau-Hafer" in Erscheinung, vermutlich eine ausgesuchte Qualität.	
2-7	siehe Tab.1.10.06	Anm. 2 bis 7

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.06

Tab.1.21.06 Bau-Hafer/Emden

ANMERKUNGEN

1	siehe Tab.1.20.06	Anm. 1
2	siehe Tab.1.10.06	Anm.3
3	siehe Tab.1.10.06	Anm.7

QUELLEN

Aurich STA	W 1	Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen	1772-1850

Tab.1.20.07 Hafer/Göttingen

ANMERKUNGEN

1-15	siehe Tab.1.10.07	Anm. 1 bis 15

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.07

Tab.1.20.08 Hafer/Hamburg

ANMERKUNGEN

1	siehe Tab.1.10.08	Anm.1. Der hier ausgewählte Hafer kam –wie die Gerste- aus den Gebieten an der Unterelbe und wurde überwiegend unter der Bezeichnung „Eider-Hafer" geführt
2-3	siehe Tab.1.10.08	Anm.2 und 3
4-8	siehe Tab.1.10.08	Anm.5 bis 9
9	Die Bezeichnung des hier geführten Hafers änderte sich in „Eider und Husumer".	
10	siehe Tab.1.10.08	Anm.11

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.08

Tab.1.20.09 Hafer/Hannover

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.1.10.09 Anm.1 bis 12

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.09

Tab.1.20.10 Hafer/Herford

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.1.10.10 Anm.1-6

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.10

Tab.1.20.11 Hafer/Lüneburg

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.1.10.11 Anm.1

2-6 siehe Tab.1.10.11 Anm.3 bis 7

7-14 siehe Tab.1.10.11 Anm.9 bis 16

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.11

Tab.1.20.12 Hafer/Minden

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.1.10.12 Anm.1 bis 12

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.12

Tab.1.20.13 Hafer/Münster

ANMERKUNGEN

1-4 siehe Tab.1.10.13 Anm.1 bis 4

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.13

Tab.1.20.14 Hafer/Osnabrück

ANMERKUNGEN

1-10 siehe Tab.1.10.14 Anm.1 bis 10

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.14

Tab.1.20.15 Hafer/Paderborn

ANMERKUNGEN

1-8 siehe Tab.1.10.15 Anm.1 bis 8

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.15

Tab.1.20.16 Hafer/Waake

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.1.10.16 Anm.1

2-5 siehe Tab.1.10.16 Anm.3 bis 6

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.16

Tab.1.30.01 Roggen/Braunschweig

ANMERKUNGEN

1-16 siehe Tab.1.10.01 Anm.1 bis 16

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.01

Tab.1.30.02 Roggen/Bremen

ANMERKUNGEN

1 Die in Bremer Goldwährung (1 Reichstaler Gold = 72 Grote à 5 Schwaren) notierten Preise 1650 bis 1673 stammen aus einem "Extract auß E. wohledl. hochweisen Raths dieser Stadt Kornhauses Büchern, wie hoch der Roggen ... verkaufft." Dieser Extrakt wurde im Oktober 1673 verfertigt und schloß mit einzelnen Angaben für die Monate Januar bis August des Jahres.

2 Den Preisen 1690, 1692 und 1699 liegen Verkäufe der 'Königlich Schwedischen Dom Struktur' zugrunde. Sie sind ebenfalls - wie auch alle folgenden Preise - in Bremer Goldwährung notiert.

3 Die aus dem 16.Jahrhundert stammenden beiden Bremer Kornhäuser (Magazine) stellten vor allem im 18.Jahrhundert ein wichtiges Element des städtischen Getreidemarktes dar (vgl. Sasse, Heinrich: Die Kornteuerungspolitik Bremens im 18. und 19.Jahrhundert. Diss. Münster 1922). Sie wurden vom Rat sowohl zur Versorgung der Bevölkerung in Notzeiten als auch zur Beeinflussung der Preise eingesetzt. Ankäufe und noch mehr die Verkäufe erfolgten deshalb unregelmäßig. Die Ankaufspreise dürften dabei als Großhandelspreise anzusprechen sein, während die Notierungen im Verkauf vorwiegend als politische Preise anzusehen sind und unter den eigentlichen Marktdurchschnittspreisen gelegen haben dürften. Gekauft wurde von den Kornhäusern nur Roggen. Diesen erhielten sie darüber hinaus - wie alle übrigen Getreidearten und Hülsenfrüchte - auch aus der "Kornhausabgabe in natura". Diese Abgabe betrug pro in Bremen zu verzollender Last zwei Scheffel. Mit der Zeit wurde diese Naturalabgabe durch Geldzahlungen im Wert von zwei Scheffeln abgelöst, wobei ein "accordirter" Preis je Last zugrundegelegt wurde. Nur in Notjahren bestand Bremen auf Ablieferung "in natura".

4 In einigen Jahren war es von der Quelle her nicht möglich, die Angaben einzelnen Monaten zuzuordnen.

5 In der Quelle steht beim neuen Kornhaus vermerkt: "Von Jan.28 bis März 27 sind am Markt verkauft 29 Last 37 1/2 Scheffel a rt 73 1/3". Eine gleiche Formulierung für 19 Last 10 1/2 Scheffel steht beim Verkauf vom alten Kornhaus. Eine präzise Bestimmung der Anzahl der Verkäufe und Monate ist so nicht möglich.

6 Von den Kornhäusern wurden verkauft: "2 Last 19 Scheffel an Diverse a rt.75 pr. Last".

7 Für die Jahre 1809 bis 1811 standen nur Preise "am Stecken" zur Verfügung (s.u. die Tabelle Preise "am Stecken", Anm.12).

8 Den Notierungen der Jahre 1812 bis 1826 liegt eine nicht näher definierte Quelle mit der Bezeichnung "Durchschnittspreise von Waizen, Rocken, Gerste und Hafer in Bremen" zugrunde. Sie ist offensichtlich in ihren Angaben auf halbe und ganze Reichstaler abgerundet und deshalb als nicht sehr präzise anzusprechen. Leider stand eine bessere Quelle nicht zur Verfügung.

9 Für die Zeit vom Januar 1827 bis Mai 1845 wurden der Preisreihe die monatlichen Angaben bei der Brottaxe zugrundegelegt. Diese Notierungen stellen Durchschnitte aus den wöchentlichen Angaben an der Konsumtionskammer - "am Stecken" (vgl. Anm.12) - dar. Da es sich hier ausschließlich um Brotgetreide handelte - bei Roggen überwiegend um sogenannten Sandroggen - dürften die Preise leicht über dem allgemeinen Durchschnittspreis gelegen haben.

10 Ab September 1837 standen zusätzlich zu den Angaben zum Brotgetreide (vgl. Anm.9) Großhandelspreise aus den Bremer Preiskuranten zur Verfügung. Diese umfangreichen Warenpreisverzeichnisse führten neun Weizen- und 10 Roggensorten nebeneinander, die sich nach ihrer Herkunft unterschieden, aber nur sehr selten alle notiert waren. Da die bisherigen Quellen eine Differenzierung dieser Art nicht zuließen und weitgehend wohl verschiedene Roggen- bzw. Weizensorten umfaßten, konnte hier auch nur so verfahren werden, daß die gesamte Preisspanne am Getreidemarkt einbezogen wurde. Diese Angebotspreise werden in der zweiten Zeile der Jahre 1837 bis 1845 geführt.

11 Ab Juni 1845 wurde die Brottaxe ohne Angabe von Weizen- oder Roggenpreisen veröffentlicht.

12 Die Vielschichtigkeit des Bremer Getreidemarktes ließ es ratsam erscheinen, im Anschluß an die Hauptreihe der Roggenpreise noch eine Zusatztabelle anzuschließen, die für etwa ein halbes Jahrhundert eine dritte Preisreihe liefert. Als Quelle diente "Die Berechnung wie der Stecken an der Consumtions Kammer gesteckt ...". Die Angaben "am Stecken" wurden wöchentlich von zwei vereidigten Maklern vorgenommen, in der Quelle scheinen aber nur Veränderungen der Notierungen aufgezeichnet zu sein. Die Preise "am Stekken" lagen der jeweiligen Bremer Brottaxe zugrunde (vgl. Anm.9).

QUELLEN

Bremen STA	2-Ss.2.b.k.2. II.d. Kornhandel	1650 - 1673 1812 - 1826
	6,21 VIII.a.Bd.1 Struktur	1690 - 1699
	2-Ss.2.b.k.2. I.g.2 Kornhausrechnungen	1700 - 1810
	2-S.2.u.I.13.a	1752 - 1794 Preise am Stecken

2-D.20.d.13.a	1795 - 1811 Preise am Stecken
Bremer Wöchentliche Nachrichten	1827 - 1845
2-Ss. 1 .A.21.b. Bd.1-5 Preiskuranten	1837 - 1850

Tab.1.30.03 Roggen/Celle

1-10 siehe Tab.1.10.03 Anm.1 bis 10

11 In der Quelle findet sich folgende Bemerkung: „In Folge des sehr trockenen Sommers 1846 und einer Krankheit in den Rockenähren (der gewöhnliche Mann sagte Rostthau) entstand im Jahre 1847 in halb Europa eine solche Theuerung, daß laut des Preisverzeichnisses am Markttage, den 28.April für 1 Hbt. Rocken der beispiellose Preis von drei Thlr. bezahlt wurde." Weiter heißt es etwas später: "den 17.Juli 180 Hbt. neuer Rocken ... Soweit die Nachrichten reichen, ist es wohl das erste Mal, daß am 17.Juli neuer Rocken in so bedeutender Quantität zu Markte gebracht ist."

12 siehe Tab.1.10.03 Anm.11.

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.03

Tab.1.30.04 Roggen/Detmold

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.1.10.04 Anm.1

2 In den Jahrgängen 1767 bis 1769 wurden Preise für Roggen und Weizen im Rahmen der "Brodtaxe der Stadt Detmold" aufgeführt. Der gelegentlich vorhandene Zusatz "reiner" oder "guter" Roggen weist auf eine gute Qualität des zum Backen verwendeten Getreides hin. Dies könnte unter Umständen zu einer etwas überdurchschnittlichen Höhe der hier verzeichneten Jahreswerte geführt haben.

3-7 siehe Tab.1.10.04 Anm.2 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.04

Tab.1.30.05 Roggen/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1	siehe Tab.1.10.05	Anm.1
2	siehe Tab.1.10.05	Anm.3
3	siehe Tab.1.10.05	Anm.2
4-12	siehe Tab.1.10.05	anm.4 bis 12

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.05

Tab.1.30.06 Roggen/Emden

ANMERKUNGEN

1	In Emden wurden zwei Sorten Roggen notiert: der einheimische – bisweilen auch nur schlicht als Roggen bezeichnet- stand dem Ostsee-Roggen (s. Tab.1.31.06) gegenüber, der überwiegend aus Danzig kam.
2-4	siehe tab.1.10.06 Anm.2 bis 4
5	Von April 1775 bis April 1784 führt die Quelle anstatt des einheimischen Roggen „getrockneten Rocken“. möglicherweise eine bessere Qualität.
6-8	siehe Tab.1.10.06 Anm.6 bis 8

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.06

Tab.1.31.06 Ostsee-Roggen/Emden

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.1.30.06 Anm.1

2-3 siehe Tab.1.10.06 Anm.3 und 4

4-5 siehe Tab.1.10.06 Anm.6 und 7

6 Die Notierungen für Ostsee-Roggen enden mit dem Jahr 1842.

QUELLEN

Aurich	STA	W1 Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen	1748-1850

Tab.1.30.07 Roggen/Göttingen

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.1.10.07 Anm.1 bis 6

7 Im Gegensatz zu den "Herbstpreisen" anderer Jahre stemmten diese acht Notierungen ausschließlich aus dem Dezember. In diesem Monat waren allem Anschein nach Roggenlieferungen von außerhalb nach Göttingen gelangt. Diese drückten auf die Preise und ließen sie unter diejenigen von Gerste und weit unter diejenigen von Weizen sinken.

8 Ab 1767 bilden die "Fruchtpreistabellen" die Basis der Preisreihe. Diese Tabellen wurden bereits um 1970 im Rahmen eines anderen Projektes komplett erhoben und konnten so, wenn auch nur für Roggen und Weizen, in diesen Band einbezogen werden. Für Roggen wurde dabei auch die Anzahl der Angaben pro Jahr ausgezählt. Für Weizen wurde wegen des Aufwandes darauf verzichtet, doch bewegen sich die Zahlen dort in derselben Größenordnung wie beim Roggen.

9 siehe Tab.1.10.07 Anm.8

10 Ab Mai 1812 notierten die "Fruchtpreistabellen" die Preise für Roggen in Konventionsmünze und daneben in Francs. Eine Anmerkung besagte, daß der Handel ausschließlich in Conventionsmünze abgewickelt wurde. Die Francsnotierung stellte also nicht mehr als eine Konzession an die königlich westfälische Regierung dar.

11 siehe Tab.1.10.07 Anm.11

12 In der Quelle sind nur noch "Mittelpreise" aufgeführt und nicht mehr wie bisher alle Preise eines Markttages. Nach der Ernte wurden allerdings bisweilen Roggen und Weizen alter und neuer Ernte getrennt aufgeführt.

13 Da die "Fruchtpreistabelle" fehlte, wurde für dieses Jahr auf die "Marktamtszettel und Consumtionsextracte" zurückgegriffen (siehe Tab.1.10.07 Anm.7).

14 Ab 1832 und bis zu ihrem Aufhören 1833 notierten die "Fruchtpreistabellen" alle Werte in "gangbarer Münzen", d.h. in "Preußisch Courant", allerdings weiterhin mit der Teilung in 36 Mariengroschen.

15 Als Quelle diente nunmehr das 'Göttingische Wochenblatt', das die Getreidepreise in Kurantwährung zu 24 Guten Groschen à 12 Pfennigen aufführte. Um den Charakter der Reihe zu erhalten, wurde weiterhin komplett erhoben.

16 Ab Mitte Februar 1835 wurden nicht mehr Einzelpreise notiert, sondern Höchst- und Niedrigstpreise.

17 siehe Tab.1.10.07 Anm.15

18 Die unter Anm.8 erwähnte Aufnahme dieser Preisdaten war bis zum Jahr 1867 durchgeführt worden. Die vorliegende Reihe läuft daher über 1850 hinaus.

19 Per 1.Oktober 1858 wurde die Landeswährung gemäß der Wiener Konvention neu gestaltet. Der Reichstaler teilte sich nun in 30 Neue Groschen à 10 Pfennige und wurde im 30-Taler-Fuß aus dem Zollpfund à 5oo Gramm geprägt.

20 Wegen der Kriegswirren erfolgten vom 15.Juni bis 22.August 1866 keine Marktnotierungen.

QUELLEN

Göttingen	Stadt A	Wi 13 Fruchtpreistabellen	1631 - 1760 1762 - 1728 1830 - 1833
		Wi 9 Marcktamtszettel und Consumtionsextrakte	1760 - 1762 1829
		Göttingisches Wochenblatt zum Besten der hiesigen Stadtarmen	1834 - 1867

Tab.1.30.08 Roggen/Hamburg

ANMERKUNGEN

1 Im Hamburger Staatsarchiv fand sich eine Quelle mit der Bezeichnung "Accurate Berechnung des Korn und Getraydes wieviel im Lager ... befunden, wie hoch es Taxiret, wieviel darnach jedes Jahr eingekaufft und verkaufft worden ... und endlich wieviel die Cämmerey der Stadt Hamburg seit gedachten Anno 1638 biß Anno 1697 inclusive auf das Korn verloren und gewonnen hat." Neben den Einkaufs- und Verkaufsmengen eines jeden Jahres enthält diese Aufstellung auch die gezahlten bzw. erzielten Preise für Roggen. Beim Einkauf wurde stets eine Reihe nicht selten erheblich voneinander abweichender Preise aufgeführt, die sich aber monatlich nicht zuordnen ließen. Abweichungen von 10 bis 15 v.H. waren die Regel, solche von 30 v.H. nicht selten, und im Extrem traten Differenzen von 80 und über 90 v.H. auf. Die deutlich höher liegenden Verkaufspreise waren nach Zahl geringer und in den Abweichungen

weniger extrem. Alle in Reichstalern zu 48 Schillingen angegebenen Preise wurden erfaßt. Zu den gehandelten Mengen läßt sich festhalten, daß der Einkauf sich im Durchschnitt dieser sechzig Jahre auf 517.5 Last pro Jahr belief und zwischen 0 und 1976 Last schwankte. Der Verkauf betrug durchschnittlich 479 Last und bewegte sich zwischen 85 und 1804 Last.

2 In diesem Jahr stand bei den Einkaufspreisen vermerkt: "Von 75 biß 38 rthlr. gefallen". Das nächste Jahr trug eine vergleichbare Bemerkung: "Von 36 biß 23 rthlr. gefallen".

3 In den mit K gekennzeichneten Jahren wurde Roggen lediglich verkauft, nicht aber angekauft.

4 Die Reihe basiert nun auf der Quelle "Der Korn und Mehl-Kauf bey der Lehn-Banco". Die hier verzeichneten Roggenpreise geben den Einkauf verschiedener Roggenmengen und -qualitäten wieder. Da eine nähere Kennzeichnung fehlte, war eine Trennung nach Sorten nicht möglich. Die Mengen bewegten sich zwischen 500 und 2400 Last pro Jahr. Nicht in allen Jahren ließen sich die Angaben auch bestimmten Monaten zuordnen. Verkaufspreise standen nicht mehr zur Verfügung.

5 Die hier geführten Preise sind mit denjenigen des in diesem Jahr beginnenden Preiskuranten für Mecklenburgischen Roggen (s. Tab.1.32.08) nur bedingt vergleichbar. Hier handelt es sich um Einkaufspreise für Korn unterschiedlicher Herkunft und Qualität, dort um Preise, zu denen eine bestimmte Roggensorte angeboten wurde, d.h. um Preise, die u.U. nicht realisiert wurden.

QUELLEN

Hamburg	STA	111-1	Cl.VII	Lit.	1638 - 1697
		Cb	Nr.4	vol. 1 a-12	
		Kämmerei I		Nr.306	1698 - 1790

Tab.1.32.08 Mecklenburgischen Roggen/Hamburg

ANMERKUNGEN

1-3	siehe Tab.1.10.08	Anm.1 bis 3
4-8	siehe Tab.1.10.08	Anm.5 bis 9
9	siehe Tab.1.10.08	Anm.11

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.08

Tab.1.30.09 Roggen/Hannover

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.1.10.09 Anm.1 bis 12

QUELLEN

Siehe QUELEN Tab.1.10.09

Tab.1.30.10 Roggen/Herford

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.1.10.10 Anm.1 bis 6

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.10

Tab.1.30.11 Roggen/Lüneburg

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.1.10.11 Anm.1

2-6 siehe Tab.1.10.11 Anm.3 bis 7

7-14 siehe Tab.1.10.11 Anm.9 bis 16

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.11

Tab.1.30.12 Roggen/Minden

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.1.10.12 Anm.1 bis 12

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.12

Tab.1.30.13 Roggen/Münster

ANMERKUNGEN

1-4 siehe Tab.1.10.13 Anm.1 bis 4

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.13

Tab.1.30.14 Roggen/Osnabrück

ANMERKUNGEN

1-10 Tab.1.10.14 Anm.1 bis 10

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.14

Tab.1.30.15 Roggen/Osnabrück

ANMERKUNGEN

1-8 siehe Tab.1.10.15 Anm.1 bis 8

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.15

Tab.1.30.16 Roggen/Waake

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.1.10.16 Anm.1 bis 6

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.16

Tab.1.40.01 Weizen/Braunschweig

ANMERKUNGEN

1-16 siehe Tab.1.10.01 Anm.1 bis 16

QUELLEN

Siehe QUELLEN Tab.1.10.01

Tab.1.40.02 Weizen/Bremen

ANMERKUNGEN

1 Der Angabe für 1673 liegen Verkäufe aus den Bremer Kornhäusern zugrunde, die in den Monaten April bis September erfolgten und als Aktenauszug vorlagen. Die Angaben waren - wie bei allen Quellen - in Bremer Goldwährung verzeichnet: 1 Reichstaler Gold zu 72 Grote à 5 Schwaren.

2 siehe Tab.1.30.02 Anm.2

3 Für die Jahre 1700 bis 1826 basiert die Preisreihe auf einer Zusammenstellung mit der Bezeichnung "Markt=Durchschnitts=Preise des Waizens, wie solcher in Bremen verkaufft worden ...". In dieser Quelle sind nicht alle Jahre besetzt, sie wurde deshalb, soweit es möglich war, durch andere Angaben ergänzt.

4 Bei einigen Jahren wird in einer zweiten Zeile eine zusätzliche Preisangabe geführt. Sie gibt die Werte pro Last der seltenen Weizenverkäufe der Kornhäuser wieder. Im Einzelnen dazu s. Tab.1.30.02 Anm.3.

5 Bei dieser Preisnotierung handelt es sich um einen Extremwert aus dem September 1740, der sich nur aus einer Panikreaktion angesichts des Verlustes der Ernte dieses Jahres erklären läßt.

6 Für die Jahre 1756 bis 1769 wurden unregelmäßig in den 'Ostfriesischen Anzeigen' veröffentlichte Tagespreise verwendet, da die Hauptquelle keine Angaben enthielt.

7 Für die hohen Preisdifferenzen in den Jahren 1759 und 1761/62 gibt es von den Quellen her keine Erklärung. Möglicherweise standen die Währungswirren dieser Jahre dahinter.

8 Die bei G.v.Gülich in den 'Tabellarischen Übersichten' veröffentlichten Preise für die Jahre 1826 bis 1842 weichen von den hier geführten z.T. erheblich ab. Sie basierten auf "Privatmitteilungen" und sind deshalb als unsicherer als die hier veröffentlichten amtlichen Preise anzusprechen.

9 - 11 siehe Tab.1.30.02 Anm.9 bis 11

QUELLEN

Bremen STA	2-Ss.2.b.k.2II d. Kornhandel	1673 1700-1826

	6,21 VII.a.Bd.1 Struktur	1690-1699
	2-Ss.2b.k.2I.g.2. Kornhausrechnungen	1700-1810
	Bremer Wöchentliche Nachrichten	1827-1845
	2-Ss.1.A.21.b.Bd.1-5 Preiskuranten	1837-1850
Aurich STA	Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten	1756-1769

Tab.1.40.03 Weizen/Celle

ANMERKUNGEN

1-3	siehe Tab.1.10.03	Anm.1 bis 3
4	siehe Tab.1.10.03	Anm.5
5	Für die Jahre 1778 bis 1795 enthielt die Quelle keine verwertbaren Preisangaben in den Kornpreisaufstellungen. Sie führte aber in der Brottaxe Notierungen für Roggen und Weizen. Letztere wurden hier übernommen. Es ist möglich, daß diese Preise um 2 Mgr. pro Himten zu hoch liegen, da die „Preise zur Taxe", wie sich aus Notizen der Jahre 1794 ff. ergab, eine nicht näher definierte ‚Zulage' in dieser Höhe beinhalteten.	
6-11	siehe Tab.1.10.03	Anm.6 bis 11

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.03

Tab.1.40.04 Weizen/Detmold

ANMERKUNGEN

1	siehe Tab.1.10.04	Anm.1
2	siehe Tab.1.30.04	Anm.2
3-7	siehe Tab.1.10.04	Anm.2 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.04

Tab.1.40.05 Weizen/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1 Wie bei den anderen drei Getreidearten bildet zunächst die "Einnahme von verkaufften Früchten" aus dem Duderstädter "Annal oder Geschoßbuch" (s. Tab.1.10.05 Anm.1) die Basis der Weizenpreisreihe. Im Gegensatz zur Hauptquelle (vgl. Anm.5) ist der Weizen hier nicht näher bezeichnet, so daß angenommen werden muß, daß keine qualitative Differenzierung vorgenommen worden ist.

2-4 siehe Tab.1.10.05 Anm.4 bis 6

5 Die Marktregister unterschieden zwischen dem häufig bzw. nahezu durchgehend notierten "Backweizen" und dem weit seltener aufgeführten, beträchtlich billigeren "Brauweizen". Die erste Sorte wurde hier aufgenommen.

6-11 siehe Tab.1.10.05 Anm.7 bis 12

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.05

Tab.1.40.06 Weizen/Emden

ANMERKUNGEN

1 Wie beim Roggen (s.Tab.1.30.06) wurde in Emden auch beim Weizen zwischen einheimischen Gewächs und solchem aus dem Ostseeraum unterschieden. Letzteres wurde allerdings nur bis 1832 notiert.

2-7 siehe Tab.1.10.06 Anm.2 bis 7

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.06

Tab.1.41.06 Ostsee-Weizen/Emden

ANMERKUNGEN

1	siehe Tab.1.40.06	Anm.1
2-3	siehe Tab.1.10.06	Anm.3 und 4
4	siehe Tab.1.10.06	Anm.6

QUELLEN

Aurich STA	W1 Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen	1748-1832

Tab.1.40.07 Weizen/Göttingen

ANMERKUNGEN

1-6	siehe Tab.1.10.07	Anm.1 bis 6
7-8	siehe Tab.1.30.07	Anm.8 und 9

9 Bereits zwei Jahre vor den Roggenpreisen (siehe Tab.1.30.07 Anm.10) wurden die Weizenpreise nur noch in Konventionsmünze mit 36 Mariengroschen auf den Reichstaler notiert.

10 Vom April 1812 bis Oktober 1813 wurden die Weizenpreise auch in Francs notiert, der Weizen aber nur in Konventionsmünze gehandelt.

11	siehe Tab.1.10.07	Anm.11
12-20	siehe Tab.1.30.07	Anm.12 bis 20

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.30.07

Tab.1.42.08 Märkische Weizen/Hamburg

ANMERKUNGEN

1-3	siehe Tab.1.10.08	Anm.1 bis 3

4 Ab Juli 1785 wurden Märkischer und Braunschweiger Weizen gemeinsam notiert.

5-8	siehe Tab.1.10.08	Anm.5 bis 8

9 Der Märkische Weizen wurde wieder von dem Braunschweiger Weizen getrennt geführt.

10 siehe Tab.1.10.08 Anm.9

11 siehe Tab.1.10.08 Anm.11

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.08

Tab.1.40.09 Weizen/Hannover

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.1.10.09 Anm.1 bis 12

QUELLEN

sieh QUELLEN Tab.1.10.09

Tab.1.40.10 Weizen/Herford

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.1.10.10 Anm.1 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.10

Tab.1.40.11 Weizen/Lüneburg

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.1.10.11 Anm.1 bis 6

7 Für die Jahre 1697, 1698 steht bei Unger ein Preis von 12 Schilling pro Wispel Weizen verzeichnet, ein Wert, der keinerlei Sinn ergibt, wenn man etwa einen Gerstenpreis von 16 Reichstalern oder einen Roggenpreis von 30 Reichstalern dagegenhält. Auf eine Umrechnung und Übernahme dieser Preise wurde daher verzichtet.

8 siehe Tab.1.10.11 Anm.7

9-16 siehe Tab.1.10.11 Anm.9 bis 16

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.11

Tab.1.40.12 Weizen/Minden

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.1.10.12 Anm.1 bis 12

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.12

Tab.1.40.13 Weizen/Münster

ANMERKUNGEN

1-4 siehe Tab.1.10.13 Anm.1 bis 4

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.13

Tab.1.40.14 Weizen/Osnabrück

ANMERKUNGEN

1-10 siehe Tab.1.10.14 Anm.1 bis 10

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.14

Tab.1.40.15 Weizen/Paderborn

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.1.10.15 Anm.1

2 Da die bei den übrigen Getreidesorten für die Jahre 1780 bis 1809 zur Verfügung stehende Quelle (s.Tab.1.10.15 Anm.2) Weizen nicht enthielt, konnten für diesen ganzjahrespreise erst ab 1803 aus städtischen Quellen ermittelt werden. Diese waren zunächst in preußischer Währung und Berliner Scheffel notiert und wurden auf Paderborner Kreuzscheffel umgerechnet. Die Währung (1 Reichstaler= 24 Gute Groschen zu 12 Pfennigen) wurde übernommen.

3 Die städtischen Quellen notierten in der in Paderborn heimischen Währung den Reichstaler zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennigen.

4 1814 bis 1821 wurden die Weizenpreise wieder – wie zwischen 1803 und 1810- in Konventionsmünze notiert.

5-8 siehe Tab.1.10.15 Anm.5 bis 8

QUELLEN

Berlin	GSTA	I HA Rep 90	Nr.86	1640-1833 Winterpreise
Detmold	STA	M 1 I UNr.246 bis 250		1816-1850 Ganzjahrespreise
Paderborn	Stadt A	A 131, 1414, 1419, 1420		1803-1815 und Kontrollwerte

Tab.1.40.16 Weizen/Waake

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.1.10.16 Anm.1 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.1.10.16

Hülsenfrüchte, Gemüse, Kartoffeln und Obst

Tab.2.11.02 Weisse Bohnen/Bremen

ANMERKUNGEN

1 In den Anzeigen der "Bremer Wöchentlichen Nachrichten" wurden die weißen Bohnen nicht selten noch durch Hinweise auf ihre Herkunft (Holländische, Frankfurter, Witzenhauser usw.) und qualitative Besonderheiten (große, kleine, neue, überjährige etc.) näher charakterisiert, häufig war aber auch nur die Grundbenennung gegeben ohne nähere Kennzeichnung. Eine systematische Trennung der verschiedenen Sorten war nicht möglich, da zwar Preisunterschiede - etwa zwischen "neu" und "überjährig" oder "groß" und "klein" festzustellen waren, solche Differenzen aber auch bei den nicht näher gekennzeichneten weißen Bohnen auftraten. Aus diesem Grunde wurden alle vorhandenen Preisangaben dieser Warengattung einbezogen.

2 Die Inserate traten in zwei Grundformen auf. Die eine wies den Preis pro Pfund in Groten und Swaren bzw. Schwaren aus und die andere gab an, wieviel Pfund für 1 Reichstaler zu 72 Grote zu haben seien. Nach der Lage der Dinge handelt es sich um Einzelhandels- und Großhandelspreise, die nebeneinander in der Tabelle geführt werden. Die Werte der Großhandels-Inserate wurden auf Pfund umgerechnet, um die direkte Vergleichbarkeit beider Reihen herzustellen. Beide Reihen werden daher in Groten zu 5 Swaren angegeben.

3 Hier lag nur ein auf "neue, große" Ware bezogener Einzelwert vor, was dazu führte, daß der Großhandelswert in diesem Jahr ausnahmsweise über dem Einzelhandelspreis lag.

4 Eine Erklärung dafür, warum ab 1845 keine Preisangaben über Großhandelspreise mehr in den Zeitungsinseraten zu finden waren, gab es nicht. Möglicherweise besteht jedoch ein Zusammenhang mit der Tatsache, daß schon seit den zwanziger Jahren die Zahl der Inserate mit Texten wie "Weiße Bohnen. frisch eingetroffen, billig" - also ohne Preisangaben- zunahm.

QUELLEN

Bremen	STA	2 - T.5. e.11 Bremer Wöchentliche Nachrichten	1796 - 1850

Tab.2.10.05 Bohnen/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1 Die Hülsenfrüchte wurden wie die Getreidearten in den Marktregistern geführt (siehe Tab.1.10.05 Anm.6). Ihre in Reichstalern und Guten Groschen erfolgten Preisnotierungen traten aber bedeutend seltener auf als bei Getreide: vorwiegend im Winterhalbjahr, so gut wie nie im August und September.

2 Wie Getreide wurden auch die Hülsenfrüchte vom November 1760 bis April 1761 nicht auf dem Markt angeboten.

3 Die Ausführungen zu den Preiserhöhungen unter Tab.1.10.05 Anm.8 gelten auch hier. Bei den Bohnen konnten sie allerdings nicht belegt werden, da hier nur zwei Preise aus dem Spätherbst 1763 vorlagen.

4 Bemerkung im Marktbuch aus dem September 1817: "Daß Jahr hindurch sind die Früchten nach scheide Müntz verkaufft worden alß 6 q (Kreuzer) und ggr.stück nach Convention Gelde that der rtlr. 1 ggr. 4 q agio."

5 In den Jahren 1834 bis 1836 wurden am Ende des Jahres im Marktregister jeweils Zusammenfassungen geführt, die die Monatsdurchschnittspreise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken enthalten. Sie wurden den Jahresdurchschnitten für die Reihe zugrundegelegt.

6 Ab Oktober 1837 wiesen die Register überwiegend Notierungen auf, die nicht mehr alle Preisstufen (vgl. Anm.1) enthielten, sondern die jeweiligen Minima und Maxima des einzelnen Markttages, tabellentechnisch also Preisspannen. Zugleich wurden von diesem Zeitpunkt an alle Preise ausdrücklich in "Courant" notiert. An der Talerteilung änderte sich damit nichts.

QUELLEN

Duderstadt	Stadt A	Marktregister	1706-1850

Tab.2.10.06 Bohnen/Emden

ANMERKUNGEN

1 Die zunächst als Quelle verwendeten "Monatlichen Wirtschaftsberichte der Stadt Emden 1746 - 1752" waren weit mehr als Preisverzeichnisse. Sie gaben u.a. Auskunft über den Zustand der Äcker, Wetterverlauf und Ungezieferplagen, aber auch über Handel und Schiffsverkehr. Die Preisnotierungen erfolgten in Gemeinen oder Schlechten Talern zu 27 Schaf oder 54 Stübern.

2 Als komplett erhobene Hauptquelle der Reihe dienen die "Wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen und Nachrichten". Die Zeitung wechselte einige Male ihren Namen und erschien 1819 bis 1850 unter dem Titel "Amtsblatt für die Provinz Ostfriesland". Noch häufiger änderte sich die Form, in der Preise in diesem Blatt geführt wurden. Vom September 1747 bis 1757 wurden "Preisnachrichten" veröffentlicht, die zwischen zwölf und sechsunddreißig Waren aus fünf bis neun Orten beinhalteten und in nicht ganz regelmäßiger Folge erschienen. Dann brachen die Notierungen ab, um erst im März 1771 unter der Bezeichnung "Korn- und Waren-Preis in der Stadt Emden" wieder gedruckt zu werden. Dieses Verzeichnis wechselte zwar bis 1850 noch mehrfach seine Überschrift, blieb aber - abgesehen von der Franzosenzeit - bis weit ins 19.Jahrhundert hinein bestehen. Die Notierungen erfolgten zunächst vereinzelt, später bis 1806 überwiegend in Form von Preispannen.

3 Im Februar 1757 erließ die "Kgl. Preußisch - Ostfriesische Kriegs - und Domainen - Cammer" in Aurich eine Höchstpreisverordnung für Getreide, die auch Hülsenfrüchte umfaßte und - abweichend von den örtlichen Gepflogenheiten - das Verkaufsgut in Berliner Scheffeln maß und in Reichstalern berechnete.

4 1785 bis 1787 wurden neben den normalen (getrockneten) Bohnen auch ungetrocknete notiert. Ihre Preise sind jeweils in einer Zusatzzeile in der Tabelle verzeichnet.

5 In einer Akte aus dem Jahre 1826 "Nachweisungen über die Martini - Preise" fanden sich für dreißig Jahre diese speziellen Notierungen. Sie waren auf Tonnen bezogen und in Preußisch Courant, ein Reichstaler = 24 Gute Groschen, verzeichnet. Nach Umrechnung auf Emder Last wurden sie den Ganzjahrespreisen gegenübergestellt. Die Martinipreisreihe konnte für einige Waren mit vereinzelten Angaben aus den Zeitungen fortgeführt werden.

6 Aus nicht näher erläuterter Ursache - vermutlich aber den Marktgegebenheiten angepaßt - wurden die Preise 1814 bis 1838 in Dalern (holländische Gulden) zu 30 Stübern ostfriesisch Courant notiert.

7 Die Notierungen wurden nun auf die Landeswährung „Preußisch Courant" umgestellt und in Reichstalern zu 24 Guten Groschen festgehalten.

QUELLEN

Aurich STA	Rep.5. Nr.938 Wirtschaftsberichte	1746-1747
	W 1 Wöchentliche Ost- friesische Anzeigen	1747-1850
	Rep.6 Nr.5662 Martinipreise	1796-1826

Tab.2.10.07 Bohnen/Göttingen

ANMERKUNGEN

1 Die Preisreihe basiert zunächst auf einer Von den zuständigen Senatoren, den "Marcktherrn", erstellten Tabelle für die Jahre 1631 bis 1715, die den Fruchtpreistabellen vorangestellt ist. Sie enthält in Reichstaler zu 36 Mariengroschen notierte Durchschnittspreise jeweils für die Zeit "Von Mich: oder Martini biß Weynachten", also für anderthalb bis drei Monate pro Jahr. Da in Göttingen drei Markttage in der Woche abgehalten wurden, dürften in der Regel zwischen achtzehn und vierzig Marktpreise in diese Durchschnittswerte einbezogen sein.

2 In dieser Zeit erfolgte die Umstellung der offiziellen Landeswährung vom Reichsmünzfuß auf den Zinnaischen Fuß, d.h. von 9 auf 10 1/2 Taler aus der Kölnischen Mark fein. Eine Auswirkung in der Tabelle wird nicht sichtbar, da die Teilung des Talers und die Benennung unverändert blieben.

3 Es erfolgte der Übergang zur sogenannten "Cassen-Münze", einer Währung nach dem Leipziger Fuß (12 Taler aus der Mark fein). Die Notierungen änderten sich nicht.

4 Von diesem Jahr an war die Tabelle der "Marcktherrn" um einen "Frühjahrsdurchschnittspreis von Petri biß Ostern" erweitert. Hier wurden ca. zwölf bis zwanzig Preisnotierungen aus ein

bis anderthalb Monaten erfaßt. Von 1716 bis 1766 werden die Frühjahrswerte (1.Stelle) und die Herbstwerte (2.Stelle) nebeneinander geführt.

5 Die bisherige Quelle brach mit dem Frühjahrswert 1760 ab und setzte 1762 ebendort mit Notierungen in "Currentgeldt" wieder ein. Die Lücke konnte z.T. aus anderen Unterlagen gefüllt werden, aber ebenfalls mit Preisen, die den Hinweis "Curant" führten. Gleichwohl waren diese Preise in Reichstalern und Mariengroschen verzeichnet, so daß zu vermuten steht, daß zwar die Zahlungen am Markt in minderwertiger Münze -meist sächsischen "Courant - 1/3-Stücken" - erfolgten, für die Preisnotizen aber in die offizielle Landeswährung umgerechnet worden sind.

6 Die von diesem Jahr an als Quelle dienenden "Marktamtszettel und Consumtions=Extracte" führten bis 1831 auf nur geringfügig sich ändernden Formularen eine große Vielfalt von Waren. Auf diesen auch als "Policey-Rapporte" bezeichneten Formularen trugen die Marktmeister an jedem Markttag die Durchschnittspreise aller gehandelten Waren ein. Das so entstandene Material ist so umfangreich, daß eine Kompletterhebung aus Zeit- und Geldgründen unmöglich blieb. So wurde - wie auch bei anderen Tabellen - der erste Markttag im Monat als Stichtag in die Berechnung der Reihe einbezogen.

7 Von diesem Jahr ab wurden in den Quellen neben den Preisen in "Cassenmünze" auch solche in "Conventionsmünze" geführt. Die "gerechte Conventionsmünze", deren Taler sich normalerweise in 24 Gute Groschen à 12 Pfennige teilte, war zum Marktverkehr "besonders in Grenzörtern" bereits seit dem 18.Juli 1793 zugelassen, wurde in den Akten mit einer 36er Teilung in Mariengroschen geführt und mit einem Agio von zunächst 3, später 4 dieser Groschen berechnet.

8 Ab hier wurden die Preise nur noch in Konventionsmünze notiert, aber weiterhin mit einer Teilung in 36 Mariengroschen, ein Widerspruch, der sich letztlich wohl nur dadurch erklärt, daß Gute Groschen in nennenswerter Menge in Göttingen nicht umliefen, dagegen aber ausreichend Mariengroschen.

9 Vom April 1812 bis zum Oktober 1813 wurden die Preise nur noch in französischen Francs notiert. Diese wurden für die Tabelle nach dem offiziellen Kurs - 1 Franc = 8.3 Mariengroschen - umgerechnet. Die Francswerte wurden zum Vergleich in Klammern mitgeführt.

10 Per 1.November 1817 führte das Königreich Hannover eine landeseigene Konventionsmünze nach dem 20-Gulden-Fuß ein. Am Markt aber änderte sich nichts!

11 Nach der Änderung der Göttinger Stadtverfassung und -verwaltung wurden die Marktamtszettel nicht mehr geführt. Als Basis der Preisreihe dienen nun die Preisnotierungen aus dem 'Göttingischen Wochenblatt', die in "Preußisch Courant", der Taler zu 24 Guten Groschen à 12 Pfennigen, erfolgten.

12 Mit Wirkung vom 1.Juli 1834 erhob die hannoversche Regierung die Kurantwährung im 14-Taler-Fuß zur Landeswährung. Der Markt in Göttingen war ihr bereits zuvorgekommen (vgl. Anm.11).

13 Im Wochenblatt wurden nunmehr die jeweiligen Höchst- und Niedrigstpreise pro Woche angegeben.

14 1848 lagen nur Preisnotierungen für Januar und Dezember vor. Andere Ausgaben des 'Göttingischen Wochenblattes' waren nicht erhältlich.

QUELLEN

Göttingen	Stadt A	Wi 13 Fruchtpreistabellen	1631-1760 1762-1766
		Wi 9 Marcktamtszettel und Consumtionsextrakte	1760-1762 1767-1831
		Göttingisches Wochenblatt zum Besten der hiesigen Stadtarmen	1832-1850

Tab.2.10.12 Bohnen/Minden

ANMERKUNGEN

1 Die Preisnotierungen der folgenden drei Jahre gehen auf ein "Verzeichniß des Marktpreises der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse; des Getreides und der Fourage in der Stadt Minden" zurück. Es umfaßte insgesamt dreißig Waren, darunter auch Bohnen, Erbsen und Kartoffeln. Die Preise waren teils in Reichstalern zu 24 Guten Groschen und teils in Reichstalern zu 36 Mariengroschen notiert - beides in Minden nebeneinander umlaufende Groschenwerte. Neben den Preisen in einheimischer Währung wurden auch noch solche in französischen Francs geführt. Bezogen waren die Preise auf Berliner Scheffel, mit Ausnahme der Kartoffeln. Hier galt der Mindener Himten. Er wurde umgerechnet.

2 Bis zum Jahre 1850 bildet nun die "Tabellarische Übersicht von den Frucht- und Victualien-Preisen in den Garnison Städten des Regierungsbezirkes Minden" die Basis der Reihe. Die Übersicht enthält Preise für insgesamt einundzwanzig Güter "nach Berliner Maas, Gewicht und Geld" für die Städte Bielefeld, Herford, Höxter, Minden und Paderborn.

3 Die Preise waren nun in Reichstalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen verzeichnet, gemäß dem preußischen Münzgesetz vom 30. September 1821.

4 Von diesem Jahr an wurden für den Monat November nicht mehr Höchst- und Niedrigstpreise notiert, sondern nur noch ein Mittelwert.

5 Vom Monat Dezember 1849 an wurden bei sonst unverändertem Tabellenaufbau in der Übersicht nur noch Monatsdurchschnitte geführt.

QUELLEN

Osnabrück	STA	Westfälisches Weserdepartement Rep.230 Nr.580	1808-1810
Detmold	STA	M1 I U Nr.246 bis 250	1816-1850

Tab.2.21.02 Gelbe Erbsen/Bremen

ANMERKUNGEN

1 Ähnlich wie bei den Weißen Bohnen (s.Tab.2.11.02 Anm.') sind auch hier in der Quelle bisweilen Herkunftsbezeichnungen oder Qualitätshinweise gegeben, die keine Untersortierung der Gelben Erbsen möglich machten. Die Preisangaben in Bremer Groten zu 5 Swaren oder Schwaren beziehen sich überwiegend auf ein Spint, selten auf ein halbes Spint. Daneben lagen auch Inserate vor, die Preise je Viertel enthielten. Diese Großhandelspreise wurden auf Spint umgerechnet und der Reihe der Einzelhandelspreise gegenübergestellt.

2 Im Jahre 1805 lagen für den Großhandel lediglich drei Angebote von 16 Pfund Holländischen Gelben Erbsen für 1 Reichstaler Gold vor. Da die Möglichkeit einer Umrechnung von Gewichtsangaben in Hohlmaße nicht gegeben ist (s. Einleitung!), mußte hier auf eine Preisangabe verzichtet werden.

3 Hier lagen nur drei Angaben aus dem teuersten der fünf Monate vor, in denen 1808 Preise für Gelbe Erbsen notiert waren, deshalb übersteigt hier der Großhandelspreis denjenigen des Einzelhandels.

4 Im Gegensatz zu den drei Einzelhandelsangaben des Jahres 1816, die aus dem Frühjahr stammten, bezogen sich die zwei Großhandelspreise auf die neue, sehr geringe Ernte dieses Jahres und vermutlich auch noch auf eine ausgesuchte Qualität.

5 Von den zwanziger Jahren an nimmt die Zahl der unspezifizierten Inserate gegenüber denjenigen mit präzisen Preisangaben ständig zu (Vgl. dazu auch Tab.2.11.02 Anm.3).

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.2.11.02

Tab.2.22.02 Grüne Erbsen/Bremen

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.2.21.02 Anm.1

2 In einigen Jahren lagen die Großhandelspreisdurchschnitte über den Einzelhandelswerten, da letztere nur "überjährige" und damit billige Grüne Erbsen umfaßten.

3 In anderen Jahren verhielt es sich umgekehrt wie in Anm.2 angegeben. Die Großhandelswerte lagen dadurch beträchtlich unter den Einzelhandelsdurchschnitten.

4 Hier schlug auf den Großhandelspreis die enorme Teuerung nach der schlechten Ernte 1816 durch: 1 Viertel kostete 1 Reichstaler 45 Grote.

5 siehe Tab.2.21.02 Anm.5

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.2.11.02

Tab.2.20.03 Erbsen/Celle

ANMERKUNGEN

1 Im Celler Marktbuch wurden unter der Rubrik "Marktgängiger Korn Preis" wöchentlich die Preise für Gerste, Hafer, Roggen, Weizen ("Roter Weizen"), Buchweizen, Hafergrütze und gelbe Erbsen in hannoverscher "Cassen=Münze" (1 Reichstaler = 36 Mariengroschen à 8 Denaren oder Pfennigen) geführt.

2 Die Preisnotierungen der Quelle erfolgten von diesem Jahr ab in Zusammenfassungen am Monatsende bzw. Jahresende, die eine eindeutige zeitliche Zuordnung einzelner Preisangaben nicht zuließen und damit eine Fortführung der Stichprobenmethode unmöglich machten.

3 In die Durchschnittspreise der Tabelle während des Siebenjährigen Krieges wurden nur Notierungen in "Gutem Geld" einbezogen, so daß die Preissteigerungen übe wiegend auf die relative und/oder absolute Verknappung des Angebotes zurückzuführen sind, d.h. Münzverschlechterungen haben hierbei so gut wie keine Rolle gespielt. Notierungen, die über einem Reichstaler pro Himten lagen, wurden aus technischen Gründen ebenfalls in Mariengroschen und Pfennigen angegeben. Das Verhältnis zwischen "gutem" und "schlechtem" Geld läßt sich aus folgenden Beispielen ersehen: Im August 1762 kostete Gerste in gutem Kassengeld 34 Mgi. pro Himten und Roggen und Weizen jeweils 1 Rtlr. 24 Mgr.. Die entsprechenden Preise in "Mecklenbg. Müntze" betrugen 2 Rtlr. 30 Groschen bzw. 4 Rtlr. 18 Groschen.

4 In den Jahren 1764/65 fanden sich für Gerste und Hafer vereinzelte Preisnotierungen "in Gold" neben den üblichen in "Cassenmünze".

5 In den Jahren 1790 bis 1800 führte die Quelle Erbsenpreise nur als Martinipreise.

6 Die Quelle beinhaltet nun den "Durchschnitt aller Preiße" eines Monats.

7 Am 31.Dezember 1817 vermerkte der Celler Marktvoigt im "Verzeichniß der Fruchtpreise am hiesigen Markte": "Da nach königlicher Verordnung die Conventions Münze seit den 1ten Nov.d.J. zu rechter Landesmünze gesetzet worden ist, so habe ich die Preise bis dato in Caßenmünze, ferner aber nach Conventions Münze notieret,...".

8 Die Quelle änderte ihre Form und führte nun wieder die Preise aller Markttage eines jeden Monats. Grund: "Nachdem die Land-Drosteien ... eingeführt worden, so ist ein anderer Extrakt an dieselbe eingesandt, daher ist in diesem Register weiter kein Durchschnittspreis angegeben."

9 Von diesem Jahr an standen wiederum nur Martinipreise für Erbsen zur Verfügung; diese aber in einer bis zum Jahre 1871 reichenden Zusammenstellung, die hier vollständig aufgenommen wurde,

10 Nach dem Ende der bisherigen Quelle mit dem Jahre 1846 stand kein weiteres umfassendes Preisverzeichnis mehr zur Verfügung. Gegeben war aber eine Zusammenstellung von Martinipreisen der Jahre 1835 bis 1871, die hier zur Fortsetzung der Reihe vollständig aufgenommen wurde. Um eine Einschätzung der Martinipreise im Vergleich zu den Jahresdurchschnittspreisen auf Stichtagsbasis zu ermöglichen, wurden beide Reihen von 1835 bis 1846 untereinander - jeweils im Wechsel - aufgeführt.

QUELLE

Celle	Stadt A	9 A 83 Marktbücher I	1727-1836
		Martinipreise	1837-1871

Tab.2.20.07 Erbsen/Göttingen

ANMERKUNGEN

1-14 siehe Tab.2.10.07 Anm.1 bis 14

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.2.10.07

Tab.2.20.10 Erbsen/Herford

ANMERKUNGEN

1 Die Preise für Erbsen wurden in den Kornpreistabellen notiert und ebenso wie diejenigen für Getreide in Reichstalern zu 24 Guten Groschen à 12 Pfennigen geführt.

2 Herford gehörte in dieser Zeit zum Königlich Westfälischen Weserdepartement, in dessen Akten sich u.a. auch die Erbsenpreise fanden.

3 Grundlage der Reihe ist nun die "Tabellarische Übersicht der Frucht- und Victualienpreise in den Garnisonsstädten des Regierungsbezirkes Minden". Sie enthält ab Oktober 1816 Preisangaben für die Städte Bielefeld, Herford, Höxter, Minden und Paderborn. Die Angaben erfolgten als Höchst- und Niedrigstpreise pro Monat und gaben auch den entsprechenden Mittelwert an.

4 Von diesem Jahr an erfolgten die Preisangaben in Reichstalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen.

5 Ab 1836 wurde im November nur noch ein Preis (Martinipreis!) notiert.

6 Ab November 1849 wurden nur Monatsdurchschnitte angegeben.

QUELLEN

Münster	STA	KDK Minden II.3		1771-1774
		Reg.Komm.Bielefeld	Nr.73	1813
		Zivilgouvernement	Nr.344	1814-1816

Osnabrück	STA	Westfälisches Weserdeparte-ment Rep.230 Nr.580,581	1808-1810
Detmold	STA	MI I U Nr.246 bis 250	1816-1850

Tab.2.20.12 Erbsen/Minden

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.2.10.12 Anm. 1

2 Eine nicht näher bezeichnete Zusammenstellung von Preisen für zweiundzwanzig Waren umfaßte auch Erbsen- und Kartoffelpreisnotierungen. Die Quelle weist nach Art, Aufbau und Inhalt sehr viel Ähnlichkeit mit der folgenden auf.

3-6 siehe Tab.2.10.12 Anm.2 bis 5

QUELLEN

Osnabrück	STA	Westfälisches Weserdeparte-ment Rep.230 Nr.580	1808-1810
Münster	STA	Zivilgouvernememt Nr.344	1815,1816
Detmold	STA	M 1 I U Nr.246 bis 250	1817-1850

Tab.2.20.16 Erbsen/Waake

ANMERKUNGEN

1 Wie bereits in der Eileitung und bei der Kommentierung der Getreidetabellen (siehe Tab.1.10.16) bemerkt, geben die Preisreihen des Gutes Waake nur ein Marktsegment wieder, da sie - wie in diesem Fall - den Verkauf nur eines Produzenten betreffen. Die Gutsregister waren zunächst in Kassenmünze (1 Reichstaler = 36 Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen) geführt.

2 Stiegen die Preise auf über einen Reichstaler pro Himten, mußten die Talerbeträge aus tabellentechnischen Gründen in Mariengroschen umgerechnet werden.

3 Ab 1810 wurden die Register in "Mariengroschen Conventionsmünze" geführt (siehe Tab.1.10.16).

4 Die ab 1817 in Hannover eingeführte Konventionsmünze wurde erst ab 1820 als Rechnungseinheit für die Waaker Register verwendet.

5 "Preußisch Courant" löst die Konventionsmünze in den Gutsregistern ab, obwohl diese Währung erst 1834 zur Landeswährung erhoben wurde.

6 Auch Erbsen wurden dem Pastor von Waake - ebenso wie Getreide (siehe Tab.1.10.16) - zu Vorzugspreisen verkauft. Ab 1849 sind diese Verkäufe nicht mehr vom übrigen Absatz getrennt geführt und drücken damit geringfügig den Durchschnittspreis.

QUELLEN

Waake	FA von Wangenheim	Geld-, Frucht- und Viehregister	1748-1850

Tab.2.30.02 Linsen/Bremen

ANMERKUNGEN

1 Für die Linsen gilt Anm.1 zu Tab.2.11.02 analog.

2 Hier lagen Großhandelspreise nur für "ausgesuchte, große Leipziger Linse" - eine sehr teure Sorte - vor.

3 Im März drückte ein extrem billiges Angebot von 100 Bremische Pfund "kleine Frankfurter" stark auf den Großhandelspreis.

4 In den Jahren 1830, 1832 und 1834 lagen überwiegend oder ausschließlich Verkaufsangebote für teure Sorten vor, und diese hoben die Großhandelsdurchschnittswerte über diejenigen des Einzelhandels.

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.2.11.02

Tab.2.30.05 Linsen/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.2.10.05 Anm.1 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.2.10.05

Tab.2.30.12 Linsen/Minden

ANMERKUNGEN

1-4 siehe Tab.2.10.12 Anm.2 bis 5

QUELLEN

Detmold	STA	M 1 I UNr.246 bis 250	1816-1850

Tab.2.40.05 Wicken/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.2.10.015 Anm.1 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.2.10.05

Tab.2.40.05 Wicken/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.2.10.05 Anm.1 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.2.10.05

Tab.2.50.07 Kartoffeln/Göttingen

ANMERKUNGEN

1 Die "Marcktamtszettel und Consumtionsextracte" (siehe Tab.1.10.07 Anm.7) führten ab Dezember 1772 unter der Rubrik "Garten=Gewächs" als neue Ware "Cartuffeln". Die Preisnotierungen in Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen lagen in der Folge fast ausnahmslos in der zweiten Jahreshälfte, begannen im August oder Anfang September mit recht hohen Preisen und fielen bis November ab. Notierungen im Dezember sind nur selten vorhanden. Eine Ausnahme bildete das Jahr 1773, in dem auch im Januar, Februar, April und Mai Preise notiert wurden.

2 Für die Jahre 1780 bis 1809 existiert unter den Handelsakten eine Zusammenstellung der Marktpreise für Kartoffeln, die sämtliche Markttage der Monate Oktober bis Dezember umfaßt. Diese Notierungen werden hier als zweite Zeile geführt. Sie liegen in der Regel unter den Stichtagspreisen, da sie die hohen Werte am Anfang der 'Kartoffel-Saison' nicht beinhalten.

3 In die Werte von 1781 und 1786 ging eine der relativ seltenen Notierungen von Anfang August ein. Die neue Ernte wurde zunächst immer in kleineren Mengen als Himten und zwar in "Mühlenköpfen" notiert. Der Preis für diesen sechzehntel Himten betrug in diesem Fall 2 Mariengroschen.

4 Im April und Mai wurden Kartoffeln je einmal mit einem Preis von "3 Mgr. je Metze" notiert, d.h. 12 Mgr. pro Himten.

5 Lediglich für die Monate März, Juli und Dezember lagen keine Preisangaben für Kartoffeln vor.

6 Im September 1805 erreichten die Kartoffelpreise mit einem Reichstaler bzw. 36 Mariengroschen je Himten den höchsten, für diese Reihe vor 1850 registrierten Wert.

7 In den Jahren 1808 und 1809 lag nur je ein Preis für Juni und August vor. Von September bis November - den Hauptverkaufsmonaten anderer Jahre - wurden Kartoffeln aus nicht zu klärenden Gründen nicht gehandelt.

8 In diesem Jahr wurden Kartoffelpreise erstmals in allen Monaten notiert und zwar weiterhin in Mariengroschen, obwohl seit diesem Jahr eine landeseigene "Conventionsmünze" bestand, deren Taler sich in 24 Gute Groschen unterteilte.

9 Mit diesem Jahr enden die "Marcktamtszettel und Consumtionsextracte". Weitere Kartoffelpreise lagen zunächst nicht vor.

10 Ab August 1846 führte das 'Göttingische Wochenblatt' Höchst- und Niedrigstpreise für Kartoffeln, die im Rahmen eines früheren Projektes bis 1867 einschließlich bereits komplett erhoben waren und deshalb hier eingebracht sind. Die Zeitung notierte die Preise in Kurantwährung, den Taler zu 24 Guten Groschen à 12 Pfennigen.

11 Die Kartoffeln wurden von Mitte Oktober 1850 bis März 1852 aus ungeklärten Gründen nicht in der Zeitung notiert.

12 Per 1.Oktober 1858 trat die Neuregelung der Landeswährung gemäß der Wiener Konvention von 1857 in Kraft. Die Notierungen lauteten dementsprechend auf Neue Groschen zu 10 Pfennigen.

13 Am 2.Juli 1861 und am 17.Juni 1865 wurden die höchsten Kartoffelpreise der Reihe mit 48 Neuen Groschen oder 1.18 Reichstalern pro Himten notiert.

14 Von Mitte Juni bis Ende August wurde wegen der Kriegswirren in Göttingen kein Markt abgehalten.

QUELLEN

Göttingen	Stadt A	Wi 9: Marcktamtszettel und Consumtionsextracte	1772-1831
		Handel, Marktsachen 129	1780-1809
		V A 10 Göttingisches Wochenblatt (zum Besten der hiesigen Stadtarmen)	1846-1867

Tab.2.50.10 Kartoffeln/Herford

ANMERKUNGEN

1 In den Akten des Königlich Westfälischen Weserdepartements, dem Herford in dieser Zeit zugeordnet war, wurden die Kartoffelpreise überwiegend in Reichstalern zu 24 Guten Groschen à 12 Pfennigen notiert. Notierungen in französischer Währung waren selten vorhanden.

2-5 siehe Tab.1.20.10 Anm.3 bis 6

QUELLEN

Osnabrück	STA	Westfälisches Weserdepartement Reg.230 Nr.580,581	1808-1810
Münster	STA	Reg.Komm. Bielefeld Nr.73	1813-1814
		Zivilgouvernement Nr.344	1815-1816
Detmold	STA	M1 I U –Nr.246 bis 250	1816-1850

Tab.2.50.12 Kartoffeln/Minden

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.2.10.12 Anm.1

2 siehe Tab.2.20.12 Anm.2

3-6 siehe Tab.2.10.12 Anm.2 bis 5

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.2.20.12

Tab.2.50.15 Kartoffeln/Paderborn

ANMERKUNGEN

1 Wegen ihrer Seltenheit wurde hier auch eine relativ kurze Preisreihe aufgenommen. Die münstersche Quelle führt ebenso wie die aus Detmold als Maß für Kartoffeln den Berliner Scheffel und notiert die Preise in Reichstalern zu 24 Guten Groschen à 12 Pfennigen.

2 Ab Oktober 1816 liegt der Kartoffelpreisreihe dieselbe Quelle wie den Getreidepreisen zugrunde (siehe Tab.1.10.15 Anm.5).

3 Das ganze Jahr 1821 hindurch blieben die Preise unverändert - ein sehr seltenes Phänomen!

4 Die Notierungen erfolgten nun in der neuen gesetzlich festgelegten Landeswährung: 1 Reichstaler = 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen.

5 Die Kartoffel ist in der Folgezeit nicht in allen Monaten notiert.

6 Ab 1836 wurden im November keine Preisspannen mehr notiert, sondern nur ein Mittelwert. Dies gilt bis einschließlich 1848.

7 Ab Dezember 1849 wurden nur noch Monatsmittelwerte geführt.

QUELLEN

Münster	STA	Zivilgouvernement	Nr.344	1815, 1816
Detmold	STA	M 1 I U	Nr.246 - 250	1816-1850

Tab.2.50.16 Kartoffeln/Waake

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.2.20.16 Anm.1

2 Auf dem Gut Waake wurden unterschiedlich große Flächen - zwischen fünf und zwanzig Morgen pro Jahr - mit Kartoffeln bebaut. Die Ernten lagen zwischen 900 und mehr als 3000 Himten pro anno. Der Pflanzkartoffelbedarf lag bei circa 10 Himten pro Morgen. Die Kartoffeln gelangten nur selten zum Verkauf, sie deckten fast vollständig den Eigenbedarf von Mensch und Tier. Allein der große Gutshaushalt verbrauchte pro Monat 30 bis 40 Himten. Über die selbst angebauten Flächen hinaus verpachtete das Gut noch 20 Morgen Kartoffelland an die Spinner und Weber des Dorfes Waake.

3-5 siehe Tab.2.20.16 Anm.3 bis 5

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.2.20.16

Fleisch und Fleischprodukte

Tab.3.10.01 Rindfleisch/Braunschweig

ANMERKUNGEN

1 Die ab Januar 1745 erscheinenden 'Braunschweigischen Anzeigen' notierten die Preise der Fleischwaren auf sehr differenzierte Art und Weise. Die Form der "Fleisch - Taxa", die vermutlich zunächst von Markttag zu Markttag neu festgelegt wurde, wandelte sich anfangs einige Male, hatte in den Grundzügen aber schon bald (1746) folgendes Aussehen:

Fleischangebot (Auszug aus der Taxe)

a. *Rindfleisch*

1.Klasse	Tiere	über	450 Pfund
2.Klasse	Tiere	von	300 bis 449 Pfund
3.Klasse	Tiere	von	200 bis 299 Pfund
4.Klasse	Tiere	unter	200 Pfund

b. *Kalbfleisch*

1.Klasse	Tiere	über	50 Pfund
2.Klasse	Tiere	von	40 bis 50 Pfund
3.Klasse	Tiere	von	32 bis 39 Pfund

c. *Hammelfleisch*

1.Klasse	Tiere	über	36 Pfund
2.Klasse	Tiere	von	32 bis 36 Pfund
3.Klasse	Schaf-	und	Bockfleisch

d. *Schweinefleisch*

1.Klasse	Tiere	mit	Korn gemästet
2.Klasse	Tiere	mit	Branntwein-Wäsche oder sonst gemästet

(Kälber und Hammel unter 32 Pfund durften nicht geschlachtet werden!)

Innerhalb der einzelnen, hier skizzierten Klassen wurde noch zwischen bestem und schlechtem Fleisch unterschieden und daneben auch Maul, Zunge, Füsse, Kopf, Gelünge usw. gesondert aufgeführt. Darüber hinaus enthielt die "Fleisch - Taxa" auch noch mehrere Wurstsorten. Die Preise sanken bei jeder Fleischsorte von der ersten bis zur letzten Klasse. Für die vorliegende Preisreihe wurde aus den Preisen für bestes Fleisch 1.Klasse und schlechtes Fleisch letzte Klasse ein Mittelwert gebildet, um so die gesamte Preisspanne zu erfassen. Die Taxe notierte in Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen.

2 In der 11.Ausgabe der 'Braunschweigischen Anzeigen' vom Februar 1747 wird folgendes bekanntgemacht: "Der Modus Taxationis hat eine anderweite Einrichtung und Verbesserung nöthig gehabt ... (und) wird künftig die Fleisch - Taxa jedesmal auf einen Monath zum voraus reguliret."

3 Im August 1753 änderte sich die Form der Fleischtaxe. Die Preise für Braunschweig und Wolfenbüttel wurden in einer Tabelle zusammengefaßt und nur noch die beste Qualität der einzelnen Klassen (s. Anm.1) geführt. Die Obergrenze der für diese Tabelle verwandten Preisspannen blieb damit erhalten, die Untergrenze - und damit auch der Mittelwert - verlagerte sich dagegen geringfügig nach oben, da die Preisangabe für schlechtes Fleisch der letzten Klasse entfiel.

4 Alle Preise für Kaldaunen, Herz, Zunge etc. (vgl. Anm.1) fielen weg, die Wurstwarenpreise aber blieben.

5 Im Oktober und November 1762 verzeichnete die Taxe auch "Rindfleisch Dänisch", das preislich um circa 20 v.H. über der besten einheimischen Ware lag und um mehr als 40 v.H. über dem aufgeführten Mittelwert, der das ausländische Angebot nicht beinhaltet.

6 Ursache der Preissteigerungen während des Siebenjährigen Krieges waren neben der kriegsbedingten Verknappung des Getreides auch Münzverschlechterungen. Dies weist die Quelle zwar nicht aus, es läßt sich aber daraus ablesen, daß sich die Preise sehr rasch normalisierten, als das Münzgesetz vom 1.Juni 1764 alle minderwertigen Münzen per 1.August außer Kurs setzte. Dieses Gesetz ordnete zugleich die Einführung einer landeseigenen Konventionsmünze im 13 1/3-Taler-Fuß an, behielt aber die alte Teilung in 36 Mariengroschen zu 8 Pfennigen oder Denaren bei.

7 Von Dezember 1809 bis November 1813 notierte die Fleischtaxe neben den Preisen in Mariengroschen und Pfennigen auch solche in "Billon" und "Kupfer", Geldstücken zu 20 und 10 bzw. 5, 3, 2 und 1 Centimes, die im Handel akzeptiert werden mußten, wenn die Kaufsumme unter 32 Centimes betrug.

8 Aus einem nicht zu klärenden Grunde erweiterten sich die Spannen zwischen dem untersten und obersten einbezogenen Preis bei allen Fleischarten beträchtlich, ohne daß die Taxe ihre Form änderte.

9 Der Jahrgang 1823 stand für die Preiserhebung nicht zur Verfügung.

10 Ab 1828 führten die Taxen zwar den Zusatz "in Conventions-Münze", wurden aber weiter in Mariengroschen und Pfennigen geführt (vgl. dazu Tab.1.10.01 Anm.11 und 13).

11 Ab Februar 1833 führten die 'Braunschweigischen Anzeigen' keine Fleischtaxen mehr. Damit brechen die Reihen in der alten Form leider ab. Fleischpreise waren nur noch vereinzelt aus Inseraten in dieser Zeitung erhältlich. Daß diese Preise eine andere Qualität als die bisherigen Tabellenwerte aufweisen, ist selbstverständlich. Interessanterweise erfolgten alle Preisangaben in den Inseraten in Guten Groschen zu 12 Pfennigen.

12 Die Preisangaben wurden immer seltener. und die Inserate waren immer mehr nach dem Motto gestaltet: "Junges, fettes Rindfleisch zu billigen Preisen", "Frisches Schweinefleisch, billigst" oder "Wohlfeiles Kalbfleisch".

QUELLEN

Wolfenbüttel STA 34 Z Braunschweigische Anzeigen 1745-1850

Tab.3.11.01 Kalbfleisch/Braunschweig

ANMERKUNGEN

1-4 siehe Tab.3.10.01 Anm.1 bis 4

5 In den Monaten Juni bis November 1761 wird die 3.Klasse Kalbfleisch nicht gehandelt. Die Preisreihe umfasst also nur Notierungen für „bestes Fleisch" der Klassen 1 und 2

6-12 siehe Tab.3.10.01 Anm.6 bis 12

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.01

Tab.3.11.02 Kalbfleisch/Bremen

ANMERKUNGEN

1 Die "Bremer Wöchentlichen Nachrichten" veröffentlichten neben der Brottaxe Fleischtaxen für jeweils bestes Rind-, Kuh-. Ochsen-, Kalb- und Hammelfleisch. In den Jahren 1796 - 1823 galten die Taxen für unterschiedlich lange Zeiträume, sie wechselten teils monatlich, teils vierzehntägig; aufgenommen wurden alle verzeichneten Preise. Auf die Aufnahme der Rindfleischpreise, die nahezu identisch sind mit den Ochsenfleischpreisen, sowie der Kuhfleischpreise wurde verzichtet, da die Taxen lediglich bis 1812 bzw. 1817 geführt sind.

2 Der Monat Juni ist mit dem Vermerk versehen: "Jedoch ist das geringhaltigere Fleisch aller Arten, das um einen groten den Umständen nach auch noch wohlfeiler zu verkaufen". Auch in den Folgejahren findet sich - unregelmäßig - dieser Zusatz, zumeist fehlt jedoch der Hinweis "aller Arten", so daß eine Niedrigstpreisermittlung nicht möglich war.

3 Aus dem Monat Dezember liegen Preise für 'bestes' Ochsenfleisch vor, die Kennzeichnung in der Quelle lautet: "... von der besten Sorte - vor der Hand -...".

4 Das folgende "Polizey=Reglement" erschien erstmals im Dezember 1818. Es galt von hier an bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes und wird wegen seiner Besonderheit vollständig wiedergegeben:

"Polizey=Reglement
wegen
des Fleischverkaufes

Es ist zwar den Knochenhauern und Freyschlächtern aufs strengste untersagt, von einem Käufer einen die Obrigkeitliche Fleischtaxe übersteigenden Preis zu begehren, indeß wird zur Vermeidung alles Mißverständnisses hiebey noch bemerkt, daß ein Käufer nur in so fern ein Mehreres nicht, als die Obrigkeitliche Taxe bestimmt, zu bezahlen braucht, als er zugleich die gehörige Zu= oder Beylage zu nehmen, sich nicht weigert.

Es gelten hierüber folgende Bestimmungen:

In Betreff des Ochsenfleisches:

1) *Wer von den besten Stücken, wozu die Rippbraten, die Englischen Braten, die Brustsẗücke, die Nebenbrust, die Schaamrippen, die Stertstücke und boeuf à la mode gehören, verlangt, muß, wenn er taxmäßig bezahlen will, den dritten Theil vom Gewicht des Hauptstücks an Zu= und Beylage, als wohin das Beinfleisch, der Hals und die Hinterbeine gerechnet werden, zu dem taxmäßigen Preise dabey nehmen, mithin, wenn das Hauptstück 24 Pfund wiegt, 8 Pfund Zu= oder Beylage. Will er überall keine Zu= oder Beylage zu jenen Stücken nehmen, so darf der Knochenhauer oder Freyschlächter bis zu 2 Groten pr. Pfund über die Taxe fordern.*

2) *Wer von den Stücken der zweyten Gattung, wozu die Stücke am Halse, die Schärstücke am Schulterblatt, die Papenstücke, die Kluftstücke und der Boog oder Knullen gehören, verlangt, muß, wenn er taxmäßig bezahlen will, den achten Theil vom Gewicht des Hauptstücks an Zu= oder Beylage dabey nehmen, also, wenn das Hauptstück 24 Pfund wiegt, 3 Pfund Beylage. Will er überall keine Zu= oder Beylage nehmen, so bezahlt er das Pfund Y Groten theurer als die Taxe.*

In Betreff des Kalbfleisches:

1) *Wer von den besten Stücken, als den Hintervierteln oder Bolten oder Carbonade, verlangt, muß, wenn er taxmäßig- bezahlen will, den fünften Theil vom Gewicht des Hauptstücks an Beylage vom Vorderbein und vom Halse dabey nehmen, also wenn das Hintervierte1 25 Pfund wiegt, 5 Pfund Beylage. Will der Käufer überall keine Zu= oder Beylage nehmen, so darf der Verkäufer bis zu 2 Grote pr. Pfund über die Taxe sich bezahlen lassen.*

2) *Wer die Brust ausgehauen verlangt, hat 1 Groten pr. Pfund über die Taxe zu bezahlen. Eine nicht ausgehauene Brust wird taxmäßig bezahlt. Die Zulage darf übrigens von keiner geringem Sorte, sondern muß von demselben Schlachtvieh seyn, wovon das Hauptstück ist.*

Ein jeder, der in vorkommenden Fällen gegründete Ursache zu Beschwerden zu haben glaubt, hat sich dieserwegen bey der unterzeichneten Behörde zu melden.

Bremen, den 30sten November 1818.

Die Polizey = Direction"

QUELLEN

BremenSTA	Bremer Wöchentliche Nachrichten	1796-1845

Tab.3.13.02 Ochsenfleisch/Bremen

ANMERKUNGEN

1 Bei der Quelle handelt es sich um ein Schreiben der "Knochenhauer wegen Erhöhung der Fleischtaxe" vom 19.Februar 1818. Neben Verweisen auf höher liegende Fleischpreise aus den Städten Hannover, Hamburg und Oldenburg sowie zwischen 1746 und 1818 gestiegenen "alle übrigen Preise der Dinge namentlich der Consumtibilien", enthält die Quelle eine Aufstellung von Ochsenfleischpreisen zwischen 1746 und 1801. Ausgewiesen ist diese Aufstellung als "die seit dem Jahr 1746 am Archiv offerierten Tabellen über die hiesigen Fleischpreise". Die nach Jahren aufgeführten Preise in Reichstalern zu 72 Groten à 5 Schwaren oder Swaren sind mit unterschiedlichen Vermerken versehen. Preise mit Vermerk "durchweg" oder "durchgängig" wurden als Jahresdurchschnittspreise aufgenommen, bei Erwähnung einzelner Monate als Monatsdurchschnittspreise.

2 In diesem Jahr erscheint der Vermerk "1787 abwechselnd 5 Gr und 6 Gr". Hier wird der ermittelte Durchschnittspreis aufgenommen. Dieser Preis liegt vergleichsweise niedrig, der Begriff "abwechselnd" ist nicht eindeutig interpretierbar.

3 Der Zusatz lautet für dieses Jahr: "1795 meistens auf 6 gr" (vgl. Anm.2).

4-7 siehe Tab.3.11.02 Anm. 1 bis 4

QUELLEN

BremenSTA	2-S6 u A7 a,b	1746-1795
	Bremer Wöchentliche Nachrichten	1796-1851

Tab.3.10.03 Rindfleisch/Celle

ANMERKUNGEN

1 Neben den Marktbüchern I (s. Tab.1.10.03 Anm.1) wurden in Celle ab 1771 auch Marktbücher II geführt. die lediglich Taxen umfaßten. Beim Fleisch wurden jeweils die Preise am Ende eines Monats für den Folgemonat festgelegt - überwiegend nur ein Preis pro Pfund in Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen je Fleischsorte; bisweilen traten aber auch Preisspannen auf.

2 Von diesem Jahr an führten auch die Marktbücher I die Taxpreise für Fleisch und dienten nunmehr als Quelle.

3 Ab 1818 wurden - entsprechend der Münzgesetzgebung aus dem Vorjahr - die Preise in landeseigener Konventionsmünze in Guten Groschen zu 12 Pfennigen verzeichnet.

4 Im Dezember 1834 traten erstmals Notierungen in "Preußisch Courant" auf. Die Währungsteilung und -bezeichnung blieb erhalten. Auswirkungen auf die Preishöhe hatte dies nicht.

5 Die Fleischtaxe war nun aus der bisherigen Quelle herausgelöst und in einem mit "Taxen" bezeichneten Sonderbereich weitergeführt, der leider mit dem Jahre 1844 endete. In ihm waren alle Preise in Kurant notiert.

QUELLEN

Celle	Stadt A	9 A 83 Marktbücher II	1771-1772
		Marktbücher I	1773-1833
		Taxen	1834-1844

Tab.3.11.03 Kalbfleisch/Celle

ANMERKUNGEN

1-5 siehe Tab.3.10.03 Anm.1 bis 5

6 In den Jahren 1835 und 1836 wurde Ende August eine deutliche Preisheraufsetzung bei Kalbfleisch vorgenommen. Sie galt nur für eine Woche und war mit dem Zusatz „wegen des Pferderennens" begründet.

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.03

Tab.3.10.04 Rindfleisch/Detmold

ANMERKUNGEN

1 Die Fleischtaxe in den 'Lippischen Intelligenzblättern' umfaßte anfangs "gutes" und "schlechtes" Rindfleisch, "ordinaires" und "bestes" Kalbfleisch sowie Hammel- und Schweinefleisch. Diese Form änderte sich in den folgenden zwei Jahren verschiedentlich. 1768 wurde auch "gut Ochsenfleisch" aufgeführt sowie eine mittlere Rindfleischsorte, 1769 auch "gut" und "minder" Kuhfleisch. Die Preisnotierungen erfolgten in Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen.

2 Die Fleischtaxe wurde nun im Rahmen einer Großtabelle (s. Tab.1.10.04 Anm.2) geführt und notierte ohne weiteren qualifizierenden Zusatz Rind-, Kalb-, Ochsen-, Hammel- und Schweinefleisch.

3 Die "Brodt= und Fleischtaxe" war aus der insgesamt aufgelösten Großtabelle (s. Tab.1.10.04 Anm.4) herausgetrennt und in der bisherigen Notierungsform fortgeführt.

4 Innerhalb der 'Brodt- und Fleischtaxe' stieg die Zahl der notierten Backwaren von sechs auf sechzehn, Fleisch blieb unverändert.

5 Als neue Sorten traten "ordinaires" und "bestes" Kuhfleisch hinzu.

6 Bei Kuhfleisch wurde "bestes" durch "Friesisch" ersetzt, Schaffleisch wurde neu notiert und Kalbfleisch in "bestes" und "ordinäres" unterschieden.

7 Kuh- und Ochsenfleisch entfielen, es wurde dafür Rindfleisch in "bestes" und "ordinaires" unterschieden.

8 Schaffleisch wurde in der Fleischtaxe nicht mehr geführt.

9 Ab Januar 1847 notierten die Preise in Reichstalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen. Die Zusammenstellung (vgl. Tab.1.10.04 Anm.4) wurde um die Orte Barntrup und Lage erweitert.

QUELLEN

Detmold	STA	F1 Lippische Intelligenzblätter	1767-1850

Tab.3.11.04 Kalbfleisch/Detmold

ANMERKUNGEN

1-11 siehe Tab.3.10.04 Anm.1 bis 11

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.04

Tab.3.12.04 Ochsenfleisch/Detmold

ANMERKUNGEN

1-9 siehe Tab.3.10.04 Anm.1 bis 9

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.04

Tab.3.10.05 Rindfleisch/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1 Die erste aufgefundene Notierung der Fleischpreise in Duderstadt stand in dem Entwurf eines Antwortschreibens an den Göttinger Magistrat, der auf Verlangen des Generals de Vaux

Erkundigungen über die Fleischtaxe einzog. Sie erfolgte in Mariengroschen à 8 Denaren oder Pfennigen.

2 Die ersten Fleischpreise in den Marktregistern fanden sich unter dem Datum vom 30.Januar und galten für "Anno 1762 Jan. Febr. et Mart.". Die zweite Eintragung der Fleischtaxe erfolgte unter dem 13.März desselben Jahres. Sie notierte in Guten Groschen à 12 Pfennigen.

3 Vom Herbst 1772 bis zum Frühjahr 1796 führten die Marktbücher keine Fleischpreisnotierungen mehr. Der Grund hierfür ließ sich nicht klären.

4 Die in den Marktregistern gegebene Lücke (vgl. vorige Anm.) ließ sich durch einige in den Akten der Metzger befindliche Unterlagen wenigstens an einigen Stellen füllen.

5 Die Preisnotierungen dieses Jahres stammen aus einem Exemplar des 'Heiligenstädter Wochenblattes' vom 11.Mai 1799, in dem u.a. die Duderstädter Fleischtaxe abgedruckt war.

6 Die "Duderstädter Frucht und Marckt Taxe", die von diesem Jahr an die Grundlage der Preisreihe liefert, enthält neben der Fleischtaxe auch die Taxen für Brot, Bier und Branntwein sowie anfangs auch Getreidepreise und -mengen. Wie aus den Begleitakten, besonders den Protokollen der "Tax-Commission", hervorgeht, bildeten die Viehpreise die Basis der Taxierung. Von diesen wurden durchschnittliche Erträge für Talg, Haut, Zunge und Innereien etc. abgezogen. Der Restpreis, dividiert durch das verbleibende Gewicht des Schlachtviehs, ergab den Grundpreis pro Pfund. Auf diesen wurde nun als erstes eine Verdienstspanne für die Metzgermeister aufgeschlagen, sowie bei der endgültigen Preisfestsetzung berücksichtigt, daß zweitens die Kunden nahezu ausschließlich in Scheidemünze zahlten, der Metzger aber das Schlachtvieh in vollwertiger Münze ankaufen mußte (Agio bzw. Währungsverlust!), daß drittens nicht selten Anteile unverkauft blieben und verdarben (Unternehmerrisiko!) und viertens wurde auch die Marktsituation berücksichtigt, bei Rindfleisch z.B. die relativ hohe Nachfrage. Diese vier Momente führten bei letzterem zu einem Aufschlag von rund 5 Pfennigen pro Pfund bzw. 20 v.H. auf den Grundpreis. Die Taxen notierten zumeist "gutes" und "geringes" Fleisch jeder Sorte, waren aber nicht für jeden Monat vorhanden. Möglicherweise blieb die Taxe auch in den fehlenden Monaten unverändert und wurde deshalb nicht neu aufgestellt.

7 Ab Mai 1805 lag hin und wieder die "Duderstädter Fleisch= Brodt= Bier= und Brandtweintaxe" auch ausgestellt auf vorgedruckten Formularen in den Akten. Getreidenotierungen fehlten nun.

8 Ab Juli 1807 änderte sich die Form der Taxe: Neben Rindfleisch wurde nun auch Kuhfleisch geführt. Im März 1808 wurde die Bezeichnung "Rindfleisch" durch "Ochsenfleisch" ersetzt. In die Tabelle wurden alle Preise für Ochsen- und Kuhfleisch einbezogen, da diese Sorten offensichtlich in der vorhergehenden Gesamtbezeichnung "Rindfleisch" enthalten waren.

9 Ab Juni trat neben "gutes" und "geringes" Ochsenfleisch noch das Angebot an "Extra Mastvieh". das im Schnitt 2 bis 3 Pfennige teurer war als das gute, aber nicht ständig am Markt geführt wurde.

10 Die Taxe änderte ihre Form und wurde nun als "Victualien=Taxe" bezeichnet. Inhaltlich blieb sie unverändert.

QUELLEN

Es wurden keine Quellen angegeben.

Tab.3.11.05 Kalbfleisch/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.3.10.05 Anm.1 bis 12

Bei der Tabelle 3.10.05 sind im Buch nur Anmerkungen 1-10 angegeben.

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.05

Es wurden bei der Tabelle 3.10.05 keine Quellen angegeben.

Tab.3.10.07 Rindfleisch/Göttingen

ANMERKUNGEN

1 Die Reihe basiert auf den Preisnotierungen der "Marcktamts- und Consumtionsextracte", wie diese Quelle in Kurzform benannt ist. Aus ihrem Untertitel läßt sich über die Aufnahme der Fleischpreise einiges entnehmen, er lautete: "Tägliche Policey=Rapporte samt beigefügten Monaths= und Jahrs=Extract, was an Schlacht-Vieh Morgens. Mittags und Abends im öffentlichen Scharren feil gewesen, wie solches vom Marckt=Amte Taxiret und wie die Consumtion der Jahre ... differire. Dergleichen welche Becker ...". Zu jedem Markttag wurde ausgewiesen, wieviele Tiere der einzelnen Art geschlachtet und im Scharren, dem einzigen zugelassenen Fleischverkaufsplatz, angeboten waren und welche Preise - in Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen - das Marktamt an diesem Tag für das angebotene Fleisch festgesetzt hatte. Anzahl. Höhe und Spannweite der Preise je Fleischsorte veränderte sich dabei nicht selten von Markttag zu Markttag. Die Schlachttiere wurden nach Augenschein taxiert, d.h. bewertet, wobei das Gewicht den ausschlaggebenden Faktor bildete, und es wurden wenigstens 2 Preise pro Sorte genannt, die dann vom Marktmeister verzeichnet wurden. Über den Umfang des Fleischverbrauchs in Göttingen im 18.Jahrhundert mag die folgende Zusammenstellung einen Eindruck vermitteln, die einen Auszug aus einer 1737 ansetzenden Tabelle darstellt, die um 1300 im Auftrage des Rates angefertigt wurde.

Jahr	Anzahl der Schlachttiere			
	Rinder	Kälber	Hammel	Schweine
1737	378	2357	2567	640
1747	294	2998	3061	653
1757	347	3523	3205	692
1769*	296	4401	1698	1160
1777	353	4462	1321	1370
1787	494	3929	1284	1560
1797	380	3038	1058	1295

*Das Jahr 1767 war leider ohne vergleichbare Aufstellung.

2 Der Charakter der Quelle änderte sich. Die Fleischpreise wurden nun als Mittelwert in die vorgedruckten Formulare der "Policey=Rapporte" eingetragen. Preisspannen traten nur selten auf.

3 Zwischen August 1760 und September 1762 fanden in Göttingen wegen der Kriegswirren und der französischen Besetzung nur selten und unregelmäßig Markttage statt. Fleisch wurde in dieser Zeit nicht gehandelt.

4 Die Eintragungen aus dem Herbst 1762 erfolgten z.T. in minderwertigem "Courrent Geld" und zum anderen in gutem "Licent-Geld", d.h. in hannoverscher "Cassenmünze", der Landeswährung. Das Mindergeld wurde dabei mit einem Aufschlag von 138 v.H. belegt, d.h. 1 Reichstaler Cassenmünze entsprach 2,38 Reichstalern Kurant.

5 Vereinzelt ab Mai 1799, ab Juli dann ausschließlich wurden die Fleischpreisnotierungen in "Conventionsmünze" geführt. Sie war im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg "besonders in Grenzörtern" seit dem 18.Juli 1793 zugelassen, und ihr Reichstaler teilte sich normalerweise in 24 Gute Groschen à 12 Pfennige. In Göttingen aber wurde sie wegen der Marktgegebenheiten (hoher Umlauf an Mariengroschenstücken!) in Mariengroschen unterteilt, wobei ein Abschlag gegenüber der Cassenmünze von 3 bis 4 Mariengroschen gerechnet wurde.

6 Vom Mai 1812 bis zum Oktober 1813 wurde zwar reichlich Vieh geschlachtet, wie die überlieferten Schlachttierzahlen belegen, es wurden aber keine Preise notiert. Der Grund mag in der Umstellung der Stadtverwaltung unter dem Königreich Westfalen zu suchen sein.

7 Obwohl das Königreich Hannover per 1.November 1817 eine landeseigene Konventionsmünze einführte, änderte sich an der Notierung der Fleischpreise in Mariengroschen nichts.

8 Es waren nun ständig zwei Sorten Rindfleisch notiert, deren Preise als unterer und oberer Arm der Preisspannen in die Reihe einbezogen wurden.

9 Die geringere Sorte Rindfleisch wurde durch "Kuhfleisch, gemästet" und "Kuhfleisch, ordinair" ersetzt. Letzteres bildete nun den unteren Arm der Preisspanne.

10 Mit der Neustrukturierung der Göttinger Stadtverwaltung endete im Jahre 1831 die Führung der "Marcktamtszettel und Consumtionsextracte",

11 Die Notierungen ab 1832 wurden im 'Göttingischen Wochenblatt' in Guten Groschen zu 12 Pfennigen der landeseigenen Konventionsmünze geführt. Die "Fleisch-Taxe" erschien einmal im Monat und umfaßte u.a. Rindfleisch plus zwei Sorten Kuhfleisch (vgl. Anm.9) und je einmal Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch.

12 Der Übergang zu "Preußisch Courant" als Landeswährung blieb für die Fleischtaxe ohne merkliche Folgen.

13 Bei allen Fleischsorten mit Ausnahme von Kalbfleisch setzte im August eine starke Preissteigerung ein. Der Grund für dieses Phänomen ließ sich aus der Quelle nicht klären.

14 Ab April wurden keine Taxpreise für Kuhfleisch mehr angegeben.

15 Vom Jahrgang 1848 des 'Göttingischen Wochenblattes' existieren sind nur wenige Ausgaben erhalten; in diesen fand sich nur eine Fleischtaxe.

QUELLEN

Göttingen	Stadt A	Wi 9 Marcktamtszettel und Consumtionsextracte	1736-1831
		V A 10 Göttingisches Wochenblatt (zum Besten der hiesigen Stadtarmen)	1832-1850

Tab.3.11.07 Kalbfleisch/Göttingen

ANMERKUNGEN

1-7 siehe Tab.3.10.07 Anm.1 bis 7

8-9 siehe Tab.3.10.07 Anm.10 und 11

10 Ab Sommer 1833 wurden in der Fleischtaxe zwei Sorten Kalbfleisch notiert.

11-12 siehe Tab.3.10.07 Anm.12

13 siehe Tab.3.10.07 Anm.15

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.07

Tab.3.10.09 Rindfleisch/Hannover

ANMERKUNGEN

1 Oberschelp druckte 1986 in seiner Quellensammlung (s.Tab.1.10.09 Anm.1) u.a eine Tabelle für Fleischpreise nach, die F.A.Klockenbring 1781 im 'Hannoverschen Magazin' veröffentlicht hatte und die aus den Polizeitaxen die monatlichen Fleischpreise in Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen für die jeweils beste Qualität herausgriff. Bildet man aus diesen Monatstaxwerten Jahresdurchschnitte, so liegen sie in der Regel über den hier aufgeführten Preisen, denen Spannen über alle Qualitäten der verschiedenen Fleischsorten zugrundeliegen, soweit sie erhältlich waren.

2 Die 'Hannoverschen Anzeigen' veröffentlichten eine "Fleisch=Taxa" für die Städte Hannover, Göttingen, Münden, Lüneburg, Celle und Osterode. Sie erschien einmal im Monat und notierte die Preise für beste und geringere Qualität der verschiedenen Fleischsorten in Pfennigen pro Pfund.

3 Hier wurden nur Preise der besten Qualitäten geführt.

4 Ab März 1761 führten die 'Anzeigen' nur noch eine "Fleisch=Taxe für die Knochenhauer der Alt- und Neustadt Hannover". Sie wies die Preise für drei Qualitäten Rind-und Kalbfleisch, eine Sorte Hammelfleisch (gemästet) und Schweinefleisch "ueberhaupt" aus. Für jede Fleischsorte wurden jeweils drei Preise nebeneinander geführt und zwar zwei in "Licent-Geld", d.h. in Kassenmünze, nämlich in "1/12 thlr. und darüber" und in "Scheide-Münze", sowie der dritte in "Couranter Münze". Alle drei waren ausgedruckt in Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen. Je nach gezahlter Münze kostete das Pfund bestes Rindfleisch demnach im Monat März 1761 2.2 Mgr., 2.3 Mgr. oder 4.- Mgr., d.h. die nominelle Höhe der Preise richtete sich nach dem Edelmetallgehalt der jeweiligen Zahlungsmünze. Hier wurde die erste Kategorie der Preise in die Reihe einbezogen, weil sie den vorhergehenden und späteren Notierungen entspricht. Eine Zusatzvorschrift bei der Taxe besagte, nur "wer unter 12 Mgr. kauft, bezahlet mit Scheidemünze".

5 Die für April 1763 erstmals gültige "Fleisch=Taxe für die Knochenhauer der Königl. und Churfürstl. Residenzstadt Hannover" war derjenigen aus Braunschweig (s Tab. 3.10.01 Anm.1) außerordentlich ähnlich, in den Gewichtsangaben für Rind- und Kalbfleisch sogar mit ihr identisch. Bei Hammel und Schwein wurde allerdings auf Gewichtsangaben verzichtet und lediglich nach vier bzw. drei Qualitäten unterschieden.

6 Die "Fleisch=Taxe für die Alt= und Neustadt" war einfacher aufgebaut als ihre Vorgängerin und kannte bei Rindfleisch nur noch drei, bei Kalbfleisch nur noch zwei Gewichtsklassen. Diese Form blieb die nächsten Jahrzehnte insgesamt gesehen unverändert.

7 Die nun übliche Taxe enthält keinerlei Gewichtsangaben mehr, sondern sie unterscheidet verschiedene Fleischqualitäten nur nach allgemeiner Bezeichnung und zwar drei Sorten bei Rind-, zwei bei Kalb- und drei bei Hammelfleisch. Schweinefleisch wurde nur insgesamt geführt und nicht differenziert.

8 Ab November 1817 wurden die Preise gemäß der neuen Landeswährung in Guten Groschen à 12 Pfennigen notiert.

9 Ab Januar 1818 griff man wieder auf die Form der Fleischtaxe von 1763 zurück (vgl. Anm.6).

10 Ab August 1834 wurden entsprechend der Landesgesetzgebung die Fleischpreise in "Preußisch Courant" geführt.

11 Ab August 1845 wurde in den 'Hannoverschen Anzeigen' keine Fleischtaxe mehr geführt, sondern eine Zusammenstellung "Fleischpreise der Knochenhauer=Amts=Meister in der Königlichen Residenzstadt Hannover". In ihr waren die Preise verzeichnet, die zunächst 32, später 39 Knochenhauermeister für ihr Fleischangebot verlangten. Schweinefleisch wurde dabei wiederum nur mit einer Sorte notiert, alle anderen Fleischarten mit zwei Sorten. Der Mittelwert zwischen dem höchsten und niedrigsten Preis wurde hier aufgenommen.

12 In diesem Jahr wurde die Aufstellung (vgl. Anm.11) weiter differenziert: Hammel und Rind erhielten eine, Kalb sogar zwei weitere Abstufungen der Fleischqualität.

QUELLEN

Clausthal	UB	Hannoversche Anzeigen	1750-1810
Hannover	LB	Hannoversche Anzeigen	1811-1850

Tab.3.11.09 Kalbfleisch/Hannover

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.3.10.09 Anm.1 bis 12

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.09

Tab.3.10.10 Rindfleisch/Herford

ANMERKUNGEN

1 Die vom städtischen "Policey-Commissair" veröffentlichte Quelle "Verzeichnis der Marktpreise der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse in Herford" notierte Fleisch wie auch eine Reihe anderer Waren in Reichstalern im 14-Taler-Fuß zu 24 Guten Groschen à 12 Pfennigen, daneben aber auch in französischer Währung. Das Fleisch wurde, soweit aus der Quelle ersichtlich, nach Handelsgewicht, nicht nach Berliner Fleischergewicht verkauft. Innerhalb der einzelnen Fleischarten wurde nicht weiter differenziert.

2 Ergänzend zur vorgenannten Quelle wurden für Oktober 1814 bis Februar 1815 die "Brodt=Fleisch= und Bier=Preise in Herford" herangezogen. Diese gedruckten und handschriftlich ausgefüllten Formulare gaben die Preise zwar "in Preuß.Gelde" wieder, notierten aber in den ortsüblichen Mariengroschen, die für die Preisreihe umgerechnet wurden (3 Mgr. = 2 Ggr.). Diese Quelle enthält jeweils zwei Qualitäten pro Fleischart.

3 Für Mai bis August 1815 sowie Dezember 1815 bis Juli 1816 wurde die Quelle unter Anm.1 ergänzt durch die "Nachweise der Preise von Consumtibilien zu Herford", die die Fleischarten wieder undifferenziert führten.

4 Vom September 1816 an basiert die Preisreihe auf der Quelle "Tabellarische Übersicht von den Frucht- und Victualienpreisen in den vorzüglichen Garnisonsstädten des Regierungsbezirkes Minden", die u.a. monatliche Höchst- und Niedrigstpreise pro (neuem!) Berliner Pfund Fleisch in Guten Groschen zu 12 Pfennigen notiere.

5 Von diesem Jahr an notierte die 'Tabellarische Übersicht' alle Preise nach der neuen preußischen Landeswährung in Reichstalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen.

6 Ab 1836 wurde im November nur noch ein Mittelpreis notiert.

7 Ab Dezember 1849 erfolgten die Preisnotierungen nur noch in Form monatlicher Mittelwerte.

QUELLEN

Münster	STA	Reg.Komm.Bielefeld Nr.73	1813-1814
		Zivilgouvernement Nr.344	1815-1816
Detmold	STA	M1 I U Nr.246 bis 250	1816-1850

Tab.3.11.10 Kalbfleisch/Herford

ANMERKUNGEN

1-7 siehe Tab.3.10.10 Anm.1 bis 7

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.10

Tab.3.10.12 Rindfleisch/Minden

ANMERKUNGEN

1 Die Fleischpreise der folgenden drei Jahre sind einem "Verzeichniß des Marktpreises der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, des Getreides und der Fourage in der Stadt Minden" entnommen, das neben Fleisch noch sechsundzwanzig andere Waren umfaßte. Fleisch notierte in Guten Groschen à 12 Pfennigen pro Pfund und wurde daneben auch in Francs und Centimes geführt.

2 Eine nicht näher bezeichnete Zusammenstellung von Preisen für Minden enthielt insgesamt zweiundzwanzig Waren bzw. deren Preisnotierungen, ebenfalls für Fleisch in Guten Groschen

und Pfennigen. Die Quelle weist große Ähnlichkeit mit der folgenden auf und ist wohl als deren Vorläuferin anzusprechen.

3 Die "Tabellarische Übersicht von den Frucht- und Victualien-Preisen in den Garnison Städten des Regierungsbezirkes Minden" bildet bis 1850 die Basis der Preisreihe. Die Übersicht führt Preise für einundzwanzig Güter "nach Berliner Maas, Gewicht und Geld" für die Städte Bielefeld, Herford, Höxter und Paderborn, jeweils als Höchst- und Niedrigstwerte pro Monat.

4 Mit dem preußischen Münzgesetz vom 30.September 1821 änderte sich die Talerteilung. Es gingen nun 30 Silbergroschen à 12 Pfennige auf einen Reichstaler. Ab Januar 1822 notierte die Quelle in dieser Form.

5 Von diesem Jahr an wurden für den Monat November nur noch Mittelwerte notiert.

6 Bei sonst unverändertem Tabellenaufbau führte die 'Übersicht' ab Dezember nur noch Monatsdurchschnittspreise.

QUELLEN

Osnabrück	STA	Westfälisches Weserdepartment Rep.230	Nr.580	1808-1810
Münster	STA	Zivilgouvernement	Nr.344	1815, 1816
Detmold	STA	M 1 I UNr.246 bis 250		1817-1850

Tab.3.11.12 Kalbfleisch/Minden

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.3.10.12 Anm.1 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.12

Tab.3.10.15 Rindfleisch/Paderborn

ANMERKUNGEN

1 Die Fleischtaxen der Stadt Paderborn liegen für das 18. und frühe 19.Jahrhundert nur sehr lückenhaft vor. Die Preisnotierungen entstammen darüber hinaus unterschiedlichen Quellen, von denen die erste, die in Schilling zu 12 Pfennigen pro Pfund geführt wurde, die ungewöhnlichste ist. Es handelt sich dabei um eine Verfügung des "Churfürsts und Ertz-Bischoffs zu Cölln Clement August", die dieser Anfang 1733 erlassen hat und über deren Geltungsdauer keine Anhaltspunkte vorliegen. So wurden die Preisangaben nur für 1733 eingesetzt, sie galten vermutlich aber mehrere Jahre. Die Verordnung war an der

Marktsituation (Schlachtviehauftrieb!) orientiert und legte je Fleischart, Höchst- und Niedrigstpreise für bestimmte Abschnitte des Jahres fest, die im folgenden aufgeführt sind:

a. Rindfleisch: "Jacobi bis Weynachten" und "Weynachten bis Jacobi", im letzten Leitabschnitt lagen die Preise um 1 Pfennig höher als im ersten.

b. Kalbfleisch: "Martini bis Weynachten", "Weynachten bis Ostern" (2 Pfennige niedriger als vorher), "Ostern bis Pfingsten" (Preise steigen um 1 Pfennig), "Pfingsten bis Jacobi" (ein weiterer Pfennig Steigerung), "Jacobi bis Martini" (noch einmal ein Pfennig Zunahme, d.h. es handelte sich hier um den teuersten Zeitraum im Jahr, denn der erstgenannte Abschnitt lag wieder um einen Pfennig niedriger). Kein Kalb durfte "unter 25 Pfund auf die Scharne" gebracht werden.

c. Hammelfleisch: "Decembri inclusive bis Julium" und "vom Julio bis ad Decembri", die Preise im letzten Abschnitt lagen um jeweils 4 Pfennige niedriger und trugen beim schlechten Fleisch (Niedrigstpreis) die Zusatzbemerkung: "worunter Merten-Schaafe zu nehmen".

d. Schweinefleisch: "Michaelis bis Petri ad Chathedr.", "Petri bis Maytag" und "Maytag bis Michaelis", im letzten Zeitraum lag der Preis 4 Pfennige höher als im übrigen Jahr. Die Dreiteilung des Jahres ergibt sich in diesem Fall daraus, daß bemerkenswerterweise nur die Preise des mittleren Zeitabschnitts in Schilling geführt waren, die der anderen beiden in Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen.

2 Die Quelle für 1757 trägt den Vermerk: "nunmehro der sämtliche Geldcours in eine Gleichheit gebracht, ... so ist vom September 5 anfangend ... nachstehende Policeytax vorläufig festgesetzt ...". Die Preise sind in Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen angegeben.

3 Die Fleischtaxe führte jetzt vorwiegend zwei Preise: für eine gute und eine schlechtere Qualität je Fleischart. Die Bezeichnungen wechselten dabei zwischen 'gutem', 'besserem' oder 'bestem' bzw. 'schlechterem', 'anderem', 'minderem' oder 'schlechtestem' Fleisch.

4 Die Taxe für die "Metscher, Bäcker, Bierbrauer und Branntweinsverzeller" wurde 1808 in Guten Groschen zu 12 Pfennigen festgesetzt. Dies wurde für notwendig befunden "bey den Umständen, wo die Preuß. Scheide Müntz alß der ggr zu 2/3tel herunter -mithin zu 1 mgr gesetzt" war. Die zuständige "Tax Kommission" hatte "somit die Marcktpreiße zum Grunde genommen."

5 Die Preise wurden nunmehr wieder in Mariengroschen zu 8 Pfennigen geführt.

6 Ab 1815 liegt eine nicht näher bezeichnete Quelle vor, die "Natural- und Victualienpreise" und u.a. einen monatlichen Marktdurchschnittspreis je Fleischart enthält. Sie wurde zur Eröffnung einer Preisreihe genutzt, die von jetzt ab der Taxe gegenübergestellt ist.

7 Für den gesamten Regierungsbezirk Minden wurden - ebenso wie z.B. für Düsseldorf und Köln - nach den Napoleonischen Kriegen (wann genau, war nicht zu ermitteln) alle Polizeitaxen aufgehoben; zweifellos eine Auswirkung der Gewerbefreiheitsgesetzgebung von 1807 bzw. 1810. Die Regelung der Fleisch- und Brotpreise oblag nun dem Metzger- bzw. Bäckeramt. Die Ämter handelten aus einer der früheren behördlichen Intention (Festsetzung von Höchstpreisen!) entgegengesetzten Interessenlage und legten Niedrigstpreise fest, deren Richtigkeit von der Stadtverwaltung lediglich "attestiret" wurde. Ein Schlaglicht auf das Geschehen am Markt wirft eine Bemerkung in der hier zugrundeliegenden Quelle: "Die Herrn

Metscher setzen sämtlich gleiche Taxe. Die geringeren Metschern und Juden verkaufen wohl heimlich wohlfeiler als die Taxe angiebt." Den tatsächlichen Marktdurchschnittspreis für Fleisch gibt die nebenstehende Reihe wieder (vgl. Anm.6 und 8), die ebenso wie diese in Guten Groschen zu 12 Pfennigen geführt ist.

8 Die "Tabellarische Übersicht von den Frucht- und Victualienpreisen in den Garnisonstädten des Regierungsbezirkes Minden, pro mense ..." lieferte ab Oktober 1816 für alle Fleischarten monatliche Markthöchst- und -niedrigstpreise in Guten Groschen pro Pfund "nach preußischem Maß und Gewicht".

9 Ab 1822 wurden alle Preise in der neuen gesetzlichen Landeswährung geführt: 1 Rtlr=30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen.

10 Die oben unter Anm.7 geschilderte Praxis hatte -- wie vielfältige Klagen belegen - zu einer dem "publico schädlichen" Preisregulierung durch die Fleischer und Bäcker geführt; deshalb wurden in den Jahren 1823/1824 die Polizeitaxen für diesen Bereich wieder eingeführt. Es wurden dafür Taxkommissionen eingesetzt, die bei Fleisch neben Behördenvertretern auch Knochenhauer und Metzger zu ihren Mitgliedern zählten. Die beiden Handwerksgruppen verfügten zusammen nicht nur über die Mehrheit in der Kommission, sie konnten durch Unterschriftsverweigerung sogar den Erlaß einer Taxe verhindern. Dies allerdings auch den Behördenvertretern möglich. Im Endergebnis kam wohl bei den Verhandlungen der Kommission ein stark am Markt (Schlachtviehpreis!) orientierter Kompromiß heraus, der - zumindest für Paderborn - eher den Charakter einer in Silbergroschen notierten Niedrigstpreistaxe aufwies, wie aus dem Vergleich mit den ständig höher liegenden Marktpreisen hervorgeht. Wie diese wurde auch die Taxe in monatlichen Höchst- und Niedrigstpreisen - ausgenommen allein Schweinefleisch - angegeben.

11 Angesichts steigender Fleischpreise schrieb der paderborner Stadtdirektor Brandis im Mai die Verwaltungen verschiedener Städte an (u.a. Herford, Minden und Höxter) und erkundigte sich nach dem dortigen Fleischmarkt. Er erhielt als Antwort, überall stiegen die Rindfleischpreise, da besonders fettes Rindvieh kaum zu haben sei und bereits mit 10 Reichstalern je 100 Pfund gehandelt würde.

12 1836 bis 1848 führte die Quelle für den Monat November nur einen Durchschnittspreis (Martinipreis!).

13 Mit der preußischen Gewerbegesetzgebung von 1845 hörte das Taxwesen auf.

14 Ab Dezember 1849 notierte die Quelle nur noch Monatsdurchschnittspreise

<u>QUELLEN</u>

Münster	STA	Fstm. Paderborn Edikte Bd.9	1733 Taxen
		Geheimer Rat Nr.786, 833, 835, 837	1757-1798 Taxen
		Zivilgouvernement Nr.344 Marktpreise	1815, 1816
Detmold	STA	M 1 I UNr.246 bis 250	1816-1850

Marktpreise

Paderborn	Stadt A	A 1414, 1423a, 1423b, 1424, 1425	1808-1850

Tab.3.11.15 Kalbfleisch/Paderborn

ANMERKUNGEN

1-14 siehe Tab.3.10.15 Anm.1 bis 14

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.15

Tab.3.10.16 Rindfleisch/Waake

ANMERKUNGEN

1 Wie schon anderenorts erwähnt und dargestellt (s.Einleitung und Tab.1.10.16), stellen die Waaker Preisreihen etwas Besonderes dar. Sie geben nur einen Ausschnitt des Preisgeschehens wieder - in diesem Fall vonseiten des Einkaufes. Die Preise sind zunächst in Mariengroschen à 8 Denaren oder Pfennigen pro Pfund angegeben.

2 Der Bedarf an Hammel- und Schweinefleisch wurde auf dem Gut Waake aus eigener Schlachtung gedeckt, während Rind- und Kalbfleisch - vor allem für die Bewirtung von Gästen - zugekauft wurde. An Rindfleisch wurden zwischen 100 und 200 Pfund pro Jahr verbraucht (vgl. Anm.3), bei Kalbfleisch lag der Verbrauch erheblich niedriger.

3 Für die Jahre 1784 bis 1818 war dem Gutsverwalter der Kauf von 150 Pfund "Frischfleisch" pro Jahr genehmigt, die auch in jedem Fall voll abgerechnet wurden. Die Fleischart läßt sich nicht näher bestimmen. Es wurde nur die Menge mit einem Einheitspreis multipliziert, um den Rechnungsbetrag zu erhalten. Legt man andere Jahre zugrunde, dürfte das "Frischfleisch" zu etwas mehr als 90 v.H. Rindfleisch gewesen sein. Es wurden folgende Preise pro Pfund angesetzt:

1784-1794: 3 Mgr. - d

1795 : 2 Mgr. 6 d

1796-1799: 3 Mgr. - d

1800-1811: 3 Mgr. 4 d

1812-1818: 4 Mgr. - d

Auch die Preishöhe spricht für die Annahme. daß hier hauptsächlich, wenn nicht vollständig, Rindfleisch abgerechnet wurde, wie der Vergleich mit den übrigen Jahren zeigt (s. auch Tab.3.11.16).

4 Ab 1810 wurden die Gutsregister in "Mariengroschen Conventionsmünze" geführt (s. Tab.1.10.16 Anm.3).

5 Die seit 1817 im Königreich Hannover gültige landeseigene Konventionsmünze fand erst 1820 als Rechnungsmünze Eingang in die Register (1 Rtlr. = 24 Gute Groschen zu 12 Pfennigen).

6 "Preußisch Courant" wurde zwar erst 1834 Landeswährung, Waake aber führte seine Bücher ab 1829 in diesem Geld, das sich wie die Konventionsmünze aufteilte.

QUELLEN

Waake	FA von Wangenheim	Geld-, Frucht- und Viehregister	1748-1850

Tab.3.11.16 Kalbfleisch/Waake

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.3.10.16 Anm.1 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.16

Tab.3.20.01 Hammelfleisch/Braunschweig

ANMERKUNGEN

1-4 siehe Tab.3.10.01 Anm.1 bis 4

5-11 siehe Tab.3.10.01 Anm.6 bis 12

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.01

Tab.3.20.02 Hammelfleisch/Bremen

ANMERKUNGEN

1-3 siehe Tab.3.11.02 Anm.1 bis 3

4 Im Juli heißt es nicht mehr nur Hammelfleisch, sondern "Schaaf- und Hammelfleisch, das Pfund 7 gr". In den folgenden Jahren wechselt diese Bezeichnung zwar hin und wieder, zumeist wird jedoch Hammel- ohne den Zusatz "Schaaffleisch" geführt.

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.11.02

Tab.3.20.03 Hammelfleisch/Celle

ANMERKUNGEN

1-5 siehe Tab.3.10.03 Anm.1 bis 5

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.03

Tab.3.21.03 Schnuckenfleisch/Celle

ANMERKUNGEN

1 Das Schnuckenfleisch stellt eine landschaftlich gebundene Spezialität der Lüneburger Heide dar und wurde in den Preisnotierungen abweichend von den übrigen Fleischsorten behandelt. Es wurde - von wenigen Notierungen abgesehen - nur in den Marktbüchern II in Mariengroschen zu 8 Denaren oder Pfennigen geführt (s. Tab.3.10.03 Anm.!). In der Festlegung wurde wohl wie bei den übrigen Fleischsorten verfahren, wenn auch das Schnuckenfleisch nicht immer das ganze Jahr über zu haben war.

2 Die Preise für Schnuckenfleisch wurden - abweichend von den anderen Fleischarten (s. Tab.3.10.03 Anm.3) - erst ab 1821 in Guten Groschen zu 12 Pfennigen geführt. Vorher war zwar 1818 schon die Währungsbezeichnung in Konventionsmünze geändert, das Pfund Schnuckenfleisch aber weiterhin in den an sich zur Kassenmünze gehörigen Mariengroschen notiert worden.

3 Ab 1834 wurden die Preise in "Preußisch Courant" geführt.

QUELLEN

Celle	Stadt A	9 A 83 Marktbücher II	1771-1841

Tab.3.20.04 Hammelfleisch/Detmold

ANMERKUNGEN

1-11 siehe Tab.3.10.04 Anm.1 bis 11

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.04

Tab.3.20.05 Hammelfleisch/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1-3 siehe Tab.3.10.05 Anm.2 bis 4

4 In den Jahren 1779 und 1781 lagen nur Preise aus dem Spätsommer bzw. Herbst vor, einer Jahreszeit, in der Hammelfleisch weit niedriger im Preis stand als etwa im Frühjahr, wie sich aus den Preisen für 1789 ablesen läßt, die aus den Monaten März bis Mai stammen.

5-12 siehe Tab.3.10.05 Anm.5 bis 12

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.07

Tab.3.20.09 Hammelfleisch/Hannover

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.3.10.09 Anm.1 bis 12

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.09

Tab.3.20.10 Hammelfleisch/Herford

ANMERKUNGEN

1-7 siehe Tab.3.10.10 Anm.1 bis 7

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.10

Tab.3.20.12 Hammelfleisch/Minden

ANMERKUNGEN

1-6 siehe Tab.3.10.12 Anm.1 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.12

Tab.3.20.15 Hammelfleisch/Paderborn

ANMERKUNGEN

1-14 siehe Tab.3.10.15 Anm.1 bis 14

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.15

Tab.3.30.01 Schweinefleisch/Braunschweig

ANMERKUNGEN

1 siehe Tab.3.10.01 Anm.1

2 In den Monaten Juli 1745 bis Januar 1746 wurden keine Schweinefleischpreise notiert, da die Schweinepest im Land grassiert und deshalb keine Schweine geschlachtet und zum Verkauf angeboten werden durften

3-5 siehe Tab.3.10.01 Anm.2 bis 4

6-8 siehe Tab.3.10.01 Anm.6 bis 8

9 Von Januar 1821 bis Januar 1822 wurden beide Klassen Schweinefleisch mit demselben Preis notiert. Ein Grund dafür war nicht erkennbar.

10-13 siehe Tab.3.10.01 Anm.9 bis 12

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.01

Tab.3.30.03 Schweinefleisch/Celle

ANMERKUNGEN

1-5 siehe Tab.3.10.03 Anm.1 bis 5

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.03

Tab.3.30.04 Schweinefleisch/Detmold

ANMERKUNGEN

1-11 siehe Tab.3.10.04 Anm.1 bis 11

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.04

Tab.3.30.05 Schweinefleisch/Duderstadt

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.3.10.05 Anm.1 bis 12

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.05

Tab.3.30.07 Schweinefleisch/Göttingen

ANMERKUNGEN

1-7 siehe Tab.3.10.07 Anm. 1 bis 7

8 Ab Juni 1818 wurde die Position 'Schweinefleisch' in den Formularen der Marktamtszettel unterteilt in "Schweinefleisch, gemästet" und "Schweinefleisch, ordinair", ab November als "1. und 2. Sorte" bezeichnet. Damit traten auch bei dieser Fleischart Preisspannen auf.

9-10 siehe Tab.3.10.07 Anm.10 und 11

11 Ab Sommer 1833 wurden zwei Sorten Schweinefleisch geführt.

12-13 siehe Tab.3.10.07 Anm.12 und 13

14 siehe Tab.3.10.07 Anm.15

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.07

Tab.3.30.09 Schweinefleisch/Hannover

ANMERKUNGEN

1-12 siehe Tab.3.10.09 Anm.1 bis 12

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.09

Tab.3.30.10 Schweinefleisch/Herford

ANMERKUNGEN

1-7 siehe Tab.3.10.10 Anm.1 bis 7

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.10

Tab.3.30.12 Schweinefleisch/Minden

ANMERKUNGEN

1-6 siehe tab.3.10.12 Anm.1 bis 6

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.12

Tab.3.30.15 Schweinefleisch/Paderborn

ANMERKUNGEN

1-2 siehe Tab.3.10.15 Anm.1 und 2

3-13 siehe Tab.3.10.15 Anm.4 bis 14

QUELLEN

siehe QUELLEN Tab.3.10.15

G. HOHLMAßE UND HANDELSGEWICHTE DER EINBEZOGENEN ORTE

Die folgende Zusammenstellung soll es möglich machen, die in diesem Band enthaltenen Maße und Gewichte umzurechnen und untereinander zu vergleichen. Die dabei zu berücksichtigenden Probleme wurden bereits in der Einleitung angesprochen. Darüber hinaus sind hier lediglich noch zwei Dinge anzumerken. Zum einen weisen die Jahreszahlen hinter einzelnen Maß- und Gewichtseinheiten entweder auf den Zeitpunkt der entsprechenden Messung bzw. Wägung hin oder auf das Jahr der Neuregelung. Beides ist nicht unproblematisch, denn im ersten Fall steht nicht fest, wie alt der gemessene oder gewogene Gegenstand - z.B. Himten oder Pfundstück - zum Zeitpunkt der Untersuchung war, und im zweiten Fall bleibt offen, wie rasch die Neuregelung sich durchsetzte. Zum anderen täuschen die Angaben der aus den Quellen entnommenen Vergleichsgrößen mit z.T. mehreren Stellen hinter dem Komma eine Genauigkeit - und Allgemeingültigkeit - vor, die in der Realität nicht vorhanden war (s. Einleitung!). Der Zusatz "(alt)" bezeichnet die jeweils älteste aufgefundene Größenangabe.

Die in der Zusammenstellung verwendeten Vergleichsgrößen *Pariser Kubikzoll* (PKZ) und *Holländische As* (HAS) sind wie folgt definiert und auf moderne Größen umrechenbar (L = *Liter*, G = *Gramm*):

1	PKZ	=	1/1728	Pariser Kubikfuß
		=	19,83638	Kubikzentimeter
50,41244	PKZ	=	1,000	L
1	HAS	=	1/10240	Troypfund
		=	0,0480632	G
10403	HAS	=	500,00	Gramm

VERZEICHNIS DER HOHLMAßE UND HANDELSGEWICHTE

BRAUNSCHWEIG

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung	Vergleichsgrößen alt	neu
Last	2,5 Wispel		
Wispel	4 Scheffel		
Scheffel	10 Himten		
Himten	4 Vierfaß		
Vierfaß	4 Loch		
Haferscheffel	12 Himten (gestrichen)		
Himten (alt)		1.565 PKZ	31,044 L
(1821)		1.568 PKZ	31,103 L
(1837)		1.570,5 PKZ	31,152 L
Schiffspfund	20 Lispfund		
Lispfund	14 Pfund		
Pfund	32 Loth		
Loth	4 Quentchen		
Quentchen	4 Orth		
Zentner (alt)	114 Pfund		
(1837)	100 Pfund		
Pfund (alt)		9.716 HAS	467,05 G
(1821)		9.723 HAS	467,29 G
(1835)		9.731 HAS	467,71 G
(1858)		10.403 HAS	500,00 G

BREMEN

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
Last	4	Quart				
Quart	10	Scheffel				
Scheffel	4	Viertel				
Viertel	4	Spint				
Scheffel (alt)			3.586	PKZ	71,125	L
(1812)			3.734	PKZ	74,069	L
(1820)			3.586	PKZ	71,125	L
(1838)			3.736	PKZ	74,109	L
Pfund schwer (Fracht)	22	Lispfund				
Lispfund	14	Pfund				
Pfund	32	Loth				
Loth	4	Quentchen				
Quentchen	4	Orth				
Pfund schwer	300	Pfund				
Schiffspfund	2,5	Zentner (alt)				
Zentner (alt)	116	Pfund				
(1858)	100	Pfund				
Pfund (alt)			10.380	HAS	498,86	G
(1818)			10.372	HAS	498,50	G
(1820)			10.380	HAS	498,86	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G
Pfund (1818) (Kramergewicht)			9.785	HAS	470,28	G

CELLE

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
Last	2,5	Wispel				
Wispel	4	Scheffel				
Scheffel	10	Himten				
Himten	4	Spint				
Himten (alt)			1.204	PKZ	23,883	L
(1692)			1.583	PKZ	31,395	L
(1713)			1.563,5	PKZ	31,015	L
(1757)			1.565	PKZ	31,044	L
(1836)			1.570,5	PKZ	31,152	L
Last	12	Schiffs-pfund				
Schiffspfund	20	Lispfund				
Lispfund	14	Pfund				
Pfund	32	Loth				
Loth	4	Quentchen				
Quentchen	4	Orth				
Pfund schwer	320	Pfund				
Zentner (alt)	112	Pfund				
(1837)	100	Pfund				
Pfund (alt)			9.723,5	HAS	467,31	G
(1692)			10.112	HAS	486,00	G
(1713)			10.119	HAS	486,32	G
(1783)			10.190,5	HAS	489,76	G
(1820)			10.127	HAS	486,70	G
(1827)			10.188	HAS	489,64	G
(1836)			9.731	HAS	467,71	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G

DETMOLD

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
			1.204	PKZ	486,32	G
Scheffel	4	Spint				
Spint	1,5	große Metzen				
	2	kleine Metzen				
kleine Metze	3	Mahl-metzen				
große Metze	4	Mahl-metzen				
Haferscheffel	7	große Metzen				
Scheffel			2.233	PKZ	44,295	L
Zentner (alt)	108	Pfund				
(1842)	100	Pfund				
Pfund (alt)			9.728	HAS	467,63	G
(1842)			9.731	HAS	467,71	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G

DUDERSTADT
(Untereichsfeld)

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
Malter	6	Scheffel				
Scheffel	4	Metzen				
Metze	4	Kopf				
Scheffel			1.516	PKZ	30,072	L
Zentner (alt)	112	Pfund				
(1858)	100	Pfund				
Pfund	32	Loth				
Loth	4	Quentchen				
Quentchen	4	Orth				
Pfund (alt)			9.713	HAS	466,84	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G

EMDEN

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
Last	15	Tonnen				
Tonne	4	Verps				
Verp	2	Scheffel				
Scheffel	18	Krues				
Scheffel (alt)			1.204,5	PKZ	23,893	L
(1810)			1.379,5	PKZ	27,364	L
(1820)			1.192,3	PKZ	23,651	L
(Himten) (1836)			1.570,5	PKZ	31,152	L
Schiffspfund	3	Zentner				
Zentner	100	Pfund				
Pfund	32	Loth				
Loth	4	Quentchen				
Quentchen	4	Orth				
Pfund (alt)			10.336	HAS	496,75	G
(1820)			10.280	HAS	494,06	G
(1836)			9.731	HAS	467,71	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G

GÖTTINGEN

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung	Vergleichsgrößen alt	neu
Last	16 Malter		
Malter	6 Himten		
Himten	4 Metzen		
Metze	4 Mühlen-köpfe		
Himten (alt)		1.583 PKZ	31,395 L
(1713)		1.563,5 PKZ	31,015 L
(1757)		1.565 PKZ	31,044 L
(1827)		1.568 PKZ	31,104 L
(1836)		1.570,5 PKZ	31,152 L
Zentner (alt)	114 Pfund		
(1713)	112 Pfund		
(1837)	100 Pfund		
Pfund	32 Loth		
Loth	4 Quentchen		
Quentchen	4 Oertchen		
Pfund (alt)		9.842 HAS	473,01 G
(1713)		10.119 HAS	486,32 G
(1757)		10.127 HAS	486,70 G
(1783)		10.190 HAS	489,73 G
(1820)		10.127 HAS	486,70 G
(1836)		9.731 HAS	467,71 G
(1858)		10.403 HAS	500,00 G

HAMBURG

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt	neu
Last (Gerste, Hafer)	2	Wispel		
Wispel	10	Scheffel		
Scheffel	3	Faß		
Last (Roggen, Weizen)	3	Wispel		
Wispel	10	Scheffel		
Scheffel	2	Faß		
Faß	2	Himten		
Himten	4	Spint		
Spint	4	große Maß		
Großes Maß	2	kleine Maß		
Faß (alt)			2.656 PKZ	52,685 L
(1830)			2.654 PKZ	52,646 L
(1844)			2.770,5 PKZ	54,975 L
Schiffspfund	20	Lispfund		
Lispfund	14	Pfund		
Pfund	32	Loth		
Loth	4	Quentchen		
Quentchen	4	Pfennig-gewicht		
Zentner (alt)	112	Pfund		
(1858)	100	Pfund		
Pfund (alt)			10.080	484,44 G
(1830)			10.074	484,15 G
(1858)			10.403	500,00 G

HANNOVER

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
Last	2	Wispel				
Wispel	8	Malter				
Malter	6	Himten				
Himten	4	Metzen				
Metze	4	Mühlen-köpfe				
Himten (alt)			1.583	PKZ	31,395	L
(1713)			1.563,5	PKZ	31,015	L
(1757)			1.565	PKZ	31,044	L
(1827)			1.568	PKZ	31,104	L
(1836)			1.570,5	PKZ	31,152	L
Last	12	Schiffs-pfund				
Schiffspfund	20	Lispfund				
Lispfund	14	Pfund				
Pfund	2	Mark				
Mark	8	Unze				
Unze	2	Loth				
Loth	4	Quentin				
Quentin	4	Oertgen				
Pfund schwer	3	Zentner				
Zentner (alt)	114	Pfund				
(1713)	112	Pfund				
(1837)	100	Pfund				
Pfund (alt)			9.842	HAS	473,01	G
(1713)			10.119	HAS	486,32	G
(1757)			10.127	HAS	486,70	G
(1783)			10.190	HAS	489,73	G
(1820)			10.127	HAS	486,70	G
(1836)			9.731	HAS	467,71	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G

HERFORD

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
Wispel	2	Malter				
Malter	12	Scheffel				
Scheffel	4	Viertel				
Viertel	4	Metzen				
Scheffel (alt)			2.621	PKZ	51,991	L
(1785)			2.741,5	PKZ	54,381	L
(1810)			2.759	PKZ	54,729	L
(1820)			2.770,8	PKZ	54,963	L
(1842)			2.770,5	PKZ	54,957	L
Last	12	Schiffspfund				
Schiffspfund	20	Lispfund				
Lispfund	14	Pfund				
Pfund	2	Mark				
Mark	8	Unzen				
Unze	2	Loth				
Loth	4	Quentchen				
Quentchen	4	Pfenniggewicht				
Pfenniggewicht	2	Hellergewicht				
Zentner (alt)	110	Pfund				
(1842)	100	Pfund				
Pfund (alt)			9.742	HAS	468,20	G
(1747)			9.750	HAS	468,59	G
(1812)			9.760	HAS	469,08	G
(1816)			9.734,5	HAS	467,87	G
(1830)			9.734	HAS	467,82	G
(1834)			9.731	HAS	467,71	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G

LÜNEBURG

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
vor 1693						
Wispel (Hafer, Gerste)	5	Wich-himten				
Wispel (Roggen, Weizen)	4	Wich-himten				
Wichhimten	2	Sack				
Sack	3	Scheffel				
Scheffel	2	Himten				
Himten	4	Spint				
Spint	4	Schale				
1693 - 1836:						
Last	2,5	Wispel				
Wispel	4	Scheffel				
Scheffel	10	Himten				
Himten	4	Spint				
Spint	4	Metzen				
nach 1836:						
Last	16	Malter				
Malter	6	Himten				
Himten	4	Metzen				
Metze	4	Mühlen-köpfe				
Himten (alt) (Hafer, Gerste)			1.348,5	PKZ	26,750	L
Himten (alt) (Roggen, Weizen)			1.261	PKZ	25,010	L
(1693)			1.576	PKZ	31,260	L
(1738)			1.563,5	PKZ	31,015	L
(1820)			1.565	PKZ	31,044	L
(1836)			1.570,5	PKZ	31,152	L
Last	12	Schiffs-pfund				
Schiffspfund	20	Lispfund				
Lispfund	14	Pfund				
Pfund	32	Loth				
Loth	4	Quentin				
Quentin	4	Oertgen				
Pfund (alt)			10.112	HAS	486,00	G
(1713)			10.119	HAS	486,32	G
(1783)			10.190,5	HAS	489,76	G
(1820)			10.169	HAS	488,76	G
(1836)			9.731	HAS	467,71	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G

MINDEN

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
Fuder	3	Malter				
Malter	12	Scheffel				
Scheffel	2	Himten				
Himten	8	Becher				
Scheffel (1714)			2.953	PKZ	58,577	L
(1785)			2.741,5	PKZ	54,381	L
(1810)			2.759	PKZ	54,729	L
(1820)			2.770,8	PKZ	54,963	L
(1842)			2.770,5	PKZ	54,957	L
Last	12	Schiffs-pfund				
Schiffspfund	20	Lispfund				
Lispfund	14	Pfund				
Pfund	2	Mark				
Mark	8	Unzen				
Unze	2	Loth				
Loth	4	Quentchen				
Quentchen	4	Pfennig-gewicht				
Pfenniggewicht	2	Heller-gewicht				
Zentner (alt)	110	Pfund				
(1842)	100	Pfund				
Pfund (alt)			9.742	HAS	468,20	G
(1747)			9.750	HAS	468,59	G
(1812)			9.760	HAS	469,08	G
(1816)			9.734,5	HAS	467,87	G
(1830)			9.734	HAS	467,82	G
(1834)			9.731	HAS	467,71	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G

MÜNSTER

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung	Vergleichsgrößen alt	neu
Malter	12 Scheffel		
Scheffel	12 Becher		
Becher	4 Mäßchen		
Scheffel		1.173 PKZ	23,268 L
Pfund (alt)		9.916 HAS	476,56 G
(1842)		9.731 HAS	476,71 G
(1858)		10.403 HAS	500,00 G

OSNABRÜCK

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung	Vergleichsgrößen alt	neu
Last	1,39 Fuder		
Fuder	6 Malter		
Malter	12 Scheffel		
Scheffel	4 Viertel		
Viertel	4 Becher		
Scheffel		1.447 PKZ	
Pfund schwer	2,5 Waag-Eisen		
Waag-Eisen	12 Stein		
Stein	10 Pfund		
Pfund	16 Unzen		
Unze	2 Loth		
Loth	4 Quent		
Quent	4 Pfennig		
Zentner (alt)	108 Pfund		
(1837)	100 Pfund		
Pfund (alt)		10.280 HAS	494,06 G
(1837)		9.731 HAS	467,71 G
(1858)		10.403 HAS	500,00 G

PADERBORN

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
Fuder (Gerste)	6	Malter				
(Hafer)	4	Malter				
(Roggen, Weizen)	8	Malter				
Malter (Gerste)	8	Scheffel				
(Hafer)	12	Scheffel				
(Roggen, Weizen)	6	Scheffel				
Scheffel	4	Spint				
Spint	4	Becher				
Scheffel (alt) (Kreuzscheffel)			2.115	PKZ	41,954	L
Scheffel (1814)			2.759	PKZ	54,729	L
(1842)			2.770,5	PKZ	54,957	L
Zentner (alt)	106	Pfund				
(1842)	100	Pfund				
Pfund (alt)			9.728	HAS	467,53	G
(1816)			9.734,5	HAS	467,87	G
(1820)			9.916	HAS	476,59	G
(1834)			9.731	HAS	467,71	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G

WAAKE

Maß- oder Gewichtseinheit	Unterteilung		Vergleichsgrößen alt		neu	
Last	16	Malter				
Malter	6	Himten				
Himten	4	Metzen				
Metze	4	Mühlen-köpfe				
Himten (alt)			1.583	PKZ	31,395	L
(1713)			1.563,5	PKZ	31,015	L
(1757)			1.565	PKZ	31,044	L
(1827)			1.568	PKZ	31,104	L
(1836)			1.570,5	PKZ	31,152	L
Zentner (alt)	114	Pfund				
(1713)	112	Pfund				
(1837)	100	Pfund				
Pfund	32	Loth				
Loth	4	Quentchen				
Quentchen	4	Oertchen				
Pfund (alt)			9.842	HAS	473,01	G
(1713)			10.119	HAS	486,32	G
(1757)			10.127	HAS	486,70	G
(1783)			10.190	HAS	489,73	G
(1820)			10.127	HAS	486,70	G
(1836)			9.731	HAS	467,71	G
(1858)			10.403	HAS	500,00	G

H. FEINGEHALT EINIGER SILBERMÜNZEN DER EINBEZOGENEN ORTE

Ausführlich wurde bereits in der Einleitung auf den großen Nachholbedarf der Forschung in Hinblick auf das deutsche Währungswesen vergangener Zeiten hingewiesen. Es wurde dort auch angemerkt, daß diese Feststellung ganz besonders für die Fragen nach dem Edelmetallgehalt der Zahlungsmünzen gilt. So gleicht die folgende Tabelle eher einer "Lochstickerei" als einer in sich geschlossenen Zusammenstellung aller wünschenswerten und notwendigen Angaben für die sechzehn im Band aufgeführten Orte. Selbst die oft nur wenigen Werte sind mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie entweder - mit * gekennzeichnet - aus Verordnungen stammen und nicht klar ist, inwieweit und wann sie in die Realität umgesetzt wurden, oder, wenn sie aus anderen archivalischen oder literarischen Quellen entnommen wurden, nicht ablesbar ist, ob ihnen möglicherweise nur die Auswägung einer einzelnen Münze zugrundeliegt und so vielleicht ihre generelle Gültigkeit in Frage gestellt werden muß.

Terminiert wurden die Angaben z.T. - bei den Verordnungen - mit dem Erlaßjahr, die übrigen mit dem Jahr, aus dem die Angabe stammt. Letzteres muß nicht identisch sein mit dem Prägejahr der untersuchten Münzen, was einen weiteren Unsicherheitsfaktor in die Tabelle bringt, da sich der Feingehalt oft sehr rasch und von Jahr zu Jahr änderte. Darüber hinaus versteht sich von selbst, daß in den häufig sehr langen Zeiträumen, für die noch keine Angaben zur Verfügung stehen, vielfältige Wandlungen in Grob- und Feingewichten aufgetreten sein können, die sich momentan bestenfalls der Tendenz nach angeben lassen.

Aus den vorstehend und in der Einleitung genannten Gründen muß nochmals und ganz eindringlich darauf hingewiesen werden, daß die im folgenden aufgeführten Silberfeingewichte nur mit äußerster Vorsicht zu Umrechnungen und Vergleichen verwendet werden sollten. Man lasse sich nicht durch ihre scheinbare Genauigkeit mit mehreren Stellen hinter dem Komma täuschen. Sie bilden keine unumstößlichen, unbezweifelbaren mathematisch präzisen Größen, sondern sind weit eher als Näherungswerte und Orientierungshilfen anzusprechen, deren Gültigkeit erst noch durch zukünftige Forschungen bestätigt werden muß. Zur Erläuterung sei noch hinzugefügt, daß Goldmünzen in den Preisverzeichnissen praktisch nie auftraten und deshalb hier auf sie verzichtet werden konnte. Pfennigwerte wurden selten und nur dann aufgeführt, wenn ihr Feingehalt als Bruchteile größerer Mehrpfennignominalen zur Verfügung stand. Ein-, Zwei- und Dreipfennigstücke wurden überwiegend und im Zeitablauf zunehmend in Kupfer ausgeprägt: Ein Silberfeingehalt war also garnicht vorhanden.

Münze	Zeit	Feingehalt in Gramm Ag	Anmerkungen
BRAUNSCHWEIG (Forts.)			
	1426	0,323	
	1461	0,304	
	1498	0,304	
	1499	0,228	
*	1555	0,08 !	Brschw. Münzgenossenschaft (Meißnische Währung: Aufgabe der alten Pfennige)
*	1568	0,072	Kreisabschied
*	1572	0,063	Kreisabschied
*	1622	0,074	Kreisabschied zur Regulierung der Kipper- und Wipper-Zeit
*	1670	0,077	Zinnaischer Fuß
*	1690	0,068	Leipziger Fuß
*	1764	0,058	Konventionsfuß
BREMEN			
Reichstaler	1753	19,313	Bremer Kurant
	1820	17,534	Kurant im Konventionsfuß
	1832	17,534	
	1840	17,296	
Grote	1820	0,243	Konventionskurant
	1832	0,243	
	1840	0,217	
CELLE			
wie Hannover			
DETMOLD			
ab 1847 wie Herford			
DUDERSTADT			
ab 1816 wie Hannover			
EMDEN			
Reichstaler	1820	16,697	
	1839	16,704	Preußische Landeswährung: Kurant
Gemeiner Taler (schlechter Taler)	1788	9,278	

Münze	Zeit	Feingehalt in Gramm Ag	Anmerkungen
BRAUNSCHWEIG (Forts.)			
	1426	0,323	
	1461	0,304	
	1498	0,304	
	1499	0,228	
*	1555	0,08 !	Brschw. Münzgenossenschaft (Meißnische Währung: Aufgabe der alten Pfennige)
*	1568	0,072	Kreisabschied
*	1572	0,063	Kreisabschied
*	1622	0,074	Kreisabschied zur Regulierung der Kipper- und Wipper-Zeit
*	1670	0,077	Zinnaischer Fuß
*	1690	0,068	Leipziger Fuß
*	1764	0,058	Konventions Fuß
BREMEN			
Reichstaler	1753	19,313	Bremer Kurant
	1820	17,534	Kurant im Konventionsfuß
	1832	17,534	
	1840	17,296	
Grote	1820	0,243	Konventionskurant
	1832	0,243	
	1840	0,217	
CELLE			
wie Hannover			
DETMOLD			
ab 1847 wie Herford			
DUDERSTADT			
ab 1816 wie Hannover			
EMDEN			
Reichstaler	1820	16,697	
	1839	16,704	Preußische Landeswährung: Kurant
Gemeiner Taler (schlechter Taler)	1788	9,278	

Münze		Zeit	Feingehalt in Gramm Ag	Anmerkungen
EMDEN (Forts.)				
Daler		1805	9,278	
(Holländischer Gulden)		1832	9,278	
Guter Groschen		1820	0,692	
		1839	0,696	Preußische Landeswährung: Kurant
Stüber		1788	0,309	
		1805	0,309	
		1820	0,309	
		1832	0,309	
GÖTTINGEN		0		
wie Hannover				
HAMBURG				
Reichstaler		1788	25,979	Hamburger Banko
			20,631	Hamburger Kurant
		1805	25,979	Hamburger Banko
			20,631	Hamburger Kurant
Mark		1788	8,660	Banko
			6,877	Kurant
		1805	8,660	Banko
			6,877	Kurant
		1820	8,462	Banko
			6,876	Kurant
		1832	8,462	Banko
			8,877	Kurant
Schilling		1788	0,430	Kurant
		1805	0,430	Kurant
		1820	0,430	Kurant
		1832	0,430	Kurant
HANNOVER				
Reichstaler	*	1568	25,979	Kreisabschied (Meißnische Währung)
	*	1670	22,268	Kreisabschied (Zinnaischer Fuß)
	*	1690	19,4844	Kreisabschied (Leipziger Fuß)
	*	1740	18,789	Landeswährung nach "Leipziger Fuß": "Cassenmünze". Taler nicht ausgeprägt, nur 2/3 Stück
		1788	18,789	
		1805	19,130	

Münze	Zeit	Feingehalt in Gramm Ag	Anmerkungen
HANNOVER (Forts.)			
*	1817	17,5360	Landeswährung im Konventionsfuß
*	1834	16,704	Landeswährung: Übernahme des "Preußisch Courant"
*	1858	16,667	Landeswährung nach der Wiener Konvention von 1857
Mariengroschen *	1572	0,715	Kreisabschied
*	1591	0,692	Geheime Kreisabsprache
*	1622	0,719	Kreisabschied zur Regulierung der Kipper- und Wipper-Zeit
*	1670	0,619	Zinnaischer Fuß
*	1690	0,541	Leipziger Fuß
*	1740	0,522	Hannoversche Kassenmünze
	1788	0,519	
	1805	0,531	
Guter Groschen *	1817	0,7307	Hannoversche Konventionsmünze
*	1834	0,6960	"Preußisch Courant"
Neuer Groschen*	1858	0,5556	Wiener Konvention
Pfennig *	1740	0,0677	Hannoversche Kassenmünze
	1788	0,0649	
*	1817	0,0609	Hannoversche Konventionsmünze
*	1834	0,0580	"Preußisch Kurant"
*	1858	0,0556	Wiener Konvention
HERFORD			
Reichstaler	1770	16,701	Alte Kölner Mark von 233,8123 g als Basis
	1805	16,701	
	1820	16,698	
	1822	16,701	
*	1834	16,704	Regulierte Kölner Mark = Preußische Mark von 233,8556 g als Basis
*	1858	16,667	Währung nach der Wiener Konvention von 1857
Guter Groschen	1770	0,696	
	1805	0,696	
	1820	0,696	
Silbergroschen	1822	0,557	
	1834	0,557	
Neuer Groschen	1858	0,5556	
LÜNEBURG			
ab 1762 wie Hannover			

Münze	Zeit	Feingehalt in Gramm Ag	Anmerkungen
MINDEN			
wie Herford			
MÜNSTER			
Reichstaler	1788	17,5360	Währung im Konventionsfuß
Schilling	1788	0,626	
ab 1827 wie Herford			
OSNABRÜCK			
Reichstaler	1788 1805	17,5360 17,5360	Währung im Konventionsfuß
Schilling	1788 1805	0,835 0,835	
Mariengroschen	1788 1805	0,487 0,487	
ab1818 wie Hannover			
PADERBORN			
ab 1803 wie Herford			
WAAKE			
wie Hannover			